

Stenographischer Bericht

40. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XI. Gesetzgebungsperiode – 26. Juni 1990

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt: Landeshauptmann Dr. Krainer und Abg. Pörtl (3245).

1. a) Zur Tagesordnung:

Redner: Abg. Mag. Rader (3245), Abg. Dr. Hirschmann (3245), Abg. Trampusch (3245), Abg. Kammlander (3245), Präs. Wegart (3246).

1. b) Fragestunde:

Anfrage Nr. 258 des Abgeordneten Prof. DDr. Steiner an Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, betreffend die Hauptschulstandorte.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (3246).

Anfrage Nr. 259 des Abgeordneten Dr. Dorfer an Landesrat Klasnic, betreffend die Weltausstellung Wien-Budapest im Jahre 1995.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (3247).

Anfrage Nr. 260 der Abgeordneten Pußwald an Landesrat Klasnic, betreffend die Entwicklung der Unfall-situation auf den steirischen Straßen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (3247).

Anfrage Nr. 245 des Abgeordneten Mag. Rader an Landesrat Klasnic, betreffend ein Verfahren nach Paragraph 79 GewO gegen die Firma Leykam.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (3249).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Rader (3250).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Klasnic (3250).

Anfrage Nr. 247 der Abgeordneten Kanape an Landesrat Dr. Klauser, betreffend den derzeitigen Stand der Verpflichtungen und Verbindlichkeiten des Landes.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klauser (3250).

Anfrage Nr. 248 des Abgeordneten Reicher an Landesrat Dr. Klauser, betreffend die Schöcklmautstraße.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klauser (3250).

Anfrage Nr. 249 des Abgeordneten Vollmann an Landesrat Dr. Klauser, betreffend die Frage der Privatisierung von Landeseinrichtungen und Beteiligungen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klauser (3251).

Anfrage Nr. 250 des Abgeordneten Freitag an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Errichtung einer 110-kV-Leitung von Feldbach in den Naturpark Bad Gleichenberg.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (3254).

Anfrage Nr. 251 des Abgeordneten Gennaro an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Kosten der Volksbefragung.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (3255).

Anfrage Nr. 252 der Abgeordneten Schoiswohl an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Errichtung eines Gehsteiges an der B 146, Ennstalbundesstraße, im Bereich der Ortsdurchfahrt Espang.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (3255).

Anfrage Nr. 253 der Abgeordneten Meyer an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend ein generelles Verbot des Fallenstellens.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (3256).

Anfrage Nr. 254 des Abgeordneten Rainer an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend den Bau des Kraftwerkes Fisching.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (3257).

Zusatzfrage: Abg. Rainer (3257).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (3257).

Anfrage Nr. 255 des Abgeordneten Schrittwieser an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Standortfrage für Mülldeponien.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (3257).

Zusatzfrage: Abg. Schrittwieser (3258).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (3258).

Anfrage Nr. 256 des Abgeordneten Trampusch an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend ein Badeverbot für Schotterteiche und Grundwasserteiche.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (3258).

Anfrage Nr. 246 des Abgeordneten Weilharter an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Wohnbauträger, denen vom Landesrechnungshof Unregelmäßigkeiten und Unkorrektheiten nachgewiesen wurden.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (3258).

Zusatzfrage: Abg. Weilharter (3259).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (3259).

Anfrage Nr. 257 des Abgeordneten Zellnig an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Förderung der Extensivierungsprogramme.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (3259).

Anfrage Nr. 244 der Abgeordneten Kammlander an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend die Neubestellung der Spitalsmanager.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (3260).

Zusatzfrage: Abg. Kammlander (3260).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Strenitz (3260).

Anfrage Nr. 261 des Abgeordneten Dr. Lopatka an Landesrat Tschernitz, betreffend die Zustände in den Altenpflegeheimen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Tschernitz (3261).

2. a) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 1140/1, 1141/1, 1142/1, 1143/1, 1144/1, 1145/1, 1146/1, 1147/1, 1148/1, 1149/1, 1151/1, 1153/1, 1154/1 und 1155/1, der Landesregierung (3262).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1158/1, dem Finanzausschuß (3262).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 1156/1 und 1156/2, dem Gemeinde-Ausschuß (3262).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1069/3, dem Ausschuß für Jugend, Familie und Konsumentenschutz (3262).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 977/4 und 1157/1, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (3262).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 871/5, 1150/1 und 1152/1, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (3262).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 902/4 und 1039/3, dem Volksbildungs-Ausschuß (3263).

2. b) Anträge:

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Sicherstellung eines flächendeckenden Notarztsdienstsystems (3263).

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Ablehnung der Einführung einer sogenannten Geisteskrankenkartei durch das neue Sicherheitspolizeigesetz (Paragraph 39 des vorliegenden Entwurfes).

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Landesverfassung und des Steiermärkischen Volksrechtsgesetzes.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Objektivierungsrichtlinien für sämtliche Bereiche, in denen das Land Personaleinstellungen vornimmt beziehungsweise ein Mitwirkungsrecht hat.

Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Purr, Schrammel und Dr. Lopatka, betreffend die Einführung des Pflichtfaches Politische Bildung – geistige Landesverteidigung an den Pflichtschulen, AHS und BHS.

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Kollmann, Schrammel und Schützenhöfer, betreffend die Einführung eines bundesweit gültigen Typenscheins und einer einheitlichen Typennummer sowie Pauschalierung und einheitliche Einrichtung der anfallenden Gebühren bei der Zulassung von Fahr- und Kraftfahrzeugen.

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Überprüfung der Rechtsabteilung 14 und verschiedener Wohnbaugenossenschaften durch den Landesrechnungshof.

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die rasche Behandlung der offenen Landtagsanträge aus dem Bereich des Umweltschutzes.

Antrag der Abgeordneten Sponer, Minder, Erhart, Vollmann, Trampusch und Genossen, betreffend die Änderung des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes, LGBL Nr. 1/1977.

Antrag der Abgeordneten Gennaro, Freitag, Kanape, Günther Ofner, Erhart und Genossen, betreffend die strikte Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitnehmerschutzes durch Bezirksverwaltungsbehörden.

Antrag der Abgeordneten Dr. Ficzkó, Schoiswohl, Sponer, Gennaro, Rainer, Vollmann und Genossen, betreffend die Errichtung eines Fonds zur humanitären und medizinischen Unterstützung von Hilfesuchenden aus den Ländern der dritten Welt und des ehemaligen Ostblocks.

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Minder, Kanape, Zellnig, Vollmann, Heibl und Genossen, betreffend die rasche Beseitigung von Altlasten in steirischen Gemeinden.

Antrag der Abgeordneten Freitag, Trampusch, Kohlhammer, Herrmann und Genossen, betreffend den raschen Um- beziehungsweise Ausbau der Landesberufsschule in Bad Gleichenberg.

Antrag der Abgeordneten Schoiswohl, Hammer, Ussar, Sponer und Genossen, betreffend den weiteren Ausbau der Radwege im Ennstal (3264).

Nicht ausreichend unterstützte Anträge:

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Versagung des Vertrauens gegenüber Landeshauptmann Dr. Josef Krainer (3263).

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Versagung des Vertrauens gegenüber Landesrat Dipl.-Ing. Franz Hasiba (3263).

3. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 738/3, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Reicher, Gennaro, Meyer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Ausbildungsstätte für holzverarbeitende Berufe in Neuberg an der Mürz.

Berichterstatter: Abg. Zellnig (3264).

Beschlußfassung (3265).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 908/4, zum Antrag der Abgeordneten Herrmann, Freitag, Kohlhammer, Trampusch, Vollmann, Günther Ofner und Genossen, betreffend die Änderung des Einkommensteuergesetzes.

Berichterstatter: Abg. Rainer (3265).

Redner: siehe Tagesordnungspunkt 6.

Beschlußfassung (3267).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 914/9, zum Beschluß Nr. 572 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1989 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Cortolezis, Dr. Maitz, Trampusch, Dr. Ficzkó und Mag. Rader, betreffend ökologische Akzente bei einer zukünftigen Steuerreform.

Berichterstatter: Abg. Dr. Maitz (3266).

Redner: siehe Tagesordnungspunkt 6.

Beschlußfassung (3267).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 944/4, zum Antrag der Abgeordneten Herrmann, Freitag, Kanape, Rainer und Genossen, betreffend die Senkung des Mehrwertsteuersatzes von 32 Prozent für Kraftfahrzeuge.

Berichterstatter: Abg. Rainer (3266).

Redner zu den Tagesordnungspunkten 4, 5 und 6: Abg. Herrmann (3266).

Beschlußfassung (3267).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 953/3, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Günther Ofner, Kröll, Pinegger und Mag. Rader, betreffend die Finanzausgleichsnovelle 1989.

Berichterstatter: Abg. Trampusch (3267).

Redner: siehe Tagesordnungspunkt 8.

Beschlußfassung (3269).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1029/3, zum Antrag der Abgeordneten Harmsdorf, Kröll, Neuhold und Pinegger, betreffend eine Änderung der Ertragsanteile.

Berichterstatter: Abg. Kollmann (3267).

Redner zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8: Abg. Günther Ofner (3268), Abg. Kröll (3268), Abg. Trampusch (3268).

Beschlußfassung (3269).

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1116/1, Beilage Nr. 93, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Parkgebührengesetz 1979 geändert

- wird (Steiermärkische Parkgebührengesetz-Novelle 1990).
Berichterstatter: Abg. Dr. Ficzek (3269).
Redner: Abg. Dr. Maitz (3269).
Beschlufsfassung (3270).
10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1117/1, betreffend die Ausführung des Bauvorhabens Neubau des Landeskrankenhauses Bruck an der Mur sowie die Zusicherung der Finanzierung dieses Bauvorhabens an die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m. b. H.
Berichterstatter: Abg. Ussar (3270).
Redner: Abg. Mag. Rader (3271), Abg. Schrittwieser (3272), Abg. Prof. Dr. Steiner (3273), Abg. Kammländer (3274), Landesrat Dr. Strenitz (3274), Abg. Ussar (3275).
Beschlufsfassung (3275).
11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1119/1, betreffend Galsterbergalm-Kaltack-Höhenstraße und Liftanlagen Ges. m. b. H. & Co. KG.
Berichterstatter: Abg. Günther Ofner (3275).
Redner: Abg. Kammländer (3276), Abg. Mag. Rader (3278), Abg. Kröll (3280), Abg. Mag. Rader (3282).
Beschlufsfassung (3282).
12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1120/1, betreffend die Sonderbedeckung für Wirtschaftsförderungsmaßnahmen (Oststeirische Thermalwasserverwertungs-Ges. m. b. H. Bad Waltersdorf) durch Aufnahme von Darlehen in der Höhe von 10,5 Millionen Schilling.
Berichterstatter: Abg. Herrmann (3283).
Beschlufsfassung (3283).
13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1121/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 785, KG. 66139, Leitring, Gerichtsbezirk Leibnitz, an Herrn Alfons Pachernig, wohnhaft in 8430 Leitring, Dorfstraße 8.
Berichterstatter: Abg. Trampusch (3283).
Beschlufsfassung (3284).
14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1122/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 368, KG. 63238, Judendorf-Straßengel, Gerichtsbezirk Graz, an die Ehegatten Wilhelm und Waltraud Schimpel, wohnhaft in 8020 Graz, Eckertstraße Nr. 73.
Berichterstatter: Abg. Sponer (3284).
Beschlufsfassung (3284).
15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1125/1, betreffend Mittelbedarf für die Jahre 1991 bis 1999 mit insgesamt zirka 30 Millionen Schilling für das Innovationsprogramm für Fremdenverkehr und Freizeitwirtschaft des Landes Steiermark und der Österreichischen Kommunalkredit AG.
Berichterstatterin: Abg. Göber (3284).
Redner: Abg. Dr. Dorfer (3284), Abg. Vollmann (3286), Abg. Dr. Kalnoky (3288), Abg. Mag. Rader (3288).
Beschlufsfassung (3289).
16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1126/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 466, KG. Oberwölz, im unverbürgten Flächenausmaß von 5204 m² samt darauf befindlichen Baulichkeiten und Zubehör um einen Preis von 3,5 Millionen Schilling an die Firma NPU Sulfartikel Produktions- und Vertriebs-Ges. m. b. H., 8832 Oberwölz, Vorstadt 89.
Berichterstatter: Abg. Dr. Dorfer (3290).
Beschlufsfassung (3290).
17. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1128/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1989 (Abschlufbericht für das Rechnungsjahr 1989).
Berichterstatter: Abg. Rainer (3290).
Beschlufsfassung (3290).
18. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1130/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1990 (4. Bericht für das Rechnungsjahr 1990).
Berichterstatter: Abg. Rainer (3290).
Beschlufsfassung (3290).
19. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1129/1, betreffend die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von 1,2 Millionen Schilling zur Durchführung der Volksbefragung am 10. Juni 1990, bedeckt durch Aufnahme von Darlehen.
Berichterstatter: Abg. Rainer (3290).
Redner: Abg. Kammländer (3290), Abg. Weilharter (3293), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3293), Abg. Dr. Hirschmann (3295), Abg. Trampusch (3296), Abg. Günther Ofner (3297).
Beschlufsfassung (3297).
20. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1131/1, über die Schenkung eines Teilgrundstückes des Landesaltenpflegeheimes Knittelfeld an die Stadtgemeinde Knittelfeld zur Errichtung eines pflegegerechten Seniorenwohnhauses.
Berichterstatter: Abg. Erhart (3297).
Beschlufsfassung (3298).
21. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1132/1, betreffend Grund- sowie Objekts-einlösung Dr. Erwig Pinter, Dr. Ernst Pinter, Heinz Stolz für das Bauvorhaben Verlegung Mürrzusatz der L 118, Semmering-Begleitstraße.
Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Eichinger (3298).
Beschlufsfassung (3298).
22. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1133/1, über die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in der Gesamthöhe von 2.400.000 Schilling für das Caritas-Altenheim Graz und für den Verein Frauenheim der Österreichischen Frauenbewegung Graz.
Berichterstatterin: Abg. Kanape (3298).
Redner: Abg. Pußwald (3298).
Beschlufsfassung (3299).
23. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 638/6, zum Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Pußwald, Gottlieb und Meyer, betreffend die Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes 1975 hinsichtlich des Erfordernisses der Zustimmung aller Miteigentümer bei Fernwärmeanschlüssen.
Berichterstatter: Abg. Purr (3315).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3316).
Beschlufsfassung (3316).
24. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1127/1, Beilage Nr. 96, Gesetz über den Unabhängigen Verwaltungssenat.
Berichterstatter: Abg. Dr. Lopatka (3317).
Redner: Abg. Kammländer (3317), Abg. Mag. Rader (3317), Abg. Dr. Maitz (3318).
Beschlufsfassung (3318).
25. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 1051/2, Beilage Nr. 99, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1051/1, Beilage Nr. 88,

- Landesverfassungsgesetz 1960, mit dem das Landesverfassungsgesetz 1960 geändert wird (Landes-Verfassungsgesetznovelle 1990).
Berichtersteller: Abg. Dr. Dorfer (3318).
Beschlussfassung (3319).
26. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1052/1, Beilage Nr. 89, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Volksrechtegesetz geändert wird (Volksrechtegesetznovelle 1990).
Berichtersteller: Abg. Dr. Dorfer (3319).
Beschlussfassung (3319).
27. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 1053/2, Beilage Nr. 100, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1053/1, Beilage Nr. 90, Gesetz über die Erteilung von Auskünften (Steiermärkisches Auskunfts-pflichtgesetz).
Berichtersteller: Abg. Dr. Dorfer (3319).
Redner: Abg. Kammlander (3319), Abg. Mag. Rader (3320), Abg. Dr. Maitz (3320).
Beschlussfassung (3321).
28. Bericht des Gemeinde-Ausschusses, Einl.-Zahl 1136/2, Beilage Nr. 101, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1136/1, Beilage Nr. 98, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Müllwirtschaftsgesetz und die Steiermärkische Bauordnung 1968 geändert werden.
Berichtersteller: Abg. Pinegger (3322).
Redner: Abg. Schrittwieser (3322), Abg. Kammlander (3324), Abg. Mag. Rader (3326), Abg. Kröll (3326), Abg. Herrmann (3327), Abg. Grillitsch (3328), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3329), Abg. Trampusch (3331), Abg. Kammlander (3332), Abg. Dr. Cortolezis (3332), Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (3334), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3337).
Beschlussfassung (3338).
29. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 897/4, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die behördliche Untersagung der Benützung und des Betriebes des Asphaltwerkes der Baufirma Granit Ges. m. b. H. in der Grazer Frischluftschleuse Andritz-Weinitzen.
Berichtersteller: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3338).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 30.
Beschlussfassung (3338).
30. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 899/5, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Untersagung des weiteren Sprengbetriebes und der widerrechtlich gebauten Asphaltanlage der Firma Kern im Annagraben wegen Gesundheitsgefährdung und Gefahr für das Eigentum von Staatsbürgern.
Berichtersteller: Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Korber (3340).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3341).
Beschlussfassung (3344).
31. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 940/7, zum Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Schrittwieser, Meyer, Ussar und Genossen, betreffend die Erhöhung der Mittel des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.
Berichtersteller: Abg. Günther Ofner (3345).
Beschlussfassung (3345).
32. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 945/4, zum Antrag der Abgeordneten Minder, Meyer, Trampusch, Schrittwieser und Genossen, betreffend die Kennzeichnung von Plastikmaterial.
Berichterstellerin: Abg. Minder (3345).
Redner: Abg. Minder (3345).
Beschlussfassung (3346).
33. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1124/1, betreffend die Vorlage eines Umweltschutzberichtes für das Jahr 1989.
Berichtersteller: Abg. Dr. Cortolezis (3346).
Redner: Abg. Kammlander (3346), Abg. Harmtodd (3346), Abg. Weilharter (3346), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3347), Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (3349).
Beschlussfassung (3349).
34. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 552/4, zum Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Sponer, Schrittwieser, Erhart und Genossen, betreffend den Ausbau des Teilstückes der L 512, Greimstraße, von Kilometer 8,3 bis Kilometer 11,6.
Berichtersteller: Abg. Sponer (3349).
Beschlussfassung (3349).
35. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 582/4, zum Antrag der Abgeordneten Gottlieb, Günther Ofner, Gennaro, Meyer und Genossen, betreffend das Fahrverbot für Motorboote im Bereich der Stauräume der Mur, insbesondere im Stauraum Rabenstein.
Berichtersteller: Abg. Trampusch (3349).
Beschlussfassung (3349).
36. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Konsumentenschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 986/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pußwald, Dr. Kalnoky und Dr. Maitz, betreffend die Nachbetreuung von Jugendlichen, die aus der Heimerziehung der Landesjugendheime entlassen worden sind und auf Grund ihres Alters nicht mehr nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz betreut werden können.
Berichterstellerin: Abg. Pußwald (3349).
Beschlussfassung (3350).
37. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 588/13, zum Beschluß Nr. 338 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1988 über den Antrag der Abgeordneten Schrammel, Prof. Dr. Eichtinger, Erhart und Mag. Rader, betreffend die Verunsicherung der Bevölkerung durch die beabsichtigte Pensionsreform.
Berichtersteller: Abg. Schrammel (3350).
Beschlussfassung (3350).
38. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 687/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Hilfe des Landes Steiermark für Rumänien-Deutsche.
Berichtersteller: Abg. Prof. DDr. Steiner (3350).
Redner: Abg. Kammlander (3351), Abg. Weilharter (3351).
Beschlussfassung (3351).
39. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 309/30 und 588/14, zum Beschluß Nr. 168 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Dezember 1987 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Dr. Dorfer, Schrammel, Günther Ofner und Zellnig, und zum Beschluß Nr. 367 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1988 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Dr. Dorfer, Pußwald und Dr. Ficzkó, betreffend die Vorlage eines Fremdenverkehrskonzeptes.
Berichtersteller: Abg. Dr. Rupp (3351).
Beschlussfassung (3352).
40. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1123/1, betreffend den Wirtschaftsförderungsbericht 1987/1988.
Berichtersteller: Abg. Dr. Rupp (3352).
Redner: Abg. Köllmann (3352), Abg. DDr. Steiner (3353), Abg. Gennaro (3354).
Beschlussfassung (3354).

41. Mißtrauensantrag, Einl.-Zahl 1137/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Versagung des Vertrauens gegenüber Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth wegen seiner Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Genehmigung der ennsnahen Trasse gemäß § 27 Abs. 3 der Landesverfassung, im Zusammenhang mit § 48 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Redner: Abg. Kammlander (3354), Abg. Weilharter (3356), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3356), Abg. Kanduth (3358), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3359).

42. Wahl eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes des Bundesrates (3264).

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Hammer, Vollmann, Reicher, Meyer, Schrittwieser, Trampusch, Dr. Ficzkó und Kammlander an Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba, betreffend Bestellung der Vorstandsdirektoren der Krankenanstaltengesellschaft.

Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Mag. Rader (3299).

Beantwortung der dringlichen Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (3301).

Redner: Abg. Kammlander (3303), Abg. Bacher (3305), Abg. Vollmann (3306), Abg. Univ.-Prof. Dr. Schülcher (3307), Abg. Mag. Rader (3309), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3312), Landesrat Dr. Strenitz (3314).

Beginn der Sitzung: 10.20 Uhr.

Präsident Wegart: Hohes Haus!

Heute findet die 40. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XI. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung, an der Spitze Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek, sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt sind Herr Landeshauptmann Dr. Josef Krainer und Herr Abgeordneter Erich Pörtl.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Zur Tagesordnung und zur Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Mag. Rader das Wort.

Abg. Mag. Rader (10.22 Uhr): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Sie können sich an die letzte Sitzung des Landtages erinnern, in der eine Reihe von Abgeordneten eine dringliche Anfrage im Zusammenhang mit einem Beststellungsakt mit der Krankenanstaltengesellschaft eingebracht haben, ausreichend unterstützt, und der Präsident des Hauses nach seinem damaligen Wissensstand auf Grund eines Rechtsgutachtens, das vermutlich ohne Kenntnis des Gesellschaftsvertrages zustande gekommen ist, in dem mitgeteilt wird, daß natürlich das Land Steiermark die Geschäftsführer der Krankenanstaltengesellschaft bestellt, diese dringliche Anfrage wegen angeblicher Unzuständigkeit der Landesregierung zurückgewiesen hat. In der Zwischenzeit wissen Sie ja nach dem gestrigen Beschluß der Landesregierung, daß sie nicht nur zuständig ist, sondern auch bereits beschlossen hat.

Daher bitte ich den Präsidenten, die in der letzten Sitzung irrtümlich und rechtswidrig zurückgewiesene dringliche Anfrage heute zuzulassen und diskutieren

zu lassen, wenn er sich dazu nicht durchringen kann, im Zweifelsfall das Haus darüber abstimmen zu lassen. (10.24 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hirschmann.

Abg. Dr. Hirschmann (10.24 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Das Problem des Kollegen Mag. Rader wird heute wahrscheinlich rechtlich nicht ganz zu klären sein. In jedem Fall bin ich auf Grund der Fakten und der Ereignisse der letzten Tage und weil wir der Meinung sind, daß alles hier in diesem Hause, was besprochen werden soll, auch tatsächlich besprochen werden kann, der Meinung, daß für den Fall, daß die Variante eins, vom Kollegen Rader vorgeschlagen, nicht eintritt, wir jedenfalls im Falle der Variante zwei möchten und zustimmen werden, daß eine dringliche Anfrage im Sinne des Herrn Kollegen Mag. Rader behandelt werden kann. (10.25 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Trampusch.

Abg. Trampusch (10.25 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Hohes Haus!

Es ist erstaunlich, daß das Umdenken immer schneller vor sich geht, auch anscheinend nicht nur in kleinen, sondern auch in großen Parteien, denn vor einigen Minuten hatten wir es noch anders gehört. Wir haben bei der letzten Landtagssitzung – oder einige von uns – mit Recht gesagt, daß eine Dringliche in diesem Hohen Hause nicht uninteressant sei, um zu erfahren, welche Meinung es dazu gibt. Und wenn heute hier auch die Mehrheitspartei diese Auffassung teilt, dann nimmt sie auch zur Kenntnis, daß sie bei der letzten Sitzung anscheinend doch ein falsches Verhalten an den Tag gelegt hat. Wir waren das letzte Mal bereit, gerne darüber mitzudiskutieren, wir sind auch heute gerne dazu bereit. Hier gibt es wieder Übereinstimmung, nur mit dem einen Unterschied, daß wir unsere Meinung vom letzten Mal nicht mehr revidieren mußten. Danke. (Beifall bei der SPÖ. – 10.26 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (10.26 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es verwundert mich sehr, daß der Vorwurf jetzt an die Abgeordneten der ÖVP geht. In Wirklichkeit geht es darum, daß letztes Mal eine dringliche Anfrage, ausreichend unterstützt – und da brauchen wir die Abgeordneten der ÖVP überhaupt nicht dabei –, vom Präsidenten und durch ein Gutachten des Verfassungsdienstes abgeschmettert worden ist. Und da ist jetzt anzusetzen und zu kritisieren. Ob wir jetzt von der ÖVP unterstützt werden oder nicht – daß hier eine dringliche Anfrage vor 14 Tagen überhaupt abgeschmettert worden ist, das ist der eigentliche Skandal. Und zwar fundiert mit einem Gutachten des Herrn Professors Wielinger, der für uns ja eigentlich in der Gesetzgebung eine Instanz sein sollte, der wirklich unabhängig ist und nicht im Sinne einer Mehrheits-

partei agiert. Daß es heute plötzlich anders ist, das ist wirklich ein Skandal. (Beifall bei der SPÖ. – 10.27 Uhr.)

Präsident: Ich mache jetzt von einem Privileg Gebrauch, mit dem der Präsident sparsam umgehen soll. Zunächst einmal zu Ihrer Bemerkung, daß der Professor Wielinger so quasi von irgendjemandem abhängig sei. Ich stelle ihm hier vor dem Hohen Haus das Prädikat aus, daß er seine Aufgaben objektiv und exzellent ausführt. Er hat auch mir eine Reihe von Exposés zur Verfügung gestellt, die nicht meinen Interessen entsprochen haben. Ich lege Wert auf diese Feststellung. Das ist das Erste.

Das Zweite: Die Entscheidung, die wir bei der letzten Präsidialsitzung vor dem letzten Landtag getroffen haben, stützt sich auf dieses Gutachten, und trotzdem bekenne ich, niemandem in diesem Hohen Hause soll ein Maulkorb umgehängt werden. Jedes Mitglied dieses Hohen Hauses soll jederzeit eine Frage stellen und auch zu Problemen unseres Landes Stellung nehmen können.

Daher stelle ich gemäß Paragraph 40 der Geschäftsordnung folgendes fest: Anträge zur Geschäftsordnung bedürfen keiner Unterstützung und können vom Präsidenten auch ohne Wechselrede sogleich zur Abstimmung gebracht werden. Ich stelle daher den Antrag des Abgeordneten Mag. Rader auf Zulassung der dringlichen Anfrage vom 12. Juni 1990 zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Mehrheit gefunden.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages kann auf Vorschlag des Präsidenten oder auf Antrag eines Abgeordneten der Landtag mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder am Beginn der Sitzung beschließen, daß ein nicht auf der Tagesordnung stehender Gegenstand in Verhandlung genommen werde.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien vor, die Wahl eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes als Tagesordnungspunkt 42 auf die Tagesordnung zu setzen und vor dem Tagesordnungspunkt 3 zu behandeln.

Wer diesem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Besteht sonst gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Mit der heutigen Sitzung wird die Frühjahrstagung 1990 beendet. Gemäß Paragraph 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt diese mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Anfrage Nr. 258 des Herrn Abgeordneten Prof. DDr. Hans Steiner an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth, betreffend die Situation der Hauptschulen in der Steiermark.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Prof. DDr. Hans Steiner an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth.

Auf Grund der Schüleranmeldungen für das Schuljahr 1990/91 in den Hauptschulen beziehungsweise höheren Schulen ergibt sich, daß wiederum viele Hauptschulen einen Schülerschwund verbuchen.

Ich frage Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, welche Maßnahmen werden von seiten der Landesregierung getroffen, um die Hauptschulstandorte, besonders in der Stadt Graz und in den Ballungszentren, zu erhalten und die Beschäftigung der bereits bestellten Lehrer zu sichern?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (10.30 Uhr): Herr Präsident!

Diese Anfrage betrifft die Hauptschulsituation in der Steiermark. Ich kann dazu mitteilen:

Im laufenden Schuljahr 1989/90 besuchen in der Steiermark 41.459 Schüler eine der insgesamt 197 Hauptschulen. Nach den Prognosen und den Anmeldungen für das kommende Schuljahr 1990/91 wird sich die Zahl der Hauptschüler auf insgesamt 41.073 vermindern. Das ist ein Minus von 386 Schülern. Im Stellenplan der Hauptschulen für das laufende Schuljahr stehen 5667 Dienstposten zur Verfügung. Für das kommende Schuljahr 1990/91 wurden 5626 Dienstposten beantragt, was eine Verminderung um 41 Dienstposten bedeutet. Die Zustimmung des Bundes zum Stellenplan für 1990/91 steht noch aus, weil erst zum Stichtag 15. September, also nach Beginn des Schuljahres, neuerlich eine Erhebung über die tatsächlichen Schülerzahlen durchzuführen ist, welche die endgültige Dienstpostenzahl ergeben wird.

Im kommenden Schuljahr werden auf Grund einschlägiger Richtlinien und Erlasse voraussichtlich 1798 Hauptschulklassen geführt werden können, was gegenüber dem laufenden Schuljahr eine Verminderung von 37 Klassen bedeutet. Bis auf zwei Standorte in der Stadt Graz besteht für keine der Hauptschulen die Gefahr einer Auflassung. In Graz allerdings ist der Schülerschwund an Hauptschulen stärker als in den übrigen steirischen Regionen, weshalb daran gedacht ist, an zwei Hauptschulen, Wieland und Marschall, im kommenden oder im übernächsten Schuljahr keine erste Klasse mehr zu führen. Dies ist zumindest der offizielle Stand mit heutigem Tag. Diese beiden Schulen würden demnach in vier Jahren zu bestehen aufhören.

Vom Landesschulrat und von der Landesregierung werden intensive Bemühungen unternommen, die weitere Beschäftigung der bereits im Dienst stehenden Lehrer sicherzustellen. Dies geschieht unter anderem durch eine in der Steiermark sehr spezifische Regelung über die Führung von Schülergruppen in den Gegenständen Deutsch, Englisch und Mathematik, aber auch im Bestreben, zahlreiche Schulversuche zu erproben. Sinn und Zweck der Schulversuche ist es vor allem, der einzelnen Hauptschule ein eigenständiges Profil zu geben. In diesem Zusammenhang verweise ich auf Vorbereitungen der Schulversuche Realschule und Schulverbund Graz-West im kommenden Schuljahr. Es ist beabsichtigt, diese Schulversuche im Schuljahr 1991/92 anlaufen zu lassen. So ist jedenfalls sichergestellt, daß kein Lehrer im pragmatischen Dienstverhältnis seinen Arbeitsplatz verlieren wird. (10.33 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 259 des Herrn Abgeordneten Dr. Leopold Johann Dorfer an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend die Weltausstellung Wien–Budapest.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Leopold Johann Dorfer an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Im Hinblick auf die Weltausstellung Wien–Budapest im Jahre 1995 stelle ich an Frau Landesrat Klasnic die Frage, welche Vorschläge seitens der Steiermark zur besseren Einbindung unseres Bundeslandes in den zu erwartenden Besucherstrom gemacht wurden.

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Klasnic (10.33 Uhr): Herr Präsident!

Die Anfrage des Abgeordneten Dr. Dorfer beantworte ich wie folgt:

Bereits im April 1989 wurde eine Studien- und Planungsgruppe aus Anlaß der Weltausstellung zusammengestellt und diesbezüglich im Rahmen der Landesfremdenverkehrsabteilung ein eigenes Referat Weltausstellung eingerichtet. Diese Planungsgruppe hat unter Einschluß von Vertretern der Stadt Graz, steirischer Gemeinden, namhaften Vertretern aus den Bereichen der Wissenschaft und Forschung, des Tourismus, der Wirtschaft, des Verkehrswesens und der Kultur in zahlreichen Arbeitssitzungen bereits im September 1989 ein Rohkonzept vorgelegt, in dem die zu setzenden Maßnahmen in den Bereichen Infrastruktur/Verkehr, Wissenschaft/Forschung/Technologie, Kultur/Animation, Tourismus/Wirtschaft, überregionale Zusammenarbeit sowie Marketing/Werbung/PR aufgezeigt wurden.

Das Rohkonzept wird zur Zeit im Sinne einer verdichtenden und vernetzten Planung weiter beraten und bis Ende dieses Jahres endgültig fertiggestellt.

Alle Überlegungen ergaben, daß sich unser Bundesland durch ein eigenständiges, sich klar von Wien und Budapest abhebendes, in vollem Selbstverständnis erstelltes Konzept präsentiert.

Klarerweise will auch die Steiermark bei der Verteilung des Expo-Besucherstromes teilhaben. Wir wollen nicht zum Transitland werden, sondern diesen Besucherstrom zumindest zu einem Teil in unser Bundesland umlenken. Dies soll auf mehrfache Weise geschehen: zum einen durch die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, vor allem auf dem Sektor der Bahn, zum anderen durch eine attraktive Großausstellung, für die wir bisher als Arbeitstitel „Mitteleuropa“ gewählt haben, sowie durch ein entsprechendes Marketingkonzept.

Die Vorschläge für die Verkehrsinfrastruktur fanden Eingang in das steirische Gesamtverkehrskonzept. An der Konzeption der „Mitteleuropa“-Ausstellung haben alle Mitgliedsländer der ARGE Alpen-Adria Interesse, so daß auf vielfältige Ressourcen aus einem Raum mit einer Gesamtbevölkerung von rund 38 Millionen zurückgegriffen werden kann. Gerade dieses Bevölkerungspotential wird auch eine der großen Zielgruppen für die Werbung sein, wobei das Hauptinteresse darin liegt, die Besucherströme in die Steiermark zu führen, sie bei uns unterzubringen und aus dem steirischen Raum nach Budapest und Wien und wieder zurück in

die Steiermark zu leiten. Der zu erwartende erhöhte Gästezustrom würde nicht nur Bauinvestitionen, sondern auch eine große Wertschöpfung für das Land und die betroffenen Regionen bedeuten.

Zur exakteren Abschätzung der touristischen Zielmärkte wird eine eigene Besucherstromanalyse erforderlich sein. Alle diese Anstrengungen werden in Kooperation mit den ungarischen Komitaten unternommen – die Steiermark hat auch den Vorsitz in der Arbeitsgruppe „Regionen und spezielle Veranstaltungen“, die auch die Wiener Expo-Planer berät – und hat vor wenigen Tagen auch den Vorsitz in einer neu gegründeten Projektgruppe der ARGE Alpen-Adria zum Thema Expo übertragen bekommen. Daneben wird im heurigen Jahr im Rahmen der Konzeptfertigung durch spezielle Arbeitsenqueten zu den einzelnen Sachthemen und unter Beteiligung namhafter Fachleute möglichst jeder Aspekt für eine erfolgreiche Abhaltung der steirischen „Mitteleuropa“-Aktivitäten parallel zur Weltausstellung geprüft. Eine erste Verkehrs- und eine erste Kulturenquete haben bereits stattgefunden, im Herbst wird die Detailarbeit mit Enqueten zu den Themen Wissenschaft und Wirtschaft fortgesetzt werden. (10.36 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 260 der Frau Abgeordneten Hermine Pußwald an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend die Verkehrssicherheit.

Anfrage der Frau Abgeordneten Hermine Pußwald an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic.

Die erschütternde Entwicklung der Unfallsituation auf den steirischen Straßen – die letzte Unfallstatistik weist eine Zunahme der Verkehrsunfälle in der Steiermark um 4 Prozent auf – veranlaßt mich, an Frau Landesrätin die Frage zu richten: Welche konkreten Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit werden in nächster Zeit in Angriff genommen?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Klasnic (10.37 Uhr): Die Anfrage der Frau Abgeordneten Pußwald beantworte ich wie folgt:

Vor dem Hintergrund laufender schrecklicher Unfallsbilanzen, welche uns die prekäre Situation auf unseren Straßen wiederum in dramatischer Weise vor Augen geführt hat, habe ich am 9. Mai dieses Jahres alle kompetenten und engagierten Kräfte unseres Landes zu einer steirischen Verkehrssicherheitsenquete zusammengerufen.

Verkehrssicherheit fällt zwar überwiegend in die Kompetenz des Bundes. Als Gesetzgeber obliegt es dem Bund, die notwendigen Regelungen zu schaffen. Aber auch die verantwortlichen Stellen des Landes können und müssen tätig werden. Es gilt, die Lücken im Verkehrssicherheitssystem aufzuzeigen und auf ihre Beseitigung einzuwirken. Dort, wo es einen Spielraum für Eigeninitiative gibt, muß dieser selbstverständlich vom Land ausgeschöpft werden.

Möglichkeiten eröffnen sich im Rahmen der Mittel, die in jüngster Zeit aus Erträgen der Ausgabe von Wunschkennzeichen den Bundesländern zur Verfügung gestellt wurden. Zur Beratung über einen

effizienten Einsatz dieser Fondsmittel für konkrete Projekte wurde ein Verkehrssicherheitsbeirat installiert, in welchem auf breiter Basis alle Institutionen im Land, die mit Verkehrssicherheitsfragen befaßt sind beziehungsweise diese sich zum Anliegen gemacht haben, mitarbeiten.

Auf Ihre Frage, welche konkreten Maßnahmen in nächster Zeit in Angriff genommen werden, möchte ich auf die Bestrebungen zur Einrichtung eines allgemeinen Schulungszentrums am Österreicherling hinweisen. Diesbezügliche Verhandlungen mit dem ÖAMTC Steiermark sind bereits im Gange.

Da die Ausbildung von künftigen Verkehrsteilnehmern ein wichtiger Ansatzpunkt zur Hebung der Verkehrssicherheit ist, wird es auch eine Aktion geben, bei welcher unsere Sachverständigen für Lenkerprüfung die Gelegenheit erhalten, im Schulungszentrum Teesdorf, welches nach dem neuesten technischen Stand ausgestattet ist, Fortbildungskurse auf dem Sektor der praktischen Ausbildung zu besuchen. Gleiches wurde bereits von den Verkehrsreferenten absolviert.

Ebenfalls geplant ist der Einsatz eines mobilen Fahrtechniktrainings schwerpunktmäßig in einigen steirischen Bezirkshauptstädten. Fahranfänger, insbesondere Jugendliche, welche eine besondere Risikogruppe darstellen, sollen kostenlos die Möglichkeit haben, nach dem Grundsatz „Lernen durch Erleben“ auf ungefährliche Art und Weise die fehlenden Erfahrungen zu sammeln und vor allem durch Simulation kritischer Situationen ihre persönlichen Grenzen kennenzulernen.

Ganz allgemein möchte ich zu diesem Thema abschließend noch anmerken, daß ich mich als Straßenverkehrsreferentin des Landes angesichts dieser Entwicklungen verpflichtet fühle, alle Vorschläge betreffend Maßnahmen, die geeignet erscheinen, die Sicherheit auf unseren Straßen zu heben, sehr ernsthaft und sorgfältig auf ihre Realisierbarkeit zu prüfen, auch wenn es sich um sogenannte unpopuläre Maßnahmen handeln sollte. Ich glaube nämlich, und bin zuversichtlich, daß die Menschen im Lande Verständnis haben, wenn der einzelne auch Einschränkungen seines Freiraumes dort hinnehmen muß, wo dies zum Schutz der Gesundheit und des Lebens von uns allen unerlässlich ist. (10.40 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 245 des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend die Einleitung eines Verfahrens nach Paragraph 79 der Gewerbeordnung gegen die Firma Leykam.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic.

Auf Grund unseres Antrages hat der Steiermärkische Landtag am 7. Dezember 1988 beschlossen, den Landeshygieniker Univ.-Prof. Dr. Möse zu beauftragen, spirometrische Untersuchungen der Schulkinder im Grazer und zum Vergleich im Gratkorn Becken vorzunehmen, um festzustellen, ob die ortsgebundene Industrie mit ihren Schadstoffemissionen die Menschen krank macht. Prof. Möse hat nämlich festgestellt (Zentralblatt für Bakteriologie, Gustav-Fischer-Verlag,

Band 183/1987), daß nur nach dieser Methode eine Erkrankung der Atmungsorgane durch Schadstoffemissionen und dadurch verursachte erhöhte Anfälligkeit für sämtliche Krankheitserreger nachgewiesen werden kann.

Das spirometrische Untersuchungsergebnis von Prof. Möse kommt zu folgendem Schluß:

Aus allen bisherigen internationalen Erfahrungen geht eindeutig hervor, daß zwei Gruppen durch Luftverunreinigungswirkung besonders betroffen sind: alte Menschen und Kinder. Erstere Gruppe zeigt in allen umweltepidemiologischen Erhebungen mit Abstand die höchsten Erkrankungs- und Sterblichkeitsraten bei starker Belastung durch Luftverunreinigungen, während bei Kindern im Kindesalter Reizzustände der Atemwege unabhängig von sonstigen Erkrankungsnoxeen für den Arzt sichtbar sind.

Die Besprechung Ärzte der Schulkinderuntersuchung ergab folgende Erkrankungsschwerpunkte: Atemwegserkrankungen verschiedener Art, vor allem chronische Bronchitis mit dazugehörigen Auswirkungen auf Kreislauf und Herz.

Der hohe Anteil an jugendlichen Erwachsenen beiderlei Geschlechts bei schweren spastischen Bronchiden ist auffällig. Es kommt sehr häufig zu Reinfektionen und Pneumonien. Vermehrte Augenbindehautentzündungen wurden sowohl vom Facharzt als auch von praktischen Ärzten seit Jahren festgestellt.

Auffällig in dieser Studie war die Tatsache, daß die von den Ergebnissen der Luftmeßstationen her als belastet bekannten Regionen auch in den Spirometermeßergebnissen an den Schulkindern eindeutig schlechtere Ergebnisse zeigten als die Kontrollgebiete (Straden, Deutschlandsberg).

Zufolge der Grazer Luftmessungen ist nachgewiesen, daß genau dort, wo die größte Luftverschmutzung festgestellt worden ist und der größte Schadstoffgehalt auftritt, nämlich in der Innenstadt von Graz und vor allem im westlichen Krankenhaus- und Schulbereich der KG. Algersdorf (Gösting, Eggenberg, Wetzelsdorf), die Erkrankungen am häufigsten auftreten. In diese Gebiet wird durch den Zustrom von Luft aus dem Osten auch noch die Schadstoffmenge von Verkehr, Gewerbe und Hausbrand der Innenstadt transportiert, vermehrt durch die in Luftdrift murabwärts von Norden nach Süden ziehenden Schadstoffemissionen der Papierfabrik Leykam. Und genau im selben Bereich tritt die Häufung der Erkrankungen auf.

Die zwei Ärzte der Marktgemeinde Judendorf-Straßengel schrieben im November 1989 im Pfarrblatt über die Häufigkeitserkrankungen: „Vor allem bei Kindern sind immer wieder Erkrankungen der oberen Luftwege festzustellen; sie sind im Siedlungsraum als besondere Umweltleiden festzustellen.“

Da während der Untersuchung des Hygieneinstituts im April 1989 in Judendorf-Straßengel kaum mehr Hausbrand und nur Pendlerverkehr morgens nach Graz und abends zurück sowie kaum 10 Prozent Durchzugsverkehr (Grazer Verkehrszählung) anfiel, blieb die Schadstoffemission eigentlich auf das Werk der Firma Leykam beschränkt. Dieses Werk hat zwar durch den nachträglichen Einbau von Wirbelschichtanlagen den Schwefeldioxid- und Staubausschlag weitgehend verringert, gibt jedoch ungehindert Stickoxide als Emission

ab. Dabei fallen täglich 3000 bis 3500 Kilogramm NO_2 an. Diese Schadstoffe treffen nach dem Gutachten des Meteorologen Dr. Harald Pilger von 18 bis 11 Uhr aus Norden nach Süden streichend mit 70 Prozent Zeitdauer des Tages in Graz ein und ziehen zu 30 Prozent des Tages in der Zeit von 11 bis 18 Uhr umgekehrt von Graz nach Norden. Der Leykam-Stickoxidausstoß bringt täglich 70 Prozent von 3500 Kilogramm, das sind 2100 bis 2450 Kilogramm, NO_2 in die Landeshauptstadt.

Zu bedenken ist auch, daß die moderne kalorische Industrie bereits weitgehend mit Katalysatoren ausgerüstet ist. Während das kalorische Großkraftwerk Melach mit 225 bis 500 Megawatt Leistung höchstens 1500 bis 2050 Kilogramm NO_2 abgibt, emittiert die Leykam-Gratkorn 3500 Kilogramm, die sie ins Gratkorner Becken und nach Graz liefert.

Für die kalorischen Dampfkraftwerke Voitsberg und Zeltweg der ÖDK verlangt Professor Möse ausdrücklich den sofortigen Einbau vollwirksamer Katalysatoren, obwohl sie jeweils nur doppelt soviel Megawatt Leistung aufbringen.

Da Stickoxide zur Ozonbildung in Bodennähe wesentlich beitragen, ist eine weitere Zunahme der Gifteinwirkung durch die Schadstoffe der Luft in Graz bedingt. Die Vorstände und Fachärzte der Grazer Universitätsklinik und der Lungenabteilung der Klinik für Innere Medizin beklagen die schweren Schädigungen, die durch die Schadstoffeinwirkung Erkrankungen verursachen oder Krankheiten verstärken, die besonders bei Kleinkindern oft unheilbar werden.

Möse schreibt: „Die beiden Orte Judendorf und Straßengel der Region Gratkorn liegen in einer Beckenlage, durch einen engen Murchbruch mit dem Grazer Becken verbunden, in einer meteorologisch ungünstigen Lage.“

Lagebedingt stellt die Marktgemeinde Judendorf-Straßengel das Hauptgebiet der Belastungserscheinungen dar. Die Hauptbelastung erfolgt durch das große Papier- und Zellstoffwerk. Die Lungenfunktion der Schulkinder ergab nur 82 Prozent, in Gratkorn 86 Prozent, in Straden 93 Prozent und in Deutschlandsberg 94 Prozent.“

Bei der Bilanzkonferenz der Leykam AG. am 5. Mai 1990 wurde in Wien der Umsatz mit 8 Milliarden Schilling, davon 7,2 Milliarden Schilling Leykam-Produktion mit 465.000 Tonnen Papier und mit 204.700 Tonnen Zellstoff bekanntgegeben. Dabei gab es einen Cash flow mit 1,488 Milliarden Schilling, und nach Abzug aller Investitionen, Kreditrückzahlungsraten, Rücklagen, Reserven, Prämienausschüttung und so weiter noch einen Jahresgewinn von 118 Millionen Schilling.

Sowohl die Simmering-Graz-Pauker-AG. als auch die Firma Waagner-Biró in Graz können eine Entstickungsanlage mit 95prozentiger Wirkung für Leykam bauen. Ein einmalig aufgewendeter Betrag von rund 300 Millionen Schilling könnte ein für allemal zur Gesunderhaltung von 300.000 Menschen des Grazer Raumes beitragen.

Die bisher erteilten Auflagen durch die zuständige Behörde, die BH Graz-Umgebung, waren nicht ausreichend, um die Bewohner zu schützen und ihre Gesundheit zu sichern.

Sind Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, als übergeordnete Behörde bereit, sich dafür einzusetzen, daß ein Verfahren nach Paragraph 79 Gewerbeordnung gegen die Firma Leykam entweder seitens der Bezirksverwaltungsbehörde oder der Landesregierung eingeleitet wird, um durch die Vorschreibung entsprechender Auflagen sicherzustellen, daß der NO_2 -Ausstoß derart reduziert wird, daß eine Gefahr für die Gesundheit der betroffenen Bevölkerung nicht mehr gegeben ist?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Klasnic (10.41 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Rader beantworte ich wie folgt:

Zunächst möchte ich feststellen, daß ein Tätigwerden meinerseits sich zunächst als nicht notwendig erweist, weil bei der hierfür zuständigen Behörde erster Instanz (Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung) über einen fristgerecht eingebrachten Antrag der Firma Leykam Mürztaler Papier- und Zellstoff AG. ein Gewerberechtsverfahren eingeleitet wurde, das Nachstehendes zum Ziele hat: erstens Sanierung von Altanlagen nach Paragraph 12 des Luftreinhaltegesetzes für Kesselanlagen und zweitens Änderungen der Anlage nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung (Paragraph 81). Konkret handelt es sich bei den anhängigen Sanierungsverfahren um emissionsmindernde Maßnahmen bei der Chemikalienrückgewinnung (Laugenverbrennungskessel) und um die Verbesserung der Absorption von Kochereiabgasen. Das diesbezügliche Verwaltungsverfahren ist derzeit noch offen, da noch ergänzende Unterlagen seitens der Firma, betreffend die Änderungs- beziehungsweise Sanierungsmaßnahmen im Bereich der SO_2 -Emissionen, erforderlich sind.

Ergänzend darf bemerkt werden, daß laut Luftgüterbericht des Immissionsschutzreferates des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung in den letzten drei Monaten an den jeweiligen Meßstellen im Gratkorner Becken (Friesach, Hörgas, Straßengelkirche und Judendorf-Süd) keine Immissionsgrenzwertüberschreitungen bezüglich NO_2 festgestellt wurden.

Ich habe schon erwähnt, daß es sich um ein schwebendes Verfahren handelt; daher bin ich nicht in der Lage, über den inhaltlichen Ausgang heute konkrete Aussagen zu treffen.

Zu der von Ihnen im letzten Absatz Ihrer Anfrage aufgeworfenen Problematik eines Verfahrens nach Paragraph 79 Gewerbeordnung darf ich bemerken:

Ein Verfahren nach dieser Gesetzesbestimmung ist von der jeweils zuständigen Behörde (BH Graz-Umgebung) von Amts wegen nur dann einzuleiten, wenn die nach Paragraph 74 Absatz 2 wahrzunehmenden Interessen – im wesentlichen Gesundheits- und Nachbarnschutz – trotz Einhaltung der im Genehmigungsbeziehungsweise Betriebsbewilligungsbescheid vorgeschriebenen Auflagen nicht hinreichend geschützt sind. Voraussetzung hierfür ist jedenfalls das Vorliegen eines rechtskräftigen Genehmigungsbescheides.

Da im gegenständlichen Verfahren die Sanierungsmaßnahmen noch nicht rechtskräftig vorgeschrieben

wurden, kann derzeit kein amtswegiges Verfahren zur Vorschreibung zusätzlicher Auflagen eingeleitet werden. (10.43 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Mag. Rader: Frau Landesrat, sind Sie bereit, sich die Unterlagen, die ich zitiert habe, von Herrn Prof. Möse einer Untersuchung, die auf Grund eines Landtagsbeschlusses in Gang gesetzt worden ist, zu besorgen und der zuständigen Behörde, der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, zur Verfügung zu stellen?

Landesrat Klasnic: Diese Unterlagen sind besorgt und stehen mir und der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bereits zur Verfügung. (10.44 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 247 der Frau Abgeordneten Kanape an Herrn Landesrat Dr. Klauser.

Anfrage der Frau Abgeordneten Barbara Kanape an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klauser.

Auf Grund der Tätigkeit des Landes vor allem im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung, und hier insbesondere im Hoch- und Tiefbaubereich, werden Verpflichtungen eingegangen, die über das Jahr hinausgehen. Aus diesen Verpflichtungen resultieren Verbindlichkeiten, die durch das jeweilige Landesbudget abzudecken sind. Sehr wesentlich für die Betrachtung der Budgetsituation des Landes Steiermark wäre eine Übersicht, welche Verpflichtungen und daraus resultierende Verbindlichkeiten das Land eingegangen ist.

Sind Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, in der Lage, eine Übersicht über den derzeitigen Stand der Verpflichtungen und Verbindlichkeiten des Landes Steiermark zu geben?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dr. Klauser (10.46 Uhr): Hohes Haus!

Die Anfrage der Frau Abgeordneten Barbara Kanape beantworte ich wie folgt:

Die vor allem im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung, insbesondere im Hoch- und Tiefbau, eingegangenen Verpflichtungen stellen eine Vorbelastung künftiger Budgets dar. Derartige Verpflichtungen und die daraus resultierenden Verbindlichkeiten können mit dem derzeit in Verwendung stehenden Buchführungssystem nicht erfaßt werden. Auf Grund von vorzulegenden Gesamtkostenschätzungen kann für die einzelnen Vorhaben lediglich der voraussichtlich noch erforderliche Mittelbedarf eingeschätzt werden, wie dies beispielsweise für die Budgetvorschau des Landes notwendig ist. Eine detaillierte Übersicht über den derzeitigen Stand der Verbindlichkeiten durch eingegangene Verpflichtungen des Landes Steiermark kann ich jedoch aus dem oben angeführten Grund nicht geben.

Seit Jahren bemühe ich mich, über das Landesfinanzreferat ein neues Buchführungssystem, das derartigen Anforderungen gewachsen ist, einzuführen. Diese Bemühungen sind bisher jedoch am Widerstand

der Personalabteilung und der EDV-Koordinierungsstelle gescheitert. Mein nach mehreren Anläufen zuletzt am 23. April der Steiermärkischen Landesregierung vorgelegter Regierungssitzungsantrag wurde über Wunsch des Landespersonalreferenten zurückgestellt.

Ich hoffe dennoch, daß es gelingen wird, ein entsprechendes System der Buchführung zu schaffen, das es mir in Zukunft als Finanzreferenten ermöglicht, einen Überblick über den Stand der vom Land eingegangenen Verpflichtungen zu geben. (10.45 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 248 des Herrn Abgeordneten Reicher an Herrn Landesrat Dr. Klauser.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Reicher an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klauser.

Seit geraumer Zeit beschäftigt die Öffentlichkeit das Thema der Sperre der Schöcklmautstraße. Nach mir vorliegenden Informationen wurden hier Verhandlungen aufgenommen, die zu einer Ablöse für die Schöcklstraße führen sollen, damit eine Sperre möglich wird.

Laut Auskunft von Herrn Wirklichen Hofrat Dr. Rupprecht soll der Abschluß dieser Verhandlungen bisher daran gescheitert sein, daß Sie als Finanzreferent des Landes Steiermark keine Zustimmung zu der erforderlichen Mittelaufbringung seitens des Landes gegeben haben.

Können Sie mir, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, ob Verhandlungen über die Ablöse der Schöcklstraße geführt werden und ob es richtig ist, daß Sie eine Zahlung des Landes abgelehnt haben?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dr. Klauser (10.46 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Diese Anfrage, betreffend einer Sperre der Schöcklmautstraße sowie eine damit verbundene Ablösezahlung, beantworte ich wie folgt:

Wie den Massenmedien zu entnehmen ist, bemühen sich die Stadt Graz und die Gemeinde Sankt Radegund im Zusammenwirken mit den Grazer Stadtwerken als Betreiber der Schöcklseilbahn schon seit längerem, den Schöckl als Naherholungsgebiet attraktiver zu gestalten. Damit verbunden waren auch Überlegungen, die Schöcklmautstraße für den öffentlichen Verkehr zu sperren.

Als Finanzreferent des Landes war ich erstmalig mit der gegenständlichen Angelegenheit am 14. Februar 1990 befaßt, als in einem Gespräch mit den Bürgermeister der Gemeinden Graz, Sankt Radegund und Semriach sowie dem Generaldirektor der Grazer Stadtwerke, Herrn Mag. Heinzl, die weitere Vorgangsweise diskutiert wurde. Von den Bürgermeistern wurde dabei auf die Bedeutung des Naturparks Schöckl als Naherholungsgebiet für den Großraum Graz hingewiesen und außerdem betont, daß aus dem Wasserreservoir des Schöckls die Wasserversorgung für zirka 10.000 Einwohner erfolgt, insbesondere auch eine Anspeisung des Wasserwerkes Friesach.

Ich habe in dieser Besprechung vorgeschlagen, zunächst zu prüfen, ob nach den geltenden bundes-

und landesgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Wasserrechtsgesetz und dem Steiermärkischen Naturschutzgesetz, eine Sperre der Straße verfügt werden kann. Außerdem habe ich vorgeschlagen, zur Vorbereitung allfälliger Ablöseverhandlungen eine Bewertung der Straße gegebenenfalls durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer durchführen zu lassen, um sodann Verhandlungen mit dem Eigentümer der Mautstraße, Herrn Stubenberg, führen zu können.

Nach mir vorliegenden Informationen hat in weiterer Folge am 30. März 1990 in der Rechtsabteilung 3 eine Verhandlung mit Herrn Stubenberg und Beamten des Landes stattgefunden, in welcher der Grundeigentümer seine Bereitschaft bekundet hat, über eine Sperre der Straße für den Privatverkehr bei einer entsprechenden finanziellen Entschädigung zu verhandeln. Eine Befahrung der Schöcklstraße sollte in Zukunft nur den oben angesiedelten Betrieben sowie den sonstigen Institutionen, wie dem ORF und dem Bundesheer, gestattet sein. Von den Grazer Stadtwerken wurde bekanntgegeben, daß Paragleiter und Drachenflieger mit der Seilbahn befördert werden könnten, wobei eine diesbezügliche Zustimmung der obersten Eisenbahnbehörde bereits vorliege.

In weiterer Folge hat die Rechtsabteilung 10 des Amtes der Landesregierung im Zusammenwirken mit der Finanzabteilung des Magistrates Graz versucht, an Hand vorhandener Unterlagen insbesondere den von der Stubenbergischen Forst- und Sägeverwaltung übergebenen Einnahmen- und Ausgabenrechnungen eine Bewertung durchzuführen und ein Berechnungsmodell für die Festlegung einer finanziellen Ablöse aufzustellen. Mit Herrn Stubenberg beziehungsweise seinem Rechtsvertreter konnte darüber bis dato jedoch noch keine Einigung erzielt werden. Die vom verhandelnden Beamtenkomitee noch als offen bezeichneten Fragen betreffen insbesondere die Abwertungsfaktoren bei der Berechnung einer allfälligen Ablösezahlung, wie Abschreibungen für die Straße und den Parkplatz, die mit der Sperre verbundene Verbesserung der Qualität des Waldes durch den Wegfall der Abgase und die Berücksichtigung der Tatsache, daß bei Benützung der Mautstraße auch zum Teil öffentliches Gut, nämlich eine gemeindeeigene Straße, überfahren wird.

Zu letzterem Punkt ist mir berichtet worden, daß Herr Stubenberg anerkennen mußte, daß der Mautschränken auf öffentlichem Gut errichtet wurde und des weiteren für die Mautstraße Teil des öffentlichen Gutes ohne Zustimmung der Gemeinde Sankt Radegund in Anspruch genommen wurden. Nach den Bestimmungen des Landesstraßenverwaltungsgesetzes kann die Gemeinde hinsichtlich dieses Teiles bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung gemäß den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung ein Fahrverbot erwirken, wobei jedoch bestimmte Ausnahmen für Betriebe am Schöckl vorgesehen werden können. Die Gemeinde Sankt Radegund beabsichtigt, soweit ich informiert bin, diesen Antrag bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung einzubringen, sofern in den Verhandlungen mit Herrn Stubenberg eine Einigung nicht erzielt werden kann.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich klarmachen, daß bei einer allfälligen Sperre der Schöcklstraße nach meiner Meinung eine Lösung im Einver-

nehmen mit Herrn Stubenberg vorzuziehen wäre und daß ich dafür verhandlungsbereit bin. Diese Verhandlungsbereitschaft geht von der Annahme aus, daß die vom Beamtenkomitee unter der Leitung von Hofrat Dr. Rupprecht aufgeworfenen Fragen der Abschreibung für Straße und Parkplatz, der verbesserten Waldqualität und der Benützung des öffentlichen Gutes gelöst werden können. Weiters gehe ich davon aus, daß meine Verhandlungsbereitschaft und damit die des Landes Steiermark auch auf Seiten der Gemeinden Graz und Sankt Radegund sowie der Grazer Stadtwerke gegeben ist. Die Lösung des Problems im Wege einer Ablösezahlung hat natürlich zur Voraussetzung, daß sich die beiden Gemeinden nach einem noch auszuhandelnden Schlüssel finanziell daran beteiligen. Auch die Grazer Stadtwerke müssen darin einbezogen sein, da bei einer Sperre der Straße die Seilbahn selbstverständlich zusätzliche Einnahmen zu verzeichnen hätte.

Zusammenfassend halte ich daher hinsichtlich der an mich gestellten Fragen fest, daß die Verhandlungsbereitschaft des Landesfinanzreferenten von Anfang an gegeben war und weiterhin gegeben sein wird. Sofern tatsächlich die Behauptung aufgestellt worden ist, ich habe eine Einigung blockiert, muß ich dies zurückweisen, da dies, wie Sie sehen, nicht den Tatsachen entspricht.

Ich hoffe, damit die Anfrage ausführlich beantwortet zu haben. (10.49 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 249 des Herrn Abgeordneten Vollmann an Herrn Landesrat Dr. Klausner.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

Bereits seit längerem beschäftigt den Steiermärkischen Landtag die Frage der Privatisierung von Landeseinrichtungen und Beteiligungen. So wurde auch ein Antrag der ÖVP-Abgeordneten Dr. Maitz, Präsident Ing. Stoisser, Schützenhöfer und Pörtl, betreffend die Privatisierung und Ausgliederung von Landesbetrieben und Betrieben mit mehrheitlicher Landesbeteiligung, am 24. Jänner 1989 der Steiermärkischen Landesregierung zur Erledigung zugewiesen.

Da bis heute eine Regierungsvorlage zu diesem Antrag dem Steiermärkischen Landtag nicht zugeleitet wurde, richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage, warum bis heute keine entsprechende Regierungsvorlage in den Landtag gekommen ist.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dr. Klausner (10.50 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Vollmann zur Privatisierung von landeseigenen Einrichtungen und Beteiligungen beantworte ich wie folgt:

Es ist richtig, daß in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 24. Jänner 1989 die von Ihnen genannten Abgeordneten der Mehrheitsfraktion einen Antrag eingebracht haben, in dem die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert wird, alles zu unternehmen, um jene Landesbetriebe beziehungsweise Betriebe, an denen das Land mehrheitlich beteiligt ist,

weiter zu privatisieren beziehungsweise privatwirtschaftliche Tätigkeiten auszugliedern, soweit dies den öffentlichen Aufgaben nicht ausdrücklich entgegensteht.

Dieser Beschlußantrag wurde damit begründet, daß Betriebe, die nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführt wurden, die größtmögliche Sicherheit des Arbeitsplatzes, die beste Anpassung an den Markt und den größtmöglichen wirtschaftlichen Erfolg bringen.

Das Land Steiermark ist an einer Reihe von Betrieben mehrheitlich beteiligt beziehungsweise deren Eigentümer. Gefordert wurde daher, eine weitere Privatisierung beziehungsweise Ausgliederung von Betrieben anzustreben, soweit diese deren öffentlichen Aufgaben nicht ausdrücklich widerspricht.

Maßnahmen der Privatisierung sollten nach dem Antrag der ÖVP-Abgeordneten beispielsweise sein: die Aufgabe von STEWEAG-Aktien im selben Umfang und unter den selben Bedingungen wie die Ausgabe der Verbundaktien, der Verkauf von Landeswohnungen an die Mieter, der Verkauf von Beteiligungen des Landes im Bereich der Freizeitindustrie und die Prüfung der Ausgliederung von privatwirtschaftlichen Tätigkeiten, wie zum Beispiel Museumstätigkeit, Verwaltung von Heimen und dergleichen.

Die Landesfinanzabteilung hat diesen Sitzungsantrag sehr genau bearbeitet und der Landesregierung folgende Stellungnahme vorgelegt:

Grundsätzlich soll sich das Land auf die Hoheitsverwaltung beschränken und privatwirtschaftliche Aufgaben soweit als möglich abgeben. Die Privatwirtschaftsverwaltung des Landes ist durch die Bindung an die organisations- und haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie auf Grund widerstreitender Parteieninteressen in vielen Bereichen wenig effizient. Die Lösung von diesen Bindungen könnte beträchtliche Kosten einsparen helfen, die das Landesbudget belasten.

Allerdings sollte ein Rückzug aus der Privatwirtschaftsverwaltung nicht nach ideologischen Vorurteilen, sondern je nach Gegenstand erfolgen, wofür sich bekanntlich mehrere Möglichkeiten anbieten: a) Volle Privatisierung (Verkauf beziehungsweise Aufgabe von Mehrheiten), b) Ausgliederung (die Eigentümerfunktion bleibt bestehen, die organisations- und haushaltsrechtlichen Vorschriften werden jedoch durch großzügigere Rahmenbedingungen für das Management ersetzt), c) Vergabe von Dienstleistungen an Private.

Immer ist jedoch zu beachten, daß bestimmte Bereiche auf Grund ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung im Einflußbereich des Landes verbleiben sollten.

Dies sind insbesondere die Beteiligungen des Landes an den Energiegesellschaften STEWEAG und Steirische Ferngas-Ges. m. b. H.

Im Hinblick auf die geforderte Ausgabe von STEWEAG-Aktien möchte ich deshalb grundsätzlich darlegen, daß eine Privatisierung der E-Wirtschaft nicht nur der Finanzierung der öffentlichen Hand dienen kann:

Die Gewinnaussichten der STEWEAG sind durch den Bau von Mellach, die Abschreibungen und Finanzierungskosten sowie die zu erwartende Preispolitik einschließlich der Verteilerstruktur mager. Die STEWEAG müßte bei einer Teilprivatisierung zwecks Bedienung der Aktionäre Tarifierhöhungen festsetzen

können. Dies ist jedoch unwahrscheinlich, da im Zuge eines Verfahrens vor der Preisbehörde neben diversen betriebswirtschaftlichen Erwägungen auch volkswirtschaftliche Komponenten berücksichtigt werden. Da die STEWEAG nur 13 Prozent steirische Letztverbraucher beliefert und ansonsten nur an Industrie und Wiederverkäufer abgibt, wäre bei einer Tarifierhöhung für die Industrie und die Wiederverkäufer auch mit erheblichen Widerständen zu rechnen.

Eine Aktie könnte also auf Grund der Struktur der STEWEAG nur ein Substanzwertpapier sein, da die Ertragswertkomponente nicht befriedigen kann. Beim Substanzwertpapier würde zwar die Bewertung der bestehenden Standorte noch eine gewisse Rolle spielen. Insgesamt ergeben jedoch beide Beurteilungen eines Wertpapiers, nämlich der Substanzwert und der Ertragswert, bei der STEWEAG derzeit keinen attraktiven Ansatzpunkt für einen Weg auf den Aktienmarkt.

Der Ausgabepreis wäre niedrig, da alle Komponenten einer Aktie dies gebieten. Andererseits sind auf lange Sicht Standorte und Rechte unbezahlbar, so daß die große Gefahr besteht, große Werte auf lange Sicht zu verschenken. Dies würde bedeuten, daß ein langfristiger großer Substanzwert berücksichtigt werden müßte, was wiederum für Aktionäre kaum ausreichen dürfte. Diese sind an marktgerechten Dividenden interessiert, welche jedoch derzeit nicht zu verdienen sind.

Die Landesfinanzabteilung empfahl daher der Landesregierung, einer Privatisierung von STEWEAG-Aktien nicht näherzutreten.

Der Verkauf von Landeswohnungen an Mieter hätte grundsätzlich zur Voraussetzung, daß die bisherigen Mieter als Käufer den sonstigen potentiellen Interessenten am Wohnungsmarkt gleichgestellt werden müßten.

Da die meisten Wohnungen im Wege eines Bauvertrages von gemeinnützigen Bauvereinigungen errichtet und auf Grund eines Generalmietvertrages oder Einweisungsrechtes des Landes an Landesbedienstete vermietet wurden, wirft die Einräumung von Wohnungseigentum zugunsten der Landesbediensteten eine Reihe schwieriger rechtlicher, wirtschaftlicher und verwaltungstechnischer Fragen auf:

Erstens: Diese Wohnungen wurden aus Mitteln der Wohnbauförderung errichtet, so daß mit den gemeinnützigen Bauvereinigungen als Empfänger der Förderungsmittel a) das Einvernehmen über den Kaufpreis hinsichtlich der Grundflächen, b) die Rückzahlung der Baukostenbeiträge, c) die weitere Verwaltung der Wohnhäuser und d) die sonstigen Modalitäten hergestellt werden müssen.

Zweitens: Die 3,5prozentige Grunderwerbssteuer wird sowohl beim Verkauf der Grundflächen an die gemeinnützigen Bauvereinigungen wie auch bei der Einräumung des Wohnungseigentums zugunsten der Landesbediensteten zu entrichten sein.

Drittens: Die gemeinnützigen Bauvereinigungen sind bei ihrer Gestion an die Bestimmungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes gebunden.

Viertens: Bei Ablehnung des Erwerbs von Wohnungseigentum auch nur eines Wohnungsinhabers tritt eine gemischte Nutzung des Wohnhauses nach verschiedenen Rechtssystemen, nämlich nach dem Woh-

nungseigentumsgesetz, dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz und nach dem Mietrechtsgesetz, ein. Das ist für die gemeinnützigen Bauvereinigungen eine bedeutende Erschwernis in der Verwaltung.

Fünftens: Die am Erwerb von Eigentumswohnungen nicht interessierten Mieter werden wahrscheinlich ihre bestehenden Rechte aus dem Mietverhältnis geltend machen, das heißt keine finanzielle Belastung aus dem Verkauf beziehungsweise der Einräumung von Wohnungseigentum zugunsten anderer Wohnungsinhaber übernehmen wollen.

Sechstens: Bei Wohnhäusern, die in den letzten zehn Jahren errichtet wurden, sollen die von den gemeinnützigen Bauvereinigungen lukrierten Vorsteuerbeträge nicht verlorengehen.

Diese Überlegungen machen einen Verkauf von Landeswohnungen nur empfehlenswert, wenn nach Lösung der von mir angeführten Probleme alle Mieter eines Hauses mit dem Wohnbauträger zu einer Vereinbarung kommen und das Land seine Aufwendungen refundiert erhält. Jedenfalls müssen die derzeitigen Mieter als Käufer sonstigen potentiellen Interessenten am Wohnungsmarkt gleichgestellt sein.

Ganz anders verhält es sich beim geforderten Verkauf von Landesbeteiligungen im Bereich der Freizeitindustrie, wozu ich folgendes festhalten möchte:

Seit vielen Jahren ist ein Ziel meiner Politik, in verschiedenen Regionen mit der Finanzierung von Kur- und Schilftanlagen, also von Infrastrukturinvestitionen, günstige Bedingungen für private Folgeinvestitionen (zum Beispiel Hotelansiedlungen) zu schaffen. In vielen Regionen ist dieses Ziel mit großem Erfolg erreicht worden. Die Liftgesellschaften der Dachstein-Tauern-Region sowie die Thermengesellschaften in Loipersdorf und Bad Waltersdorf haben nicht nur einen beachtlichen Investitionsschub ausgelöst, sondern zählen mittlerweile zu den erfolgreichsten Wirtschaftsförderungsprojekten des Landes.

Die Ertragslage macht der Landesfinanzabteilung die Empfehlung leicht, die Beteiligungen an den Thermen in Loipersdorf und Bad Waltersdorf sowie die Beteiligungen an den Liftgesellschaften Planai-Hochwurzen-Bahnen-Ges. m. b. H. & Co. KG., Reiteralm-Bergbahnen-Ges. m. b. H. & Co. KG., Hauser-Kaibling-Seilbahn- und Lift-Ges. m. b. H. sowie der Dachstein-Fremdenverkehrs-AG für privatisierungsfähig zu erklären.

Bei der Dachstein-Fremdenverkehrs-AG und der Planai-Hochwurzen-Bahnen-Ges. m. b. H. & Co. KG. müßte der Verkauf dieser Anteile jedoch mit dem Bund koordiniert werden, da auch dort entsprechende Verkäufe im Koalitionsabkommen vorgesehen sind und nur eine gemeinsame Vorgangsweise sinnvoll erscheint.

Auch die Anteile an den Austrian Airlines und der Zellstoff-Pöls-AG. wären als weitere Beteiligungen des Landes privatisierungsfähig. Im Sinne eines sorgfältigen Umganges mit Landesvermögen und im Hinblick auf lohnenswerte und für verschiedene Regionen notwendige Entwicklungen schlage ich jedoch vor: Die durch den Verkauf erzielten Erlöse sollten für weitere derartige Infrastrukturinvestitionen zweckgebunden werden, und zwar in der Form, daß damit wiederum

zeitlich befristete Beteiligungen an Gesellschaften übernommen werden.

Ein Musterbeispiel hierfür wäre die Errichtung einer Therme in Blumau. Bekanntlich hat der im In- und Ausland erfolgreiche Baumeister Ing. Rogner dem Land Steiermark die Gründung einer Thermengesellschaft gemeinsam mit ihm vorgeschlagen. Nach Abschluß der Errichtungs- und Anlaufphase könnte sich das Land sodann wiederum zurückziehen. Dafür liegt bereits eine entsprechende Bereitschaftserklärung von Baumeister Ing. Rogner vor.

Die Rechtsabteilung 10 hat weiters bereits die Privatisierung des Steirischen Heimatwerkes vorgeschlagen, da in diesem Bereich kein Grund für ein Engagement der öffentlichen Hand ersichtlich ist. Der Landeskulturreferent und die Rechtsabteilung 6 haben dies jedoch abgelehnt, und ein entsprechender Regierungssitzungsantrag der Rechtsabteilung 10, der die Privatisierung vorbereiten sollte, wurde von der Regierungsmehrheit gleichfalls zurückgestellt.

Im Gegensatz zu den damaligen Ausführungen des Landeskulturreferenten bin ich der Meinung, daß Privatisierungen durch das Beseitigen von Managementfehlern nicht überflüssig werden.

Maßgebliche Kriterien können, ich habe das eingangs schon skizziert, nur die volkswirtschaftliche und landespolitische Bedeutung sein, die eine direkte Einflußnahme durch die Landesregierung erforderlich machen. Eine derartige Notwendigkeit ist jedoch beim Steirischen Heimatwerk beim besten Willen nicht erkennbar und steht eine Privatisierung mit der Besorgung von öffentlichen Aufgaben nicht in Widerspruch.

Für eine Ausgliederung aus der Landesverwaltung empfiehlt sich nicht zuletzt in Zusammenhang mit der endlich in Angriff genommenen Generalsanierung auch das Landesmuseum Joanneum. Die Aufgabenstellung der Landesausstellungen sowie die mit ihnen gemachten leidvollen Erfahrungen des Finanzreferates im letzten Jahrzehnt machen aus sachlichen Gründen auch für diese Landesveranstaltungen eine Ausgliederung sinnvoll. Ähnliches gilt für die überwiegend vom Land Steiermark finanzierten und von ihm zusätzlich personell wie materiell ausgestatteten Kulturveranstaltungen „steirischer herbst“, „Styriarte“, Akademie Graz und Steirische Akademie in einer eigenen Veranstaltungsgesellschaft. Am Beispiel der LIVA, der Linzer Veranstaltungsges. m. b. H., kann dahin gehend der Erfolg einer privatwirtschaftlichen Rechtsform beobachtet werden.

Die Rechtsabteilung 10 hat außerdem angeregt, im Zusammenhang mit der Diskussion eines Privatisierungsprogrammes auch die Vergabe von Dienstleistungen an Private zu überlegen. Die Auflösung von Bauabteilungen, Bauhöfen, Reinigungsdiensten, die Privatisierung der Landwirtschaftlich-chemischen Landesversuchsanstalt, des Straßenerhaltungsdienstes, von landwirtschaftlichen Betrieben, Tischlereien, des landeseigenen Gärtnereibetriebes sowie von Forstgärten wäre durchaus denkbar und sinnvoll.

Ich habe einen entsprechenden Sitzungsantrag dieses Inhaltes, mit welchem die Landesfinanzabteilung überdies beauftragt werden soll, den Verkauf von Beteiligungen des Landes in die Wege zu leiten, seit 7. Mai 1990 mehrfach in der Steiermärkischen Landes-

regierung eingebracht. Deren Mehrheitsfraktion hat jedoch am 7. und am 21. Mai und zuletzt am 18. Juni 1990 diese Sitzungsanträge zurückgestellt, ohne eine nähere Begründung hierfür zu geben.

Auch mein neuerlicher Versuch, den Antragstellern endlich Auskunft zu geben, war erfolglos. Es war mir daher aus diesem Grund nicht möglich, dem Steiermärkischen Landtag diese Dinge vorzulegen und mit dieser Frage zu befassen, da für eine entsprechende Regierungsvorlage die Zustimmung der Mehrheit notwendig ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich festhalten, daß ich die seinerzeitigen Anregungen der Abgeordneten der ÖVP durchaus befürworte. Spätestens nach den Mahnungen von Vizekanzenler Riegler, der ebenfalls einen Nachholbedarf in Sachen Privatisierung feststellte, habe ich nicht mehr mit einem derartigen Widerstand auf meinen Antrag in der Steiermärkischen Landesregierung gerechnet. Ein Grund für die Verweigerung ist mir jedoch, wie gesagt, bis heute nicht bekanntgegeben worden.

Einen kleinen ersten Schritt in diese Richtung hat übrigens die Landesfinanzabteilung mit ihrem Antrag unternommen, in letzter Zeit verstärkt die Reinigung von Amtsgebäuden durch Reinigungsfirmen vornehmen zu lassen. Mein Regierungskollege, Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba, wird daher, wie ich hoffe, im nächsten Dienstpostenplan des Landes entsprechende Einsparungen vornehmen können.

Meiner Meinung nach sollte auch überlegt werden, ob ein Sachverständigendienst im bisherigen Umfang aufrechterhalten werden muß und nicht die Heranziehung von nichtamtlichen Sachverständigen insgesamt billiger wäre. Auf Grund vorhandener Konkurrenzen könnten derartige Dienstleistungen an Bestbieter vergeben werden, wodurch sicherlich eine Entlastung des Landesbudgets bei den Personal- und Sachaufwendungen verbunden wäre.

Die Rechtsabteilung 10 hat auch schon im Zusammenhang mit der Errichtung eines eigenen Laborgebäudes die Ausgliederung der bestehenden Landeslabors in eine eigene Umweltschutzanstalt vorgeschlagen, die nach privatwirtschaftlichen Kriterien geführt werden sollte.

Abschließend halte ich nochmals fest, daß von der zuständigen Finanzabteilung eine Fülle von Vorschlägen gemacht wurde, dem in der Anfrage erwähnten Antrag der Mehrheitsfraktion des Hohen Hauses zu entsprechen. Allerdings hat sich die Mehrheitsfraktion der Landesregierung bisher geweigert, konkreten Maßnahmen zuzustimmen. Ich hoffe, daß die Landesfinanzabteilung in absehbarer Zeit mit der Durchführung konkreter Privatisierungs- und Ausgliederungsschritte beauftragt wird und die Mehrheitsfraktion in der Landesregierung die Argumente ihres Bundesparteiobmannes aufnimmt. (11.05 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Infolge der Abwesenheit des Herrn Landeshauptmannes Dr. Josef Krainer werden die nun an ihn gerichteten Anfragen von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth beantwortet.

Anfrage Nr. 250 des Herrn Abgeordneten Alexander Freitag an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer,

betreffend die Errichtung einer 110-kV-Leitung von Feldbach in den Naturpark Bad Gleichenberg.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Alexander Freitag an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Seitens der STEWEAG ist die Errichtung einer 110-kV-Leitung von Feldbach in den Naturpark Bad Gleichenberg geplant. Dieses Projekt führt in der Bevölkerung zu größter Verunsicherung.

Können Sie mir, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, als Eigentümervertreter der STEWEAG mitteilen, inwieweit dieses Projekt seitens der STEWEAG auf die Notwendigkeit geprüft wurde?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (11.06 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Herr Landeshauptmann Dr. Krainer ist dienstlich in den Vereinigten Staaten, und ich habe daher diese und die zwei folgenden Anfragen an seiner Stelle zu beantworten:

Ich kann mitteilen, daß von der zuständigen STEWEAG in dieser Angelegenheit eine Stellungnahme eingeholt wurde, die ich Ihnen zur Kenntnis bringen kann.

Auf Grund umfangreicher Untersuchungen ist die Errichtung einer 110-kV-Leitung nach Gleichenberg notwendig, um die Stromversorgung der Abnehmer im Raum Gleichenberg–Straden–Schwabau–Gnas mit der gesetzlich erforderlichen Qualität sicherzustellen.

Aus dieser Region liegen bei der STEWEAG unzählige Beschwerden auf, die sich auf eine zu geringe Versorgungsspannung zurückführen lassen. Das führt teilweise dazu, daß Registrierkassen von Kaufhäusern nicht mehr funktionieren, Telefonanlagen ausfallen, E-Motore heißlaufen und auch Fernseh- und Radioempfangsstörungen auftreten. Gemäß Produkthaftungsgesetz ist die STEWEAG allerdings verpflichtet, elektrische Energie mit entsprechender Qualität zu liefern.

Die Notwendigkeit der 110-kV-Leitung wurde in Vorprüfungsverfahren der Steiermärkischen Landesregierung und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten geprüft und bescheidenmäßig bestätigt. Die elektrizitätsrechtliche Baubewilligung wurde im März 1989 beim Wirtschaftsministerium beantragt, ist jedoch bis heute in der STEWEAG noch nicht eingelangt.

In jedem Fall wird die STEWEAG bemüht sein, bei der Trassierung eine verträgliche Lösung zu finden. (11.08 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 251 des Herrn Abgeordneten Gennaro an Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Kurt Gennaro an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Nachdem die erste steirische Volksbefragung nunmehr abgeschlossen ist und die Öffentlichkeit das Recht hat, die damit verbundenen Kosten zu erfahren, darf ich an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

die Frage richten, welche Kosten dem Steuerzahler im Zuge der Volksbefragung für die Durchführung in den Gemeinden und Städten, die Werbung sowie sonstige Aktivitäten erwachsen sind.

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (11.08 Uhr): Diese Anfrage betrifft die kürzlich abgehaltene Volksbefragung.

Gemäß Paragraph 193 des Volksrechtesgesetzes sind die den Gemeinden aus der Durchführung einer vom Land initiierten Volksbefragung erwachsenden Kosten vom Land zu tragen.

Hiezu kommen gemäß Paragraphen 90 und 91 die Kosten für die Formulare und Informationsschriften sowie die Bekanntmachung der Volksbefragung und den Sinn und die Wirkung der Fragen in geeigneter Form in Presse und Rundfunk, welche ebenfalls vom Land zu tragen sind.

Hiefür sind bislang mit dem Stichtag 22. Juni 1990 1.467.701,64 Schilling angelaufen.

Laut dem Terminkalender über die Durchführung der Volksbefragung ist die letzte Frist für die Anmeldung der Ansprüche auf Kostenersatz durch die Gemeinden der 20. August 1990. Vor diesem Zeitpunkt ist es nicht möglich, die Gesamtkosten für die Volksbefragung zu beziffern, da nicht festgestellt werden kann, ob und in welchem Ausmaß Gemeinden Überstunden für das Personal verrechnen und in welchem Ausmaß diese als berechtigt anerkannt werden können.

Auf Grund der Erfahrungen bei den Landtagswahlen ist seit Inkrafttreten des Volksrechtesgesetzes im Landesvoranschlag ein Betrag von jährlich 4 Millionen Schilling budgetiert.

Dieser Betrag wurde in den vergangenen Jahren nicht oder nicht zur Gänze ausgeschöpft.

Für die erste landesweite Volksbefragung wurde auf Grund des umfangreichen Fragenkataloges und des damit verbundenen erhöhten Informationsaufwandes in der Sitzung der Landesregierung vom 3. Mai 1990 von beiden Regierungsfractionen einvernehmlich vorsorglich eine zusätzliche Bedeckung von 1.200.000 Schilling beantragt, die auch bereits vom Finanz-Ausschuß des Steiermärkischen Landtages mit den Stimmen von ÖVP und SPÖ genehmigt wurde. (11.11 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 252 der Frau Abgeordneten Schoiswohl an Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer.

Anfrage der Frau Abgeordneten Lore Schoiswohl an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Seit Jahren bemüht sich die Bevölkerung von Sankt Martin am Grimming um die Errichtung eines Gehsteiges an der B 146, Ennstal Bundesstraße, im Bereich der Ortsdurchfahrt Espang. Bereits Ende 1988 wurde von der Fachabteilung IIa mitgeteilt, daß mit der Erstellung eines Detailprojektes ein Zivilingenieur beauftragt worden sei. Bisher ist aber mit der Errichtung des Gehsteiges noch nicht begonnen worden,

obwohl täglich die Schulkinder, die zur Bushaltestelle auf die Bundesstraße gehen müssen, in großer Gefahr sind.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, bis wann mit der Errichtung eines Gehsteiges an der B 146, Ennstal Bundesstraße, im Bereich der Ortsdurchfahrt Espang gerechnet werden kann?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte um Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (11.12 Uhr): Frau Abgeordnete!

Ihre Anfrage betrifft die Ennstalstraße im Abschnitt Trautenfels-Gröbming und die Probleme der Schulwegsicherung in diesem Bereich.

Dazu wird folgendes mitgeteilt: Es gibt in diesem Abschnitt einen durchschnittlichen täglichen Verkehr – das sind die Ziffern von 1989 – von 12.700 Kraftfahrzeugen in 24 Stunden mit einem Lkw-Anteil von 12,3 Prozent. In der Urlaubssaison gibt es Verkehrsspitzen mit bis zu 24.676 Kraftfahrzeugen pro 24 Stunden. Es ergeben sich dadurch in den Ortsbereichen vor allem für die Fußgänger besondere Gefahrenmomente.

Auf Initiative der Gemeinde Sankt Martin am Grimming hat die Landesbaudirektion bereits 1988 einen Zivilingenieur mit der Gehsteigplanung im Ortsbereich von Espang beauftragt.

Im Zuge dieser Planung und in den Gesprächen mit der betroffenen Bevölkerung stellte sich bald heraus, daß neben der Gehsteigerrichtung auch Maßnahmen zur Herabsetzung der Verkehrsgeschwindigkeit im Ortsbereich getroffen werden müssen. Dazu wurden neben einer Reduzierung des Straßenquerschnittes auf die technisch erforderliche Mindestbreite auch Verkehrsinseln in den Ortseinfahrtbereichen einvernehmlich mit der Bevölkerung festgelegt.

Das inzwischen abgeschlossene Detailprojekt ist am 5. Februar 1990 dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Genehmigung vorgelegt worden.

Über Auftrag von Herrn Landeshauptmann hat die Landesbaudirektion am 11. Juni 1990 eine nachträgliche Aufnahme des rund eine Million Schilling teuren Vorhabens in das laufende Bundesstraßenbauprogramm 1990 mit einem Bedeckungsvorschlag beim Wirtschaftsministerium beantragt.

Es kann daher mit einem Baubeginn der geforderten Gehsteigerrichtung noch in diesem Jahr gerechnet werden. (11.15 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 253 der Frau Zweiten Landtagspräsidentin Margareta Meyer an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, betreffend ein generelles Verbot des Fallenstellens.

Anfrage der Frau Zweiten Landtagspräsidentin Margareta Meyer an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

Auf Grund eines Antrages der sozialistischen Abgeordneten am 2. Dezember 1987 sollte ein generelles Verbot des Fallenstellens erwirkt werden. In einer Novelle zum Steiermärkischen Jagdgesetz, Regierungsvorlage Einl.-Zahl 860/1, Beilage Nr. 68, die von

der Rechtsabteilung 8 vorbereitet wurde, war dieses generelle Verbot nicht enthalten.

In der Sitzung des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft vom 24. Oktober 1989 wurde diese Novelle zu Parteienverhandlungen zurückgestellt. Es haben dann Gespräche stattgefunden, in denen Sie bekundet haben, daß seitens der Jägerschaft ein generelles Verbot des Fallenstellens abgelehnt wurde. Seit dieser letzten Unterredung ist bereits viel Zeit vergangen, ohne daß die Angelegenheit in irgendeiner Weise weiterbetrieben wurde.

Ich darf Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, fragen, ob Sie dem Ansinnen der SPÖ-Abgeordneten auf ein generelles Verbot des Fallenstellens nach wie vor negativ gegenüberstehen und damit das berechnete Anliegen des Tierschutzes keiner positiven Erledigung zugeführt werden kann.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (11.16 Uhr): Die Anfrage der Frau Zweiten Landtagspräsidentin Margareta Meyer, betreffend Fallenverbot, beantworte ich wie folgt:

Auf Grund der Anträge von Abgeordneten der ÖVP- und SPÖ-Landtagsfraktion, beide ein generelles Verbot der Fangeisen betreffend, wurde zunächst ein Anhörungsverfahren durchgeführt, welches sehr gegensätzliche Auffassungen zutage gebracht hat. Im Fallenhearing am 25. April 1989 sind diese neuerlich bestätigt worden.

Während sich der anwesende FPÖ-Abgeordnete Weilharter und der Obmann des Landestierschutzvereines gegen eine Veränderung des derzeitigen Zustandes ausgesprochen haben, sind Frau Präsident Meyer, der Obmann des Aktiven Tierschutzvereines und Frau Charlotte Probst vom Verein der Tierbefreier Österreichs für ein generelles Verbot der Fangeisen eingetreten. Die Steirische Landesjägerschaft ist für die Beibehaltung des derzeitigen Zustandes eingetreten, hätte aber ein absolutes Verbot der Fangeisen dann akzeptiert, wenn dies nicht nur für die Jäger, sondern darüber hinaus allgemeinverbindlich wäre, zumal Beanstandungen hauptsächlich Nichtjäger betreffen. ÖVP-Landtagsabgeordneter Dr. Lopatka hat sich überhaupt für ein Verkaufsverbot von Fallen ausgesprochen.

Ich habe daher bei der Rechtsabteilung 8 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, bei deren erster Sitzung am 19. Juni 1989 der Entwurf einer Jagdgesetz-Novelle präsentiert wurde, der sich entsprechend der Empfehlung des von den Tierschützern namhaft gemachten Sachverständigen, Dr. Frey, am Schweizer und Vorarlberger Modell orientiert hat. Die Novelle hat konkret ein grundsätzliches Verbot der Abzugeisen mit der Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung durch die Behörde vorgesehen. (Präsident: „Ich muß darauf aufmerksam machen, daß wir eine Fragestunde haben, und muß daher ersuchen, die Aufmerksamkeit dem Redner zu widmen!“) Mit der Regierungsvorlage, eingebracht in der Landtagssitzung vom 17. Oktober 1989, wurde dem Steiermärkischen Landtag eine Novelle zum Jagdgesetz sowie eine Novelle zum Tierschutzgesetz vorgelegt.

In der Regierungsvorlage, Beilage Nr. 68, betreffend die Jagdgesetz-Novelle wurde ein grundsätzliches Verbot der Abzugeisen mit der Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung durch die Behörde vorgeschlagen.

In der Regierungsvorlage, Beilage Nr. 69, betreffend das Tierschutzgesetz wurde das Verbot der Tötung von Tieren mit Fallen, Schlingen oder sonstigen Selbstfangvorrichtungen, ausgenommen bei waidgerechter Ausübung der Jagd und Fischerei, vorgeschlagen.

Bei den Parteienverhandlungen am 15. November 1989 habe ich darauf hingewiesen, daß die anhängigen Entwürfe des Jagdgesetzes und des Tierschutzgesetzes wie jede gesetzliche Regelung ein mühsam errungener Kompromiß sind und ohnedies ein faktisches Verbot der Fallenanwendung darstellen. Es konnte jedoch keine Einigung erzielt werden.

Die sodann eingelangten Änderungswünsche sowohl der SPÖ-Fraktion als auch der Frau Abgeordneten Kammländer verlangen durch die Streichung des Paragraphen 58 Absatz 3 der Jagdgesetz-Novelle den Wegfall der derzeitigen Ausnahmeregelungen des Fallenverbotes und durch Streichung des Paragraphen 3 Absatz 1 des Tierschutzgesetzes ein de facto Jagdverbot.

Wegen dieser äußerst gegensätzlichen Standpunkte habe ich ein nochmaliges Gespräch zwischen der Steirischen Landesjägerschaft und den Tierschützern angeregt. Es liegen mir diesbezüglich aber noch keine konkreten Ergebnisse vor.

Ich stehe einem generellen Verbot der Fallenanwendung nicht negativ gegenüber – wie Sie, verehrte Frau Präsident, in Ihrer Anfrage behaupten –, bin aber bemüht, in dieser sensiblen Frage eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen.

Ich werde daher zu Beginn der Herbstsession des Steiermärkischen Landtages neuerlich zu weiteren Parteienverhandlungen einladen. (11.19 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 254 des Herrn Abgeordneten Karl Rainer an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, betreffend Kraftwerk Faching.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Rainer an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

Die Steiermärkische Landesregierung hat ein Umweltverträglichkeitsgutachten über das Kraftwerk Faching durch ein Schweizer Expertenteam erstellen lassen. Die Gutachter kommen in ihrer Studie zum Schluß, daß das Kraftwerk mit Vorbehalt als umweltverträglich zu bezeichnen ist.

Der Vorstand der STEWEAG hat daraufhin erklärt, daß er den Bau des Kraftwerkes Faching für eine gewisse Zeit aussetzen werde. Einigen Presseberichten war zu entnehmen, daß diese Pause offensichtlich bis nach den nächsten Landtagswahlen dauern soll.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, ob es richtig ist, daß der Bau des Kraftwerkes Faching bis nach den nächsten Landtagswahlen ausgesetzt werden soll?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (11.20 Uhr): Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Karl Rainer beantworte ich wie folgt:

Bekanntlich ist die STEWEAG an mich mit dem Ersuchen herangetreten, trotz Vorliegen aller Genehmigungen ein Gesamtgutachten über die Umweltverträglichkeit des Kraftwerkes Faching erstellen zu lassen. Wie ich bereits in der Landtagssitzung am 23. Jänner 1990 ausführte, hielt ich es für sinnvoll, diesem Wunsch nachzukommen, und hat sich die Steiermärkische Landesregierung bereit erklärt, die entsprechenden Überprüfungen in Auftrag zu geben. Das Schweizer Expertenteam ist auf Grund der vorliegenden Unterlagen zum Schluß gekommen, daß das Kraftwerk trotz überwiegend positiver Beurteilung dennoch nur mit Vorbehalt als umweltverträglich bezeichnet werden kann.

Die Einwendungen der Gutachter verlangen jedenfalls eine gewissenhafte Überprüfung und einige weitere Untersuchungen.

Durch zusätzliche Maßnahmen beziehungsweise durch eine Änderung des Projektes die aufgeworfenen Bedenken auszuräumen und die Einwendungen zu entkräften ist Aufgabe des Betreibers. Die Zuständigkeit des Landes ist daher nicht mehr gegeben, da die Betreiber ja über alle rechtlichen Genehmigungen verfügen.

Die Frage, für welchen Zeitraum der Bau ausgesetzt ist, kann daher auch nicht von mir, sondern nur von der STEWEAG beantwortet werden, die ja die entsprechende weitere Entscheidung zu treffen hat.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Rainer: Herr Landesrat, wissen Sie zufälligerweise, ob es weitere Untersuchungen gibt?

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: Ich kann keine authentische Auskunft geben. Mir hat nur der Vorstandsdirektor der STEWEAG mitgeteilt, daß sie die Absicht haben, das Schweizer Team mit der Klärung der restlichen Fragen zu beauftragen. (11.22 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 255 des Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, betreffend die Standorte für die Mülldeponien.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

Die Standortfrage für Mülldeponien bereitet vielen steirischen Gemeinden große Probleme. In den vergangenen Monaten wurde sehr intensiv mit den einzelnen Abfallverbänden über mögliche Standorte gesprochen.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, wie viele konkrete neue Standorte es in der Steiermark für die Müllbeseitigung gibt?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (11.22 Uhr): Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Siegfried Schrittwieser, betreffend Standorte für Abfallbehandlungsanlagen, beantworte ich wie folgt:

Auf Grund der nur mehr beschränkten Restkapazität der 19 in Betrieb befindlichen steirischen Deponien von zirka 2,800.000 Kubikmeter ist eine Entsorgungssicherheit für nur mehr drei Jahre gegeben. Eine genaue Auflistung ist im heute zur Debatte stehenden Umweltschutzbericht 1989 auf Seite 114 enthalten.

Dies war Anlaß, daß bei der Erstellung der regionalen Müllwirtschaftspläne ein verstärktes Augenmerk auch der Standortsuche zukünftiger neuer Restmülldeponien zugewandt wurde. Die Ergebnisse dieser Bemühungen stellen sich derzeit wie folgt dar:

Mit heutigem Stand sind von der Steiermärkischen Landesregierung sieben Müllwirtschaftspläne genehmigt. Es sind dies die Pläne der Müllwirtschaftsverbände Hartberg, Weiz, Schladming, Knittelfeld, Judenburg, Deutschlandsberg und Murau.

Im einzelnen kann ich dazu folgendes ausführen: Im Müllwirtschaftsplan Hartberg sind drei Standortbereiche ausgewiesen. Es handelt sich dabei um die Bereiche Sankt Johann in der Haide, Limbach und Wörth. Im Konkreten wurde vom Müllwirtschaftsverband Hartberg für den Standort Sankt Johann in der Haide ein Projekt erstellt. Für dieses Projekt liegt inzwischen die wasserrechtliche Bewilligung laut Bescheid der Rechtsabteilung 3 vom 15. Mai 1990 vor. Zur Stunde finden die Rodungsverhandlungen statt.

Im Müllwirtschaftsplan Judenburg ist ein Standortbereich ausgewiesen. Es handelt sich dabei um einen Bereich in der Gemeinde Judenburg-Gasselsdorf.

Für diesen Standort hat die Rechtsabteilung 3 die wasserrechtliche Bewilligung mit Bescheid vom 20. Juni 1990 erteilt.

Im Müllwirtschaftsplan Weiz sind drei Standortbereiche ausgewiesen. Es handelt sich um die Bereiche Krottendorf, Etzersdorf-Rollsdorf und Sinabelkirchen.

Im Müllwirtschaftsplan Schladming ist als Standortbereich Aich-Assach – Lärchenschachen ausgewiesen.

Im Müllwirtschaftsplan Knittelfeld ist als Standortbereich Pausendorf ausgewiesen.

Im Müllwirtschaftsplan Murau sind zwei Standortbereiche ausgewiesen. Es handelt sich dabei um die Bereiche Frojach-Katsch und Perchau.

Im Müllwirtschaftsplan Deutschlandsberg sind drei Standortbereiche ausgewiesen. Es handelt sich dabei um die Bereiche Hollenegg, Preding und Sulmeck-Greith.

Überdies haben die Müllwirtschaftsverbände Fürstenfeld, Leibnitz und Liezen bereits Müllwirtschaftspläne beschlossen. Diese Pläne sind allerdings noch nicht genehmigungsfähig, weil konkrete Standortfestlegungen noch offen sind.

Der Müllwirtschaftsverband Bruck an der Mur und der Müllwirtschaftsverband Mürzzuschlag haben ebenfalls Müllwirtschaftspläne beschlossen, die einen Zusammenschluß zu einem Verband vorsehen. Um der in diesem Bereich bestehenden bewährten Struktur Rechnung zu tragen, wird künftig in dem heute zu beschließenden Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetz die Möglichkeit des Zusammenschlusses von Regionen zu einem gemeinsamen Verband vorgesehen. Dies ist mit ein Grund, warum die Genehmigung des Müllwirtschaftsplanes Bruck an der Mur und Mürzzuschlag bisher nicht erfolgt ist.

Abschließend weise ich darauf hin, daß das eigentliche Problem nicht in der Festlegung der Standorte liegt, sondern darin, mögliche Eignungsstandorte zu finden und sie dann auch durchzusetzen.

Eine Reihe möglicher Standorte kann derzeit mangels rechtlicher Möglichkeit nicht auf ihre Eignung hin untersucht werden, weil die Grundeigentümer nicht zustimmen.

Das heute dem Landtag zur Beschlußfassung vorgelegte Steiermärkische Abfallwirtschaftsgesetz wird daher in dieser Hinsicht Regelungen treffen. So werden vom Grundeigentümer oder sonst Berechtigten in Hinkunft im Zuge der Erhebung von Standorten für Abfallbehandlungsanlagen das Betreten des Grundstückes sowie die notwendigen Bodenuntersuchungen und Vorarbeiten zu dulden sein.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Schrittwieser: Herr Landesrat, Sie haben einen beschränkten Zeitraum von drei Jahren genannt, der uns zur Verfügung steht. Glauben Sie, daß, eingeschlossen die heutige Novelle, die Bestimmungen im Gesetz ausreichen werden, daß wir in drei Jahren in der Steiermark geordnete Verhältnisse, was die Müllfrage betrifft, haben werden?

Präsident: Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: Herr Abgeordneter, ich bin kein Prophet. Ich kann nur sagen, daß das heute zu beschließende Müllwirtschaftsgesetz die rechtlichen Möglichkeiten verbessert, und es wird eine Existenzfrage sein, ob wir es schaffen, in diesen drei Jahren vor allem auch die Philosophie umzusetzen, nämlich weniger Müll zu produzieren. Wenn wir um 50 Prozent reduzieren, können wir das Deponievolumen praktisch verdoppeln. Ich gehe davon aus, daß uns dies hoffentlich mit gemeinsamer Anstrengung gelingen wird. (11.28 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 256 des Herrn Abgeordneten Trampusch an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

Im gesamten Leibnitzer Feld besteht ein Badeverbot für Schotterteiche und Grundwasserteiche, weil man noch eine weitere Belastung des Grundwassers in diesem Bereich befürchtet.

Auf der anderen Seite hat Herr Prof. Dr. Möse voriges Jahr in der Öffentlichkeit bekanntgegeben, daß durch den Badebetrieb bei den sogenannten Schwarzteichen im Süden von Graz, der an den Wochenenden bis zu 30.000 Personen erreichen kann, eine Gefährdung des Grundwassers nicht eintreten würde.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, ob Sie ein generelles Badeverbot im Leibnitzer Feld, wo nur einzelne wenige die vorhandenen Teiche frequentieren würden, für notwendig erachten?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (11.29 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Trampusch, betreffend Badeverbot im Leibnitzer Feld, darf ich wie folgt beantworten:

In den derzeit für das Leibnitzer Feld geltenden Schongebietsverordnungen wurde die Badenutzung in Naßbaggerungen der zusätzlichen wasserrechtlichen Bewilligungspflicht unterzogen.

Dies bedeutet, daß der organisierte Badebetrieb ohne wasserrechtliche Bewilligung unzulässig ist, jedoch bei einem entsprechenden Projekt unter Vorschreibung von Bedingungen und Auflagen eine wasserrechtliche Bewilligung dann erwirkt werden könnte, wenn die jeweiligen hydrogeologischen Gutachten im konkreten Fall eine derartige Bewilligung ermöglichen.

Die Schongebietsverordnungen für das Leibnitzer Feld werden, wie Sie ja wissen, mit Wirkung vom 1. Jänner 1991 durch neue Verordnungen ersetzt, in die die bisherigen Erfahrungen und Bestimmungen der mit 1. Juli 1990 in Kraft tretenden Wasserrechtsgesetz-novelle des Bundes einfließen werden.

Die Entwürfe, die auch bereits bei der Nitratenquete Anfang Mai diskutiert wurden, werden nunmehr dem in Kürze beginnenden offiziellen Begutachtungsverfahren unterzogen.

In diesen Verordnungsentwürfen ist die Folgenutzung von Grundwasserseen (Naßbaggerungen) durch das Baden verboten. Vom Nutzungsverbot ausgenommen sind die für diese Verwendungszwecke wasserrechtlich bewilligten Anlagen.

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens wird ausreichend Gelegenheit sein, auch darüber zu diskutieren, ob dieses generelle absolute Badeverbot aufrechterhalten werden soll. (11.31 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 246 des Herrn Abgeordneten Weilharter an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

In der Öffentlichkeit gibt es immer wieder Diskussionen über vereinzelte Wohnbaugenossenschaften, die nicht immer korrekt agieren.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, den Landtag informieren, ob das Land Steiermark schon Wohnbauträger, denen vom Landesrechnungshof Unregelmäßigkeiten und Unkorrektheiten nachgewiesen wurden, von der Förderung ausgeschlossen hat?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (11.32 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Weilharter darf ich wie folgt beantworten:

Eine gemeinnützige Bauvereinigung, nämlich die „Wohnbauhilfe“, wurde im Zusammenhang mit kritischen Prüfberichten des Landesrechnungshofes bei der Erstellung des Förderungsprogrammes für die Jahre 1989, 1990 und 1991 nicht mehr berücksichtigt und damit praktisch von der Förderung ausgeschlossen. Weitere drei Bauvereinigungen wären sicher ausgeschlossen worden, wenn sie nicht mehr oder minder freiwillig ihre Tätigkeit eingestellt hätten: Es handelt sich dabei um die Allgemeine Heimstättengenossen-

schaft (AHG), die „Heimland“ und die Ihnen, Herr Abgeordneter, auch bestens bekannte Bauförderungsgemeinschaft.

Noch eine kurze Anmerkung: Ein wesentlicher Punkt bei der Kontrolle der Bauträger ist die Einschaltung des Landesrechnungshofes. Die gemeinnützigen Bauvereinigungen erhalten nur dann Förderungsmittel, wenn sie sich der Kontrolle durch den Landesrechnungshof unterwerfen. Diese sehr detailliert vorgenommenen Prüfungen durch den Landesrechnungshof haben, wie wir alle wissen, eine sehr große präventive Wirkung. Sie haben sicher dazu beigetragen, daß der Steiermark in den letzten Jahren Wohnbauskandale erspart geblieben sind.

Die mehrfach geäußerte Absicht, eine gemeinnützige Bauvereinigung von der Förderung auszuschließen, wenn gravierende Fehlleistungen und Mißbräuche festgestellt werden, wird natürlich in vollem Umfang aufrechterhalten. (11.34 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Weilharter: Herr Landesrat, im Kontroll-Ausschuß ist sehr oft die Rede, betreffend diese Rechnungshofberichte, von positiven und negativen Berichten. Ich frage Sie, in welchem Ausmaß müssen Verfehlungen oder Unkorrektheiten vorliegen, daß den Wohnbauträgern die Förderungsmittel entzogen oder untersagt werden?

Präsident: Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: Herr Abgeordneter, erstens möchte ich einmal feststellen: Wenn Sie den letzten Rechnungshofbericht meinen, der geht auf acht Jahre zurück. Da hat es den Landesrechnungshof meines Wissens noch nicht gegeben.

Und zweitens kann ich nur sagen: Wenn solche Verfehlungen vorkommen – und Gott sei Dank haben wir sie in der letzten Zeit nicht mehr gehabt –, wird im Einzelfall zu beurteilen sein. Der Bericht, den ich Ihnen gegeben habe, zeigt ja, daß ich durchaus auch willens bin, in einem solchen Fall einen Bauträger von der Förderung auszuschließen, wenn solche Vorfälle vorliegen. Aber ich sage noch einmal: Erfreulicherweise haben wir in den letzten Jahren durchwegs relativ positive Berichte.

Präsident: Anfrage Nr. 257 des Herrn Abgeordneten Zellnig an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Zellnig an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

Die Umwelt, insbesondere das gesunde Wasser, haben in der steirischen Bevölkerung erste Priorität. Dadurch kommt die Landwirtschaft in den Intensivangebieten als Mitverursacher immer mehr in Diskussion in der Öffentlichkeit. Zur Zeit werden zur Verbesserung der Wasserqualität durch Sie als Umweltlandesrat Extensivierungsprogramme für die Landwirtschaft angeboten.

Daher die Frage an Sie als Agrarlandesrat: Werden durch die Förderung der Extensivierungsprogramme die wirtschaftlichen Nachteile der betroffenen Landwirte voll abgegolten?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (11.35 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Zellnig, betreffend die Förderung im Rahmen der Extensivierungsprogramme, beantworte ich wie folgt:

Seit 1986 wird ein landwirtschaftliches Begleitmaßnahmenprogramm für eine boden- und grundwasser-schonende Bodenbewirtschaftung in den Schongebieten und für das Gülleverordnungsgebiet angeboten.

Ziel dieser Maßnahmen ist eine möglichst schonende ökologische Bewirtschaftung des Grund und Bodens durch den Übergang zu einer extensiven Wirtschaftsweise, die Einführung von Fruchtfolgesystemen, die Reduzierung des Einsatzes von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln und die Anpassung des Viehbestandes an die vorhandenen Betriebsflächen.

Die Umstellungen erfordern aber Förderungsmaßnahmen, um den Einkommensentfall als Folge der Extensivierung auszugleichen.

Die Schwerpunkte der zukünftigen Maßnahmen sind der Einsatz von landwirtschaftlichen Umweltberatern zur intensiven Betreuung der Bauern im Schongebiet, die Fortführung des geförderten Gründeckenprogrammes mit Flächenprämien von 2500 bis 3000 Schilling, die Errichtung und Förderung von Gülle- und Düngelaugungsanlagen sowie Förderung der überbetrieblichen Gülleausbringung mit Spezialgeräten im Maisanbau, die besondere Förderung des biologischen Landbaues, um einen starken Anreiz zur Umstellung zu schaffen, wobei Betriebe in den Schongebieten 8000 Schilling pro Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche im Schongebiet und Betriebe in der gesamten Steiermark eine Sockelprämie von 8000 Schilling und eine Flächenprämie von 4000 Schilling erhalten.

Für jene Betriebe, die sich darüber hinaus zu weiteren freiwilligen Einschränkungen in der Bewirtschaftung im Sinne der Richtlinie „Gesundes Grundwasser“ entschließen, werden weitergehende Förderungsmaßnahmen zur Abgeltung des Einkommensentfalles angeboten, und zwar erstens: einmalige Abstockprämien für Zuchtsauen (3500 bis 5000 Schilling pro Zuchtsau), für Mastschweine (1200 bis 1800 Schilling pro Mastplatz) und für Rinder (zirka 1200 bis 11.600 Schilling pro Tier), zweitens: Flächenprämien von 6000 Schilling pro Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche im Schongebiet, drittens: Umwandlungsprämien von 3000 Schilling pro Hektar für den Wechsel von Acker- auf Dauergrünland, viertens: Betriebsprämien in Höhe von 5000 Schilling bei einem fiktiven Einheitswert unter 200.000 Schilling.

Für die Durchführung dieser Maßnahmen sind heuer zirka 13,5 Millionen Schilling vorgesehen.

Als weitere Maßnahme wird vom Landwirtschaftsministerium gemeinsam mit der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark ein Pilotversuch zur Extensivierung im Ackerbau mit dem Ziel durchgeführt, landwirtschaftlich genutzte Flächen extensiv zu bewirtschaften, um die Produktion, den Ertragswert und die Nitratauswaschung zu vermindern. Dieser Versuch ist allerdings auf zirka 500 Betriebe beschränkt. Die Extensivierungsprämien betragen bei 66 Prozent Maisanteil 1500 Schilling pro Hektar landwirtschaftliche

Nutzfläche und bei 50 Prozent Maisanteil 2500 Schilling pro Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche.

Für die Teilnahme an diesem Versuch haben sich bereits 567 Betriebe in den Bezirken Feldbach, Leibnitz und Radkersburg mit Flächen von über 3800 Hektar gemeldet.

Der voraussichtliche Bundesmittelbedarf beträgt zirka 8 Millionen Schilling.

Die großartige Beteiligung der Bauern an diesen Programmen weist darauf hin, daß die angebotenen Beihilfen und Förderungen für die damit verbundenen Einschränkungen in der Nutzung angemessen sind. (11.37 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 244 der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz, betreffend die Neubestellung der Spitalsmanager.

Anfrage der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

Die Medienberichte der letzten Wochen lassen befürchten, daß in der Frage der Neubestellung der Spitalsmanager ein neuerlicher Politskandal vorbereitet wird.

Auf Grund der Abweisung einer dringlichen Anfrage von zehn Abgeordneten des Steiermärkischen Landtages in der letzten Landtagssitzung stelle ich an Sie, Herr Landesrat Dr. Strenitz, folgende Frage:

Zu welchem Entscheidungsergebnis sind Sie als verantwortlicher Spitalslandesrat auf Grund der Ausschreibung betreffend die beiden Spitalsmanager gekommen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Strenitz (11.38 Uhr): Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Steiermärkische Landesregierung hat gestern abend über Antrag des Personalreferenten beschlossen, die Herren Univ.-Prof. Dr. Josef Möse und DDr. Gerhard Moser zu Vorstandsleitern der Steiermärkischen Krankenanstalten zu bestellen. Durch die Nichtverlängerung der mit den Herren Direktoren Dkfm. Bosch und DDr. Moser mit 30. Juni dieses Jahres auslaufenden Verträge war eine Neuausschreibung notwendig geworden, was auch einer Empfehlung des Landesrechnungshofes entsprach.

Auf diese Ausschreibung hin hatten sich 67 Bewerber gemeldet, mit 24 wurden weiterführende Gespräche geführt, vier wurden zu einem abschließenden Hearing eingeladen.

Auf Grund einer Vereinbarung aus dem Jahr 1985, welche anlässlich der Ausgliederung der Landesspitäler aus der Hoheitsverwaltung getroffen wurde, steht das Vorschlagsrecht bezüglich eines Vorstandsmitgliedes, welches gleichzeitig Sprecher des Vorstandes ist, der ÖVP und bezüglich des zweiten Vorstandsmitgliedes der Sozialistischen Partei der Steiermark zu. Ich bitte daher, die Anfrage bezüglich der Überlegungen, die zur Nominierung des erstgenannten Herrn durch die ÖVP geführt haben, an die Fraktion der ÖVP des Steiermärkischen Landtages zu richten, wozu ja bekanntermaßen heute nachmittag Gelegenheit ist.

Die Sozialistische Partei hat wiederum Herrn DDr. Gerhard Moser für die Besetzung des Zweiten Vorstandspostens vorgeschlagen, da der Genannte nunmehr auf eine fünfjährige Managementenerfahrung in den steirischen Spitälern zurückblicken kann, was auch eine gewisse Kontinuität im Management der Spitäler sichert. Darüber hinaus hat sich der Genannte bereit erklärt, auf alle jene Vertragsbestandteile zu verzichten, die in den vergangenen Monaten in der Öffentlichkeit bekanntermaßen Diskussionen hervorgerufen haben.

Erlauben Sie mir noch, sehr geehrte Frau Abgeordnete, eine allgemeine Feststellung, vor allem, weil Sie auch in der Begründung Ihrer Anfrage auf die Abweisung einer dringlichen Anfrage in der letzten Landtagssitzung Bezug genommen haben. Die dringliche Anfrage in der letzten Sitzung von Herrn Abgeordneten Mag. Rader, die an den Kollegen, Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba gerichtet war, und die Anfrage, die Sie, sehr geehrte Frau Abgeordnete, an mich gerichtet haben, haben im wesentlichen dasselbe Thema beziehungsweise dieselbe Frage zum Gegenstand. Während die Anfrage an den Herrn Kollegen Hasiba seitens der Präsidialkanzlei zurückgewiesen wurde, wurde die an mich gerichtete Anfrage von der Präsidialkanzlei jedoch ohne weiteres zur Kenntnis genommen und zugelassen.

Ich war darüber ein bißchen verwundert und habe versucht, den Text des diesbezüglichen Verfassungsgutachtens, der der Entscheidung vom letzten Mal zugrunde lag, zu erhalten. Obwohl ein Kollege des Hohen Hauses in der letzten Sitzung wörtlich aus dem Gutachten des Verfassungsdienstes zitierte, ihm das Gutachten also offenbar zugänglich war, war es mir nicht möglich, den Text desselben zu erhalten. Mein Büro hat sowohl von der Präsidialkanzlei als auch vom Verfassungsdienst eine abschlägige Mitteilung erhalten.

Ich sage das lediglich der Ordnung halber, da ich nicht die Absicht habe, Ihnen, sehr geehrte Frau Abgeordnete, die Auskunft auf Ihre Frage zu verweigern. (11.44 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Kammlander: Herr Landesrat!

In den letzten Dienstverträgen der beiden Vorstandsleitern Bosch und Moser waren Eingriffe in die Kompetenzen in Form von Weisungen der Generalversammlung mit vertraglichen Sanktionen beziehungsweise Abfertigungen verbunden. Kann es jetzt sein, daß in Zukunft in Spitalsangelegenheiten die Parteien ÖVP und SPÖ wieder das Sagen haben werden, weil sich solche Vertragsklauseln nicht mehr in den Verträgen befinden werden?

Präsident: Herr Landesrat!

Landesrat Dr. Strenitz: Die Führung von Spitälern hat zwei Seiten. Eine betriebswirtschaftliche Seite, die von den Herren Vorstandsleitern und dem Management vorzunehmen ist, sowie eine gesellschafts- und gesundheitspolitische Seite und Verantwortung, die dem Hohen Haus und der Regierung nicht abzunehmen ist. Darüber hinaus ergibt sich das Weisungsrecht

auch aus der Konstruktion einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung und der darin gelegenen Weisungsmöglichkeit des Eigentümers an die Geschäftsführer. Dieses Weisungsrecht ist eine gesetzliche Vorgabe. Im übrigen sind vertragliche Konsequenzen an die Erteilung einer Weisung zugunsten eines der Herren Geschäftsführer in den vorgesehenen Verträgen nicht mehr enthalten.

Präsident: Verehrter Herr Landesrat, ich bin veranlaßt, zum zweiten Mal von meinem Privileg Gebrauch zu machen.

Zur ersten Frage, daß Sie in der Präsidialkanzlei dieses Gutachten angefordert haben: Ein solches Schreiben oder ein solches Telefonat ist mir persönlich nicht zugegangen. Wenn Sie sich an mich gewendet hätten, hätten Sie selbstverständlich eine Ablichtung bekommen, so wie ich sie über Wunsch dem Herrn Abgeordneten Trampusch spontan in der letzten halben Stunde zur Verfügung gestellt habe oder dem Herrn Abgeordneten Rader. Diese Gutachten unterliegen keiner Geheimnispflicht und sind selbstverständlich öffentlich zugänglich. Das ist das erste.

Sollten Sie einen Wunsch diesbezüglich haben, dann darf ich Sie bitten, mit mir das Einvernehmen herzustellen.

Zum Zweiten: Die Anfrage, die heute zugelassen wurde, entspricht einfach den Gepflogenheiten, die wir bisher gehandhabt haben. Aber ich bekenne jetzt auch etwas sehr Persönliches: Ich bin alt genug, um einzugestehen, daß ich auch einmal einem Irrtum unterliegen oder einen Fehler begehen kann, aber ich bin nicht daran gehindert, diesen Fehler gutzumachen.

Anfrage Nr. 261 des Herrn Abgeordneten Dr. Lopatka an Herrn Landesrat Tschernitz.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Reinhold Lopatka an Herrn Landesrat Erich Tschernitz.

Sehr geehrter Herr Landesrat, welche Maßnahmen haben Sie nach den negativen Berichten über die Zustände in den Altenpflegeheimen ergriffen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Tschernitz (11.46 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Landtagsabgeordneter Dr. Lopatka hat an mich die Frage gerichtet, welche Maßnahmen ich nach den negativen Berichten über die Zustände in Altenpflegeheimen ergriffen habe.

Ich darf diese Frage folgendermaßen beantworten: Für die Kontrolle von Alten- und Pflegeeinrichtungen in der Steiermark gibt es sehr unterschiedliche Zuständigkeiten: Der Gewerbebehörde obliegt die Bewilligung und Kontrolle der privaten Einrichtungen. Ich habe daher die politisch zuständige Referentin, Frau Landesrat Klasnic, mit Schreiben vom 12. April ersucht, rasch Maßnahmen bei jenen Einrichtungen zu treffen, die gesetzliche Bestimmungen nicht einhalten.

Die Fachabteilung für das Gesundheitswesen mit den Sanitätsreferaten in den Bezirkshauptmannschaften ist für die Einhaltung der sanitätspolizeilichen Bestimmungen zuständig. Hier wissen Sie, meine Damen und Herren, daß das zuständige Regierungs-

mitglied Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth ist. Meine Kompetenz, meine Damen und Herren, ist für die vier Landesaltenpflegeheime gegeben, allerdings ohne Personalangelegenheiten.

Zum Schutz von alten und pflegebedürftigen Menschen, aber auch im Interesse der Träger von Pflegeeinrichtungen ist es, trotz verfassungsrechtlicher Bedenken, notwendig, die Bewilligung und Kontrolle aller Pflege- und Betreuungseinrichtungen durch die Landesregierung in Zukunft gesetzlich zu verankern.

Im Entwurf des steirischen Pflegehilfegesetzes ist eine solche Regelung aufgenommen worden. Ich habe auch die Erarbeitung von Richtlinien für die bauliche und personelle Ausstattung von Alten- und Pflegeheimen veranlaßt und die Einstellung eines Referenten für altengerechtes Bauen in der Rechtsabteilung 9 bei der Personalabteilung beantragt.

Weiters wird derzeit, meine Damen und Herren, dem steirischen Sozialplan entsprechend, die detaillierte Erhebung aller Alten- und Pflegeeinrichtungen in der Steiermark durchgeführt. Diese Erhebung wird im Oktober 1990 vorliegen und die Grundlage für die Erarbeitung von Regionalkonzepten sein.

Ich möchte jedoch ganz klar feststellen: Die zweifellos notwendige gesetzliche Verankerung eines Ausstattungsstandards für Alten- und Pflegeheime hat natürlich die Bereitstellung von beachtlichen finanziellen Mitteln für Investitionen und den laufenden Betrieb zur Voraussetzung. Und wenn ich einmal von einer Sozialmilliarde gesprochen habe, so glaube ich, in diesem Zusammenhang sagen zu können, daß sie sicherlich nicht aus der Luft gegriffen ist.

Die Mängel in den Landesaltenpflegeheimen liegen fast ausschließlich darin, daß zuwenig Dienstposten für den Pflegebereich vorgesehen sind und ein krasser Mangel – und das darf ich auch hier feststellen – an ausgebildetem Pflegepersonal besteht. Ich habe auch den zuständigen Landesrat, Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba, als Personalreferenten auf diese Situation besonders aufmerksam gemacht und am 3. April auch von ihm die Mitteilung erhalten, daß die Personalabteilung an einem Konzept zur Verbesserung der Personalsituation in den Landesaltenpflegeheimen arbeitet. Dieses Konzept, meine Damen und Herren, liegt leider noch nicht vor, und es wurde mir vor kurzem berichtet, daß in den abgeschlossenen Dienstpostenplanbesprechungen die beantragte Erhöhung der Dienstposten für den Pflegebereich abgelehnt wurde.

Wenn also diese Tatsache stimmt, müßte ich dagegen schärfstens protestieren, und ich glaube auch, daß es der Steiermärkische Landtag einfach nicht so akzeptieren könnte, weil ja daraus wirklich die fehlende Bereitschaft des Personalressorts zur Verbesserung der Pflegesituation in den landeseigenen Pflegeheimen zu ersehen wäre.

Ich glaube, es wäre auch damit die Pflege und Betreuung der alten pflegebedürftigen Menschen wirklich in Frage gestellt.

Ich möchte abschließend noch feststellen, daß in der derzeit bestehenden Verwaltungsform der vier Landesaltenpflegeheime mit einer für mich unverständlichen Kompetenzaufteilung eine flexible und wirklich effiziente Führung einfach nicht möglich ist. Darum, meine Damen und Herren, halte ich den von den

sozialistischen Abgeordneten gestellten Antrag, nämlich die Prüfung einer Änderung der bestehenden Verwaltungsform, für sehr, sehr wichtig. Mein Ressort hat diese Frage bereits in Angriff genommen, und wir sind in Vorbereitung, dementsprechende Vorschläge dem Steiermärkischen Landtag und der Landesregierung vorzulegen. (11.51 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Damit ist die Fragestunde beendet.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 1140/1, der Abgeordneten Reicher, Erhart, Gennaro, Vollmann und Genossen, betreffend die Aufstockung der Förderungsmittel des Bundes für die Fernwärme;

den Antrag, Einl.-Zahl 1141/1, der Abgeordneten Minder, Meyer, Freitag, Sponer und Genossen, betreffend die Erarbeitung eines Modells für Schuldnerberatung in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 1142/1, der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Schoiswohl, Hammer, Vollmann und Genossen, betreffend Richtlinien für den Einsatz und die Förderung von Beschneigungsanlagen in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 1143/1, der Abgeordneten Sponer, Meyer, Erhart, Minder und Genossen, betreffend Freistellung von Jugendleitern oder Jugendleiterinnen für Bildungs- und Betreuungsmaßnahmen;

den Antrag, Einl.-Zahl 1144/1, der Abgeordneten Minder, Kanape, Meyer, Sponer, Erhart, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Einrichtung von integrierten Gesundheits- und Sozialsprengeln;

den Antrag, Einl.-Zahl 1145/1, der Abgeordneten Sponer, Meyer, Schoiswohl, Erhart und Genossen, betreffend die Verbesserung der unzureichenden Personalsituation im Pflegebereich der vier Landesaltenpflegeheime;

den Antrag, Einl.-Zahl 1146/1, der Abgeordneten Heibl, Günther Ofner, Sponer, Meyer, Minder und Genossen, betreffend Vermehrung von Facharztausbildungsstellen in den steirischen Landeskrankenanstalten;

den Antrag, Einl.-Zahl 1147/1, der Abgeordneten Freitag, Günther Ofner, Schoiswohl, Herrmann und Genossen, betreffend eine Kostenbeteiligung des Landes bei Zeckenschutzimpfungen aus dem Vorsorgebudget;

den Antrag, Einl.-Zahl 1148/1, der Abgeordneten Trampusch, Herrmann, Freitag, Kanape und Genossen, betreffend die rasche Untersuchung über eine intensive Nutzung der Geothermie in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 1149/1, der Abgeordneten Heibl, Vollmann, Trampusch, Reicher, Kohlhammer, Kanape und Genossen, betreffend die Errichtung einer Autobahnabfahrt im Zuge der Pyhrnautobahn in Lebring;

den Antrag, Einl.-Zahl 1151/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Durchfüh-

rung einer Bürgerbesprechung über Alternativplanungen zu der den Sparmaßnahmen zum Opfer gefallenen S 7 im Raum Fürstenfeld;

den Antrag, Einl.-Zahl 1153/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Hirschmann, Kröll und Schrammel, betreffend die Einrichtung von Sozialausschüssen in allen Gemeinden und eine Stärkung der Position der Gemeinden in den Sozialhilfeverbänden;

den Antrag, Einl.-Zahl 1154/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Dr. Lopatka, Pußwald, Neuhold und Schützenhöfer, betreffend die Frühförderung behinderter Kinder durch mobile Physiotherapeuten;

den Antrag, Einl.-Zahl 1155/1, der Abgeordneten Pußwald, Kanduth, Dr. Lopatka und Schrammel, betreffend die Änderung des Paragraphen 27 des Behindertengesetzes.

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1158/1, über die Bedeckung einer außerplanmäßigen Ausgabe gegenüber dem Landesvoranschlag 1990 (5. Bericht für das Rechnungsjahr 1990).

dem Gemeinde-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1156/1, Beilage Nr. 102, Gesetz über den Schutz von Sportstätten (Steiermärkisches Sportstättenschutzgesetz 1991);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1156/2, betreffend den Bericht gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens betreffend den Entwurf eines Steiermärkischen Sportstättenschutzgesetzes 1991.

dem Ausschuß für Jugend, Familie und Konsumentenschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1069/3, zum Antrag der Abgeordneten Minder, Meyer, Schoiswohl, Günther Ofner, Kanape, Rainer und Genossen, betreffend die Reduzierung der Bettenanzahl der Landesjugendheime und Umschichtung der finanziellen Mittel zur Betreuung im Rahmen der sozialen Dienste.

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 977/4, zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Herrmann, Reicher, Vollmann, Franz Ofner und Genossen, betreffend die sofortige Erhöhung des Wildabschußplanes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1157/1, Beilage Nr. 103, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1981 geändert wird.

dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 871/5, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die bevorzugte Einstellung von Frauen im Landesdienst, insbesondere im Hinblick auf hochqualifizierte Dienstposten;

den Antrag, Einl.-Zahl 1150/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Beendigung der XI. Gesetzgebungsperiode nach Paragraph 10 Absatz 2 L-VG 1960;

den Antrag, Einl.-Zahl 1152/1, der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Maitz, Dr. Dorfer und Dr. Pfohl, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes.

dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 902/4, zum Antrag der Abgeordneten Prof. DDr. Steiner, Prof. Dr. Eichtinger, Dr. Maitz und Kollmann, betreffend die Errichtung einer weiterführenden höheren Schule in Mariazell;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1039/3, zum Antrag der Abgeordneten Franz Ofner, Freitag, Ussar, Kohlhammer, Herrmann, Zellnig und Genossen, betreffend die Errichtung einer HTBL im Bezirk Voitsberg.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Sicherstellung eines flächendeckenden Notarzterrettungsdienstsystems.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Ablehnung der Einführung einer sogenannten Geisteskrankenkartei durch das neue Sicherheitspolizeigesetz (Paragraph 39 des vorliegenden Entwurfes).

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Mißtrauensantrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Versagung des Vertrauens gegenüber Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Unterstützung gefunden.

Mißtrauensantrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Versagung des Vertrauens gegenüber Landesrat Dipl.-Ing. Franz Hasiba.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Landesverfassung und des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Objektivierungsrichtlinien für sämtliche Bereiche, in denen das Land Personaleinstellungen vornimmt beziehungsweise ein Mitwirkungsrecht hat.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Purr, Schrammel und Dr. Lopatka, betreffend die Einführung des Pflichtfaches Politische Bildung – geistige Landesverteidigung an den Pflichtschulen, AHS und BHS.

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Kollmann, Schrammel und Schützenhöfer, betreffend die Einführung eines bundesweit gültigen Typenscheins und einer einheitlichen Typennummer sowie Pauschalierung und einheitliche Einrichtung der anfallenden Gebühren bei der Zulassung von Fahr- und Kraftfahrzeugen.

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Überprüfung der Rechtsabteilung 14 und verschiedener Wohnbaugenossenschaften durch den Landesrechnungshof.

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die rasche Behandlung der offenen Landtagsanträge aus dem Bereich des Umweltschutzes.

Antrag der Abgeordneten Sponer, Minder, Erhart, Vollmann, Trampusch und Genossen, betreffend die Änderung des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes, LGBl. Nr. 1/1977.

Antrag der Abgeordneten Gennaro, Freitag, Kanape, Günther Ofner, Erhart und Genossen, betreffend die strikte Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitnehmerschutzes durch Bezirksverwaltungsbehörden.

Antrag der Abgeordneten Dr. Ficzkó, Schoiswohl, Sponer, Gennaro, Rainer, Vollmann und Genossen,

betreffend die Errichtung eines Fonds zur humanitären und medizinischen Unterstützung von Hilfesuchenden aus den Ländern der dritten Welt und des ehemaligen Ostblocks.

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Minder, Kanape, Zellnig, Vollmann, Heibl und Genossen, betreffend die rasche Beseitigung von Altlasten in steirischen Gemeinden.

Antrag der Abgeordneten Freitag, Trampusch, Kohlhammer, Herrmann und Genossen, betreffend den raschen Um- beziehungsweise Ausbau der Landesberufsschule in Bad Gleichenberg.

Antrag der Abgeordneten Schoiswohl, Hammer, Ussar, Sponer und Genossen, betreffend den weiteren Ausbau der Radwege im Ennstal.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1051/1, Beilage Nr. 88, Landesverfassungsgesetz, mit dem das Landesverfassungsgesetz 1960 geändert wird (Landes-Verfassungsgesetznovelle 1990), und die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1053/1, Beilage Nr. 90, Gesetz über die Erteilung von Auskünften (Steiermärkisches Auskunftspflichtgesetz), und der Gemeinde-Ausschuß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1136/1, Beilage Nr. 98, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Müllwirtschaftsgesetz und die Steiermärkische Bauordnung 1968 geändert werden, mit wesentlichen Änderungen und Ergänzungen beschlossen haben.

Die Ergebnisse dieser Beratungen sind als schriftliche Berichte in den heute aufgelegten gedruckten Beilagen Nr. 99, betreffend die Landes-Verfassungsgesetznovelle 1990, Nr. 100, betreffend das Steiermärkische Auskunftspflichtgesetz, und Nr. 101, betreffend das Gesetz, mit dem das Steiermärkische Müllwirtschaftsgesetz und die Steiermärkische Bauordnung geändert werden, enthalten. Diese Vorlagen sind als Tagesordnungspunkte 25, 27 und 28 auf die heutige Tagesordnung gesetzt.

Gemäß Paragraph 31 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist, da diese Beilagen erst heute aufgelegt werden konnten, die Abstandnahme von der 24stündigen Auflegungsfrist notwendig.

Ich ersuche die Damen und Herren, welche damit einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Behandlung der bereits am 12. Juni 1990 eingebrachten und mit heutigem Beschluß zugelassenen dringlichen Anfrage der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Hammer, Vollmann, Reicher, Meyer, Schrittwieser, Trampusch, Dr. Ficzkó und Kammländer an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Franz Hasiba, betreffend Bestellung der Vorstandsdirektoren der Krankenanstaltengesellschaft, werde ich im Sinne des Paragraphen 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages am Schluß der Sitzung durchführen, jedoch vor 17 Uhr beginnen.

42. Wahl eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes des Bundesrates

Herr Adolf Schachner hat mit Wirkung vom 25. Juni 1990 sein Mandat als Bundesrat zurückgelegt.

Auch das an seine Stelle getretene Ersatzmitglied des Bundesrates Günther Prutsch hat sein Mandat ebenfalls zurückgelegt.

Gemäß Paragraph 54 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird jede Wahl im Landtag wie in den Ausschüssen mittels Stimmzettels vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird. Ich schlage im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien vor, die nunmehr durchzuführende Wahl durch Erheben der Hand vorzunehmen.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Für die Wahl eines Mitgliedes des Bundesrates schlägt die Sozialistische Partei Österreichs Herrn Gerhard Meier und für die Wahl eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates Herrn Günther Prutsch vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die diesen Wahlvorschlägen zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest und frage, ob Herr Gerhard Meier die Wahl annimmt.

Gerhard Meier: Ich nehme die Wahl an.

Präsident: Herr Bundesrat, ich gratuliere zur einstimmigen Wahl und wünsche Ihnen bei Ihrer Arbeit zugunsten der Steiermark viel Freude und Erfolg.

Weiters frage ich, ob Herr Günther Prutsch die Wahl annimmt.

Günther Prutsch: Ich nehme die Wahl an.

Präsident: Ich gratuliere Ihnen ebenfalls recht herzlich.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über.

Zum Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 738/3, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Reicher, Gennaro, Meyer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Ausbildungsstätte für Holzverarbeitende Berufe in Neuberg an der Mürz,

ist Berichterstatter der Herr Abgeordnete Franz Zellnig. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Zellnig (11.59 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren dieses Hohen Hauses!

Zur Regierungsvorlage 738/3 ist folgendes zu berichten:

Die Regierungsvorlage befaßt sich mit einer Ausbildungsstätte für Holzverarbeitende Berufe in Neuberg, Bezirk Mürzzuschlag.

In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß der Ausbau der mittleren und höheren berufsbildenden Schulen in unserem Bundesland ein Ausmaß erreicht hat, welches bereits da oder dort nicht unerheblich über den tatsächlichen Bedarf hinausgeht.

Dies trifft nach Darstellung der Landesregierung auch für Neuberg zu, indem bis zum 9. Juni 1989 nach Aussage des Arbeitsamtes Mürrzuslag keine Tischler- beziehungsweise Zimmererlehrlinge (Glockenzeichen des Präsidenten – Präsident Meyer: „Ich bitte um Ruhe!“) vorgemerkt sind. Der Waldreichtum im oberen Mürrtal produziert keine nennenswerten Holzqualitäten für Tischlereien. Die Edelhölzer müssen importiert werden. Es wurde ein diesbezüglicher Schulversuch für Bautechnik, Ausbildungszweig Tiefbau/konstruktiver Holzbau, bei der HTBLA Graz, Ortweingasse, beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport beantragt. Auf Grund der bereits bestehenden ausreichenden Ausbildungskapazität – Landesberufsschule Murau, Landesberufsschule Fürstenfeld und Ausbildungsstätten des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Handelskammer Steiermark in Graz, Leoben, Eisenerz, Fohnsdorf, Köflach und Hartberg – wäre somit der Schaffung einer weiteren Ausbildungsstätte in Neuberg an der Mürr keine Priorität beizumessen.

Ich stelle namens des Volksbildungs-Ausschusses den Antrag auf Kenntnisaufnahme dieser Regierungsvorlage. (12.00 Uhr.)

Präsident Meyer: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Bei den Tagesordnungspunkten 4, 5 und 6 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 908/4, zum Antrag der Abgeordneten Herrmann, Freitag, Kohlhammer, Trampusch, Vollmann, Günther Ofner und Genossen, betreffend die Änderung des Einkommensteuergesetzes,

erteile ich Herrn Abgeordneten Karl Rainer das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Rainer (12.01 Uhr): Frau Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Diese Vorlage wurde von der Regierung an die Finanzabteilung verwiesen und von dieser wiederum dem Bundesministerium für Finanzen zur Stellungnahme vorgelegt. Ich darf jetzt die Stellungnahme dem Hohen Haus zur Kenntnis bringen:

Hinsichtlich der steuerlichen Behandlung von Aufwendungen durch Arbeitnehmer, die zur Ausübung ihres Berufes vom Wohnort an den Arbeitsort wöchentlich pendeln müssen und dadurch höhere Kosten erwachsen, enthält das Einkommensteuergesetz selbst keine ausdrückliche Anordnung. Nach der Rechtspre-

chung der Verwaltungspraxis werden allerdings solche Aufwendungen unter der Titel „Kosten der getrennten Haushaltsführung und Familienheimfahrten“ als Werbungskosten anerkannt. Solche Aufwendungen kommen nur in Frage, wenn der Familienwohnsitz des Arbeitnehmers außerhalb der üblichen Entfernung vom Ort der beruflichen Tätigkeit gelegen ist. Führt ein Arbeitnehmer täglich vom Familienwohnsitz zu seinem Arbeitsplatz, sieht Paragraph 16 Absatz 1 Ziffer 6 EStG 1988 unter gewissen Voraussetzungen pauschalierte Werbungskosten vor.

Während die Trennung von der Familie im Zeitpunkt des Dienstantrittes zweifellos aus beruflichen Gründen erfolgt, weshalb die damit verbundenen Aufwendungen für getrennte Haushaltsführung beziehungsweise Familienheimfahrten unter die allgemeinen Werbungskosten fallen, wird in der Folge zu prüfen sein, warum diese Trennung in weiterer Zukunft aufrechterhalten wird. Erfolgt die Beibehaltung des Familienwohnsitzes aus rein persönlichen beziehungsweise familiären Gründen, so gehören die durch die Trennung verursachten Aufwendungen in den Bereich der Lebensführung verwiesen. Unter solchen Umständen, wenn nämlich der Ort der beruflichen Beschäftigung auf Dauer gewählt wird, können nur private Gründe eine Veranlassung bilden, daß der bisherige Familienwohnsitz weiter beibehalten wird.

Es gibt aber auch Fälle, in denen der Arbeitnehmer aus nicht zumutbaren Gründen nicht täglich an seinen Familienwohnsitz zurückkehrt, andererseits aber eine Übersiedlung deshalb nicht zugemutet werden kann, weil die Dauer der Beschäftigung nur vorübergehend ist. Dies kann zum Beispiel bei Bauarbeitern mit ständigem Wechsel des Arbeitsplatzes zutreffen. In solchen Fällen können eine Auflösung des bisherigen Hausstandes und ein Umzug nicht zugemutet werden. Soweit die Tätigkeit des Arbeitnehmers zwar ortsgebunden ist, aber nicht am Ort des Familienwohnsitzes ausgeübt wird, ist zu untersuchen, wie lange die mit der getrennten Haushaltsführung verbundenen Mehrkosten als Werbungskosten anzusehen sind. Es wird hier eine Frist zu unterstellen sein, die sich nach der Möglichkeit einer Wohnungsbeschaffung am Ort der Dienstverrichtung orientiert. Besondere Umstände können allerdings einen längeren Zeitraum rechtfertigen. Die Frage, ob beziehungsweise ab wann dem Steuerpflichtigen die Verlegung seines Familienwohnsitzes zumutbar ist, kann demnach nicht schematisch vom Ablauf eines bestimmten Zeitraumes abhängig gemacht werden. Es sind vielmehr immer die Verhältnisse des Einzelfalles bei der steuerlichen Beurteilung zu berücksichtigen.

Die im dortigen Schreiben angeführte Zweijahresfrist kann demnach nicht als Maxime für die Beurteilung des Pendlerproblems herangezogen werden. Anlässlich der im Mai 1990 stattfindenden Lohnsteuerbesprechung mit den Vertretern aller Finanzlandesdirektionen wird im Hinblick auf den Inhalt dieses Schreibens eingehend Stellung genommen werden.

Nach Ansicht der Landesfinanzabteilung ist damit zu rechnen, daß in Zukunft die bisherige Zweijahresgrenze für die Anerkennung von Werbungskosten für einen zweiten Wohnsitz flexibler gehandhabt werden wird.

Diese Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß zur Kenntnis genommen. Ich beantrage die Zurkenntnisnahme der Vorlage. (12.07 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Tagesordnungspunkt

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 914/9, zum Beschluß Nr. 572 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1989 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Cortolozis, Dr. Maitz, Trampusch, Dr. Ficzkó und Mag. Rader, betreffend ökologische Akzente bei einer zukünftigen Steuerreform,

ist Berichterstatter der Herr Abgeordnete Dr. Karl Maitz, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Maitz (12.08 Uhr): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Der gegenständliche Antrag wurde von der Steiermärkischen Landesregierung an das Bundesministerium für Finanzen weitergeleitet. Dieses Ministerium hat im wesentlichen folgendes geantwortet:

Eines der Kernstücke der Steuerreform 1988 war die Abschaffung sämtlicher Formen der vorzeitigen Abschreibung gegen gleichzeitige drastische Tarifsenkung. Abgesehen von Aufkommenseffekten wurde das Steuerrecht damit vereinfacht und entfrachtet. Die neuerliche Einführung etwa einer vorzeitigen Abschreibung für Umweltschutzinvestitionen würde nicht nur einen entsprechenden Steuerausfall mit sich bringen, sondern die erreichte Vereinfachung und Entfrachtung des Steuerrechts mit der Reform wieder rückgängig machen.

Darüber hinaus hat sich gezeigt, daß diesbezügliche Investitionen im wesentlichen nur dann getätigt werden, wenn sie auf Grund ordnungspolitischer Vorschriften erforderlich sind. Gerade die bestehenden niedrigen Steuersätze böten in Verbindung mit einer vorzeitigen Abschreibung noch weniger Anreiz zu einer verstärkten Investitionstätigkeit auf dem Umweltsektor. Eine solche Begünstigung würde daher nur einen aufwendigen Mitnahmeeffekt bewirken. Im Hinblick darauf ist mit der Beibehaltung des Investitionsfreibetrags in unveränderter Höhe von 20 Prozent, der natürlich auch für Umweltinvestitionen zusteht, eine ausreichende Förderung auf ertragsteuerlichem Gebiet gegeben.

Die Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß beraten. Ich stelle daher den Antrag, diese zur Kenntnis zu nehmen. (12.09 Uhr.)

Präsident Meyer: Beim Tagesordnungspunkt

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 944/4, zum Antrag der Abgeordneten Herrmann, Freitag, Kanape, Rainer und Genossen, betreffend die Senkung des Mehrwertsteuersatzes von 32 Prozent für Kraftfahrzeuge, erteile ich Herrn Abgeordneten Karl Rainer das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Rainer (12.10 Uhr): Frau Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auch diese Vorlage wurde dem Bundesministerium für Finanzen zur Stellungnahme vorgelegt. Dieses antwortet:

Im Rahmen der nächsten Steuerreform, die 1992 in Kraft treten soll, ist unter anderem auch geplant, die Sätze bei den indirekten Steuern näher an das Niveau der EG-Staaten heranzuführen. Im einzelnen bedeutet dies eine Absenkung der Mehrwertsteuer und gleichzeitig Anhebung der meisten Verbrauchsteuern.

Konkrete Pläne, in welchem Umfang die einzelnen Steuersätze geändert werden sollen, liegen derzeit allerdings noch nicht vor. Fest steht aber, daß dabei neben Harmonisierungszielen auch budgetäre und ökologische Aspekte Berücksichtigung finden müssen. Dieser Grundsatz wird auch bei einer allfälligen Senkung des erhöhten Mehrwertsteuersatzes zu beachten sein.

Auch diese Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß zur Kenntnis genommen. Ich beantrage die Zurkenntnisnahme der Vorlage. (12.11 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Herrmann.

Abg. Herrmann (12.12 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, werte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Meine Kollegen und ich haben diesen ersten Antrag gestellt, weil er vor allem unser Land und unsere Regionen betrifft, die einen sehr hohen Pendleranteil haben. Mir ist bewußt, daß wir das Einkommensteuergesetz hier im Landtag nicht direkt ändern können. Es ist aber im Interesse des Landes, daß nicht noch mehr gebürtige Steirer zum Beispiel sich in Wien ansiedeln. Der Bezirk Hartberg hat über 10.000 Pendler, wovon ein Großteil eben Wochenpendler sind. Würden diese nun der Aufforderung der Finanzämter, ihren Wohnsitz an ihren Arbeitsort zu verlegen, weil der Aufenthalt in der Wohngemeinde Kosten der privaten Lebensführung darstellen, nachkommen, würde das große Probleme für jede Gemeinde bringen. Ich mache nur auf die Ertragsanteile aufmerksam. Die Kosten für die bestehende Infrastruktur, wie Kanal, Wasser, Straßen, müßten unter noch weniger Einwohnern aufgeteilt werden, und dadurch würden die Kosten höher werden. Weniger Einwohner bedeutet geringerer Konsum, geringerer Konsum bedeutet auch weniger Arbeitsplätze. Es würden auch jene, die nun im Bezirk als Verkäuferin, Friseurin oder ähnliches Arbeit finden, auspendeln müssen. Weniger Konsum und Arbeitsplätze in der Ortschaft bedeuten weniger Lohnsummensteuer und Getränkeabgaben für die Gemeinden. Das sind jene Steuern, die heute die ergiebigsten Gemeindeeinnahmen darstellen. Es ist daher an der Zeit, daß diese Rechtsprechung geändert wird. Denn Wochenpendler können auch kein Pendlerpauschale geltend machen, weil sie nicht mehr als die Hälfte der Tage im Monat fahren. Sie fahren eben nur montags und freitags in der Woche. Ebenso bin ich der Meinung, daß für Pendler ein Auto kein Luxus ist, sondern ein notwendiges Verkehrsmittel. Wenn ich unsere Bauarbeiterpendler hernehme, so muß festgestellt werden, daß diese mit einem öffentlichen Verkehrsmittel nie zur Arbeit kommen, da diese sehr zeitig beginnt. Jeder andere kann Fahrzeuge, die er für seinen Beruf benötigt – ich meine hier zum Beispiel Gewerbetreibende oder Industrielle –, steuerlich als Investition absetzen. Auch für Pendler sollte das möglich sein. Tatsächlich ist es das Gegenteil: Der eine setzt es

steuerlich ab, für den anderen ist es ein Luxusgegenstand.

Unsere Pendler, die große Entbehrungen auf sich nehmen, indem sie von der Familie getrennt leben, die aber sehr viel Geld in die Bezirke bringen – schauen wir, wie viele schöne Häuser gebaut werden, wodurch wieder viele Arbeitsplätze im Bezirk gesichert werden, zum Beispiel in der Ziegelindustrie oder im Baustoffhandel –, werden meiner Meinung nach vom Staat dreifach gestraft:

Erstens: Der Staat und das Land können ihnen keine Arbeitsplätze im Bezirk anbieten.

Zweitens soll er nach dem Finanzamt seinen Geburtsort, Bekannte und Freunde verlassen, die Heimatwurzeln ausreißen und sich in einer fremden Stadt ansiedeln.

Drittens, wenn er das nicht will und die Kosten der Fahrt aus dem Bezirk selbst trägt, werden ihm für dieses notwendige Fahrzeug noch 32 Prozent Luxussteuer abgeknöpft.

Als Abgeordneter eines Pendlerbezirkes fordere ich daher die Landesregierung auf, im Bund tätig zu werden, daß in Hinkunft die Zweijahresfrist ganz fällt und – nicht wie im Antrag drinnen steht – eben diese Zweijahresfrist flexibler von der Landesfinanzabteilung gehandhabt wird. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 12.14 Uhr.)

Präsident Meyer: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 914/9, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Auch hier stelle ich die einstimmige Annahme fest.

Ebenso ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 944/4, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Auch hier stelle ich die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 7 und 8 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher auch hier im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien vor, diese beiden Tagesordnungspunkte ebenso gemeinsam zu behandeln wie vorher, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 953/3, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Günther Ofner, Kröll, Pinegger und Mag. Rader, betreffend die Finanzausgleichsnovelle 1989,

erteile ich Herrn Abgeordneten Franz Trampusch das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Trampusch (12.16 Uhr): Geschätzte Frau Präsident, Hohes Haus!

Dieser Antrag der sozialistischen Abgeordneten hat seinerzeit die Landesregierung aufgefordert, sofort beim Nationalratsklub der SPÖ und der ÖVP zu appellieren, die Behandlung der zwischen den Finanzausgleichspartnern ausgehandelten Finanzausgleichsnovelle 1989 im Nationalrat zu ermöglichen, um damit die Beschlußfassung des für die steirischen Gemeinden so wichtigen Gesetzes im Nationalrat ehestens herbeizuführen.

Im Sinne dieses Antrages hat der Herr Landeshauptmann dann an die genannten Klubs geschrieben und sie um diese Vorgangsweise ersucht.

Trotz intensiver Bemühungen der Landesregierung konnte jedoch kein Verhandlungsergebnis, das heißt keine Behandlung dieser Novelle im Nationalrat, erreicht werden.

Ich darf daher – leider – namens des Finanzausschusses den Antrag stellen, den Bericht in dieser Form zur Kenntnis zu nehmen. (12.17 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Tagesordnungspunkt

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1029/3, zum Antrag der Abgeordneten Harmsdott, Kröll, Neuhold und Pinegger, betreffend eine Änderung der Ertragsanteile,

ist Berichterstatter der Herr Abgeordnete Franz Kollmann, dem ich das Wort erteile.

Abg. Kollmann (12.19 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Die Abgeordneten Harmsdott, Kröll, Neuhold und Pinegger haben einen Antrag gestellt, womit sie ausdrücken, daß mehrere Gemeinden Resolutionen gefaßt haben und damit zum Ausdruck gebracht haben, daß der Schlüssel für die Ertragsanteile österreichweit gleichgestellt werden müßte.

Die Landesregierung erstattet hiezu den Bericht, daß bereits im Beschluß des Verfassungsgerichtshofes vom 23. Juni 1989 sich dieser ausführlich mit der Frage der Verfassungsmäßigkeit des abgestuften Bevölkerungsschlüssels befaßt habe und zum Ergebnis gekommen ist, daß unter dem Gesichtspunkt des damaligen Klagsfalles gegen die den seinerzeit abgestuften Bevölkerungsschlüssel regelnden Vorschriften keine verfassungsrechtlichen Bedenken bestünden.

Ein tragendes Element dieser Entscheidungsbegründung war, daß die Bedeutung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels bei den Einnahmen der Gemeinden insgesamt nur gering sei.

Der Verfassungsgerichtshof hat weiters Bedenken, daß über den Zusammenhang zwischen der Bevölkerungszahl der Gemeinden und den Aufgabenerfordernissen keine gesicherten Grundlagen bestehen und daß die Einwohnerzahl keine signifikante Basis für einen – progressiv differenzierenden – Vervielfacher sein kann, so daß die derzeit getroffene Regelung anscheinend sachlich nicht rechtfertigbar ist, sondern geradezu willkürlich differenziert.

Von diesen allgemeinen Bedenken, von der Verfassungsmäßigkeit des abgestuften Bevölkerungsschlüssels abgesehen, besteht noch ein spezielles verfassungsrechtliches Bedenken in Ansehung der für die

sogenannten Wiener Randgemeinden geltenden Sonderregelung. Bekanntlich wurden die sogenannten Wiener Randgemeinden seinerzeit aus Wien wieder ausgegliedert, erhalten aber gegenüber den anderen Gemeinden einen begünstigten Steuerschlüssel.

Es hat sich nun im September 1989 auf Grund der Klagen österreichischer Gemeinden eine Prozeßflut abgezeichnet, und man hat unter dem Vorsitz des Bundesministers für Finanzen eine Vereinbarung unter der Bedingung beschlossen, daß die Gemeinden ihre Klagen beim Verfassungsgerichtshof zurückziehen, was dann auch geschehen ist.

Buchstäblich in letzter Minute hat sich dann das Land Niederösterreich vehement gegen diese Regelung ausgesprochen, weshalb die Gemeinden, vor allem steirische Gemeinden, ihre Ansprüche aus dem Finanzausgleich beim Verfassungsgerichtshof geltend gemacht haben.

Diese Klagen von derzeit insgesamt 530 Gemeinden wurden dem Land Steiermark zur Abgabe einer Gegenschrift übermittelt. Das Land Steiermark, vertreten durch den Landeshauptmann, hat den Bund zu Handen des Bundesministers für Finanzen wegen eines Betrages von 2.131.206.688 Schilling aus dem Finanzausgleich 1985 und 1989 geklagt. Der Bund hat wiederum mit Klage vom 9. Februar 1990 das Land Steiermark für den Fall der Aufhebung von Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 1985 auf Zahlung von gemeinschaftlichen Bundesabgaben in unbestimmter Höhe geklagt.

Da derzeit der Ausgang dieser Prozeßflut nicht absehbar ist, hat die Landesregierung den Antrag unterbreitet, man wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. Ich bitte namens des Finanz-Ausschusses ebenfalls um Kenntnisnahme. (12.22 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Günther Ofner.

Abg. Günther Ofner (12.23 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine geschätzten Damen und Herren!

Die Gemeinden sind ja bekanntlich die Basis eines freien Gemeinwesens, die Keimzelle eines freien Landes und das feste Fundament eines freien Staates. Es hat daher der Gesetzgeber dafür zu sorgen, daß die Gemeinden die finanzielle Basis, aber auch die gesetzlichen Grundlagen und Möglichkeiten erhalten, um eben vorangeführte Aufgaben erfüllen zu können. Leider, meine Damen und Herren, ist der Verschuldungsgrad der Gemeinden in der Regel sehr hoch und die finanzielle Situation nicht bestens. Man kann feststellen, daß sich der Verschuldungsgrad von Jahr zu Jahr noch erhöht. Der Grund dürfte wohl darin zu suchen sein, daß den Gemeinden immer mehr und größere Aufgaben zugeteilt werden, ohne jedoch einen echten Mehrerlös an Einnahmen zu erhalten. Gerade die finanzschwachen Gemeinden, unter anderem jene, die dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel unterliegen, die keine Industrie, kaum ein Gewerbe und keine Handelsbetriebe aufzuweisen haben, bekommen das im besonderen Maße zu spüren. Alle diese Gemeinden haben nur einen geringen Anteil an Steuern, wie beispielsweise die Gewerbesteuer, Getränke-, Lohnsummensteuer und so weiter. Sie haben jedoch gleich große Aufgaben zu erfüllen wie große Gemeinden, vor

allem weil sie Wohngemeinden sind und auch für gute Straßen, für gutes Trinkwasser, für Kanalisation, für Schulen, Kindergärten und so weiter zu sorgen haben. Ich finde es daher, meine geschätzten Damen und Herren, unverantwortlich vom Land Niederösterreich, und ich muß sagen, hier im besonderen von Landeshauptmann Ludwig und seinem Finanzreferenten Pröll, die durch ihr Veto den ausgehandelten Pakt mit dem Finanzminister platzen ließen. Gerade die Randgemeinden von Wien haben von der Entwicklung der letzten Jahrzehnte im besonderen Maße profitiert. Erstens durch die Abwanderung begüterter Bürger aus Wien. Zweitens durch die Ansiedlung von Einkaufszentren, die die Kaufkraft der Wiener ansaugen. Die Forderung von Landeshauptmann Ludwig, für diese Gemeinden noch zusätzliche Steuermittel für die Zweitwohnungen zu bekommen, ist daher wohl nicht ganz gerechtfertigt. Daß nun alle anderen Gemeinden unter dieser sturen Haltung leiden müssen, ist besonders bedauerlich. Nicht nur, daß auf jährlich 58,7 Millionen Schilling die steirischen Gemeinden beziehungsweise das Land Steiermark verzichten müssen, ist auf Grund dieser Haltung mit umfangreichen Klagen beziehungsweise Klagskosten zu rechnen. Ganz besonders bedauerlich finde ich aber, daß es nicht einmal dem Bundesparteiobmann und Vizekanzler Dipl.-Ing. Riegler gelungen ist, seinen Parteifreund Ludwig von seiner unlogischen und sturen Haltung abzubringen. Es wäre daher wirklich nochmals angebracht, daß Landeshauptmann Dr. Krainer mit seinem Parteikollegen Ludwig nochmals sehr ausführlich in dieser Sache redet. Ein bißchen Solidarität, meine Damen und Herren, müßte es eigentlich auch in der ÖVP geben. (Beifall bei der SPÖ. – 12.25 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kröll.

Abg. Kröll (12.26 Uhr): Nur einen Satz dazu, Hohes Haus! Solidarität unter uns Bürgermeistern ja, Solidarität auch aller Gemeinden ja und Städte auch, aber das nur hier darzustellen, das sei ein ÖVP-Problem, das bitte geht nicht. (Abg. Günther Ofner: „In diesem Fall schon!“) Denn die Landesregierung in Niederösterreich, und da erkundige dich bitte, hat einen einstimmigen Beschluß gefaßt, und deshalb hat der Pröll so gehandelt. Euer Stellvertreter hat da sehr wohl mitgewirkt. Das nur auch zur sachlichen Richtigstellung. (12.27 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Trampusch das Wort.

Abg. Trampusch (12.27 Uhr): Geschätzte Frau Präsident, Hohes Haus! Meine Herren von der ÖVP-Fraktion und lieber Freund Kröll!

Ich weiß schon, daß das berühmte Beispiel vom Kamel durch das Nadelöhr ähnlich ist, wie eine große Fraktion überfallen zu wollen, daß sie unrecht hat. Ich darf nur gerade in bezug auf die letzten Ausführungen von dir, Herr Abgeordneter Kröll, bitten, einmal nachzuschauen, was der Herr Landeshauptmann Ludwig bei einer Pressekonferenz am 14. Dezember 1989 voll Stolz erklärt hat, das ist dort sicherlich dokumentarisch nachzulesen, nämlich daß er es war, der den Umlandgemeinden Niederösterreichs insgesamt 360 Millionen

Schilling gerettet hat. Mehr möchte ich dazu nicht sagen. Nur damit man hier nicht falsch berichtet. (Beifall bei der SPÖ. – 12.28 Uhr.)

Präsident Meyer: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 953/3, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 953/3, ist somit einstimmig angenommen.

Weiters ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1029/3, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist somit einstimmig angenommen.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1116/1, Beilage Nr. 93, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Parkgebührengesetz 1979 geändert wird (Steiermärkische Parkgebührengesetz-Novelle 1990).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Arthur Ficzkó, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Ficzkó (12.30 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Die Gründe darf ich kurz hier anführen, warum es zu einer Notwendigkeit der Novellierung dieses Parkgebührengesetzes gekommen ist. Auf Grund eines mit der Stadt Graz abgeschlossenen Verwaltungsabkommens wirkt derzeit die Bundespolizeibehörde am Vollzug des Steiermärkischen Parkgebührengesetzes mit. Im Rahmen der im Bereich des Bundesministeriums für Inneres laufenden Aktionen zur Aufgabe von sogenannten „artfremden Tätigkeiten“ ist zu erwarten, daß auch für den Bereich der Stadt Graz in absehbarer Zeit dieses Verwaltungsabkommen aufgekündigt werden könnte, und hier ist der Verfassungsdienst des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zur Ansicht gelangt, daß, wenn die bisher von der Bundespolizeibehörde wahrgenommenen Aufgaben privatwirtschaftlichen Überwachungsunternehmen zu übertragen seien, eben eine entsprechende Änderung des Parkgebührengesetzes notwendig wäre. Dieses geänderte Parkgebührengesetz beziehungsweise die Steiermärkische Parkgebührengesetznovelle 1990 liegt vor. Im mündlichen Bericht Nummer 53 heißt es:

Der Finanz-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 19. Juni 1990 über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1116/1, Beilage Nr. 93, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Parkgebührengesetz 1979 geändert wird (Parkgebührengesetz-Novelle 1990), beraten und nachstehenden Beschluß gefaßt:

Der Finanz-Ausschuß stellt sohin den Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Das in der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1116/1, Beilage Nr. 93, enthaltene Gesetz wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

Im Artikel I ist eine neue Ziffer 1 wie folgt einzufügen.

Erstens: Der Paragraph 5 Absatz 1 litera a wird wie folgt geändert: a) Einsatzfahrzeuge, Fahrzeuge im öffentlichen Dienst und Fahrzeuge des Straßendienstes und der Müllabfuhr.

Die bisherigen Ziffern 1 und 2 werden zu Ziffern 2 und 3.

Ich ersuche um Beschlußfassung dieser Vorlage. (12.32 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Maitz.

Abg. Dr. Maitz (12.32 Uhr): Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Berichterstatter hat das Wesen dieser Novelle charakterisiert. Ich möchte es noch deutlicher sagen: Diese Parkgebührengesetz-Novelle schafft nun echte Wahlfreiheit für die Parkraumbewirtschaftung, schafft die Wahlfreiheit zwischen einer Behördenzuständigkeit und einer Betreuung durch ein privates Unternehmen. Bisher ist das Problem vor allem in Graz aufgetaucht. Es kann aber künftig auch in Bezirksstädten oder auch in anderen Gemeinden mit Kurzparkzonen dazu kommen, daß die Gemeinde selbst oder ein privates Unternehmen die Parkraumbewirtschaftung und -überwachung tatsächlich ausübt. Für die Organe, die diese Überwachung ausüben müssen, wird ein behördenähnlicher Charakter festgelegt, ähnlich wie bei der Bergwacht, und erst damit kann eine echte Privatisierung stattfinden. Die Senatsparteien im Grazer Stadtsenat werden ihren Teil dazu beitragen, daß die Idee der Privatisierung tatsächlich ohne Hinblinzeln auf die Zugehörigkeit des Senatsmitgliedes, ob rot, schwarz oder dort auch blau, verwirklicht wird. Ich würde hoffen, daß das auch im Land Steiermark Schule macht. Wenn ich dem Herrn Landesrat Dr. Klausner heute zugehört habe, dann hat er Privatisierungen überall dort für möglich gehalten, wo es sich um ÖVP-Ressorts handelt, und hat sie dort für nicht möglich gehalten, wo es SPÖ-Ressorts betrifft.

Ich glaube, da müssen wir noch lange darüber verhandeln. Ich habe bei der Aufzählung ganz genau aufgepaßt. (Abg. Vollmann: „Ihr tut das so, wie es euch paßt!“) Ja, jawohl! Wir wollen das, lieber Kollege, wir wollen das, aber in der Aufzählung des Kollegen Klausner waren nur solche Bereiche angeführt, die den ÖVP-Regierungsmitgliedern zugehören. (Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek: „Die Spitäler wurden zum Beispiel schon ausgegliedert!“) Die Spitäler sind ja bereits in einer Form der Gesellschaft gemeinsam beschlossen worden; die waren ja zum Teil in roten Ressorts, zum Teil hat auch das Personalressort auf wesentliche Agenden zugunsten der Sache verzichtet. Das war ein gutes Beispiel.

Ich würde daher sagen, schauen wir uns diese Möglichkeiten ganz genau an, auch dort, wo SPÖ-Regierungsmitglieder zuständig sind, um zu privatisieren. Sonst würde ja die Sache etwas einseitig sein. Nach diesem Exkurs darf ich wieder auf die Parkgebührengesetz-Novelle zurückkommen. (Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek: „Die Beantwortung der Anfrage an Landesrat Tschernitz nicht vergessen!“) Ja, ist schon möglich. Ich

hoffe, es kommt. Heute hat's beim Herrn Landesrat Klauser jedenfalls so geklungen: Heimatwerk bis Museen, alles, was schwarz ist, war drinnen, alles, was rot ist, war nicht drinnen. Ich verstehe eure Aufregung. Man muß halt mit einer Zunge sprechen, und nicht mit zwei verschiedenen Zungen, und ich hoffe, daß das wieder der Fall sein wird, wenn wir zur Privatisierung von Landeseinrichtungen kommen werden.

Zurück zur Parkgebührengesetz-Novelle: Wir haben auch die sogenannte Briefträgernovelle in dieses Gesetz hineingebracht, und ich freue mich, daß diese Erleichterung für Hunderte Briefträger und diese Verbesserung für rund 70.000 Haushalte allein im Bereich der Stadt Graz, linkes Murufer – also mit der Postleitzahl 8010 –, möglich geworden ist.

Ich bedanke mich in diesem Zusammenhang ganz ausdrücklich und sehr herzlich bei dem hier im Zuseherraum persönlich anwesenden Vertrauensmännerausschußobmann Helmuth Siebenhofer, der für seine Briefträger seit etwa einem Jahr um die Möglichkeit kämpft, auch in Kurzparkzonen ihre Autos in der Früh abstellen zu können, wenn sie aus der Briefabgabe am Marburger Kai ihre Post holen – das sind zum Teil Riesenpakete –, in ihre Privat-Pkws einladen, um sie dann an Privatpersonen, Geschäfte und Institutionen weiterzugeben. Diese Möglichkeit ist nunmehr geschaffen worden. Dem lag seinerzeit ein Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann und Dr. Maitz zugrunde, der auf die Initiative des Kollegen Helmuth Siebenhofer zurückging.

Ich freue mich, daß wir diesen neuen Standard geschaffen haben, denn er dient nicht nur einem Berufsproblem von schwer arbeitenden, tüchtigen Briefträgern, sondern er dient auch dazu, daß alle, die ich vorher aufgezählt habe, Private, Geschäfte und Institutionen, ihre Post rechtzeitig bekommen können.

In der Praxis bedeutet das also, daß nunmehr Briefträger auch mit ihren Privat-Pkws für die Postzustellung in den Kurzparkzonen mit einer entsprechenden Kennzeichnung ihres Fahrzeuges die Post einladen können und damit das stundenlange Suchen oder Strafezahlen, wie es im letzten halben Jahr der Fall war, nicht mehr Platz greift. Ich möchte Ihnen als Beispiel nur sagen: Im letzten Halbjahr, bevor diese Regelung mit der Polizei in Angriff genommen wurde, bevor wir also das gesamte Problem aufgerollt haben, waren allein 60 Briefträger mit Strafen von der Polizei – zu Recht leider – belegt worden, und es ist gemeinsam dafür gesorgt worden, daß diese Briefträger nicht Tausende von Schillingen Strafe dafür zahlen mußten, daß sie ihren Beruf ordentlich ausüben und ernst nehmen.

Ich danke also den Damen und Herren des Hohen Hauses und des Ausschusses nochmals, daß wir diese Novelle gemeinsam nunmehr für unsere Briefträger beschließen werden. (Beifall bei der ÖVP. – 12.40 Uhr.)

Präsident Meyer: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Berichterstatter zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1117/1, betreffend die Ausführung des Bauvorhabens Neubau des Landeskrankenhauses Bruck an der Mur sowie die Zusicherung der Finanzierung dieses Bauvorhabens an die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m. b. H.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Siegfried Ussar.

Abg. Ussar (12.40 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Uns liegt die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Neubau des Landeskrankenhauses Bruck an der Mur, vor. Die beiden Regierungsparteien haben schon am 5. September 1986 für die Durchführung von zwei Bauvorhaben, und zwar betrifft das das Bauvorhaben Landeskrankenhaus Bruck und Landeskrankenhaus Feldbach, eine entsprechende Vereinbarung getroffen. Ein Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung und der entsprechenden Fachabteilungen liegt vor. Nunmehr sind für das Bauvorhaben die entsprechenden Planungstätigkeiten abgeschlossen worden, und das Projekt Landeskrankenhaus Bruck liegt uns vor. Im Antrag ist die Aufzählung von der Allgemeinen Chirurgie bis zur Neurologie vorhanden. Es sind insgesamt 335 Betten. Auch sind die verschiedenen Institute angeführt, die im Rahmen dieses Krankenhauses erfreulicherweise geplant sind und auch durchgeführt werden.

Wir haben es mit einer Gesamtkubatur von 135.519 Kubikmetern zu tun. Die entsprechenden Baubewilligungen, sowohl für die Errichtung als auch für die Abtragung der alten Gebäude, sind vorhanden. Die begleitende Kontrolle des Landesrechnungshofes ist gegeben, und in einem Resümee der vorgegebenen Projektkontrolle hat der Landesrechnungshof sogar festgestellt, daß der Neubau des Krankenhauses Bruck unbedingt notwendig ist.

Ich darf noch weiter berichten, daß per 1. Februar 1989 die Soll-Kosten 945 Millionen Schilling betragen. Es kommt noch die Computertomographie dazu, so daß sich der Betrag um 29 Millionen Schilling erhöht und wir es mit einem Gesamtbetrag von 974 Millionen Schilling zu tun haben.

Vielleicht noch ganz kurz: Die jährlichen Folgekosten betragen 56 Millionen Schilling; mit der bereits von mir genannten Computertomographie sind es 59,6 Millionen Schilling.

Der Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der vorstehende Bericht über den Neubau des Landeskrankenhauses Bruck an der Mur durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung IVb, auf Grund des Bevollmächtigungsvertrages mit der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft wird genehmigt und zur Kenntnis genommen.

Und weiters: Zur Sicherstellung der Finanzierung des Vorhabens durch das Land Steiermark wird die Zusicherung der rechtzeitigen Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel an die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft genehmigt. Danke schön. (12.43 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader: Frau Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Darf ich vorweg einmal feststellen, daß der Bericht des Berichterstatters nicht dem Beschluß des Ausschusses entspricht. Wir haben nämlich in Übereinstimmung mit dem zuständigen Landesrat formuliert, daß die Obergrenze der zur Verfügung gestellten Finanzmittel auch im Antrag hinten mit jenen 945 Millionen Schilling +– 10 Prozent zu fixieren ist. Ich würde bitten, daß vielleicht der Herr Berichterstatter am Ende dieser Debatte bereit ist, den tatsächlichen Beschluß des Ausschusses zu formulieren, weil ich mich sonst zu fragen beginne, was in diesem Landtag eigentlich noch so funktioniert, wie es tatsächlich beschlossen und protokolliert wurde. Sollte das nicht protokolliert worden sein, dann würde ich meinen, daß man die Frage, was sich in diesem Ausschuß abgespielt hat, noch einmal werde aufrollen müssen.

Meine verehrten Damen und Herren! Sie lesen schon als Einleitungssatz zu diesem Stück, daß dem Bau dieses Krankenhauses in Bruck an der Mur eine Vereinbarung der Landesregierungsparteien zugrunde liegt, in der im übrigen ein schwarz-rotes Doppelpaket vereinbart worden ist. Der Kollege Harmsdorf hat als ÖVP-Bürgermeister sein Krankenhaus in Feldbach genehmigt bekommen. Im Gegenzug hat es im SPÖ-Bereich, in einer SPÖ-Gemeinde, das Krankenhaus Bruck an der Mur gegeben. (Abg. Prof. DDr. Steiner: „Auch im ÖVP-Interesse, nicht nur im Interesse der SPÖ!“) In Wahrheit, Kollege DDr. Steiner, hintennach ist von allem alles von Interesse. Wer dieses unwürdige Tauschspiel damals im Jahre 1986 im Vorfeld der letzten Landtagswahlen wirklich miterlebt hat, wie hier abgetauscht worden ist: tausche rotes Krankenhaus gegen schwarzes Krankenhaus, hätte wahrscheinlich auch schon damals Bedenken bekommen sollen, wie es mit den steirischen Krankenanstalten langfristig weitergeht und ob tatsächlich das gelungen ist, was wir im Jahre 1983 anlässlich einer Sondersitzung dieses Hauses, als es darum gegangen ist, ob wir die Krankenanstalten jetzt ausgliedern sollten oder nicht, beschließen und uns gegenseitig versprochen und der Öffentlichkeit geschworen haben, daß nämlich im Gesundheitsbereich, im Krankenanstaltenbereich wirklich die Parteipolitik ihren Auszug hält und nur die Sachpolitik hier drinnen bleibt. Meine verehrten Damen und Herren! Es hätte stutzig machen müssen, daß auch die gesamte Konstruktion dieser Krankenanstaltengesellschaft völlig außerhalb des legalen Rahmens, jener Verträge, die geschlossen wurden, und auch völlig außerhalb jener Objektivierungsbestrebungen, die wir uns gegenseitig versprochen haben, auf Parteienvereinbarungen beruht, die die einzelnen politischen Fraktionen und deren Vertreter zwingt, Dingen zuzustimmen, denen sie in Wahrheit nicht zustimmen müssen. Tatsächlich ist es so, daß nunmehr in den Ereignissen der letzten Wochen und Tage und auch der kurzen Anfragebeantwortung, die der Kollege Dr. Strenitz heute im Zusammenhang mit einer anderen Angelegenheit der Krankenanstalten schon gegeben hat, leise auch für die Öffentlichkeit auch erkennbar, erstmals aufgeblitzt ist, daß es mit diesem tatsächlichen Zurückdrängen der Parteipolitik in dem Augenblick zu Ende ist, wo eine der betroffenen Parteien oder ein Spitzenrepräsentant dieser betroffenen Parteien wirklich per-

sönliche Interessen hat. Wir bauen jetzt in Bruck an der Mur ein Krankenhaus. Es hat lange genug gedauert, und wiederum wird darauf hingewiesen, daß man eigentlich in Wahrheit auch bei diesem Krankenhaus, wie schon in Feldbach, den wirklich Zuständigen dieser Krankenanstaltengesellschaft diese Zuständigkeit wieder wegnimmt. Tatsache ist, und das ist ja öffentlich schon in Feldbach diskutiert worden, daß eine Gesellschaft gegründet worden ist, die für den gesamten Bereich der Krankenanstalten wirklich zuständig ist. Tatsache ist, daß man ihnen in einem wesentlichen Bereich, wie etwa im Bau eines Krankenhauses, diese Zuständigkeit wieder genommen hat. Ein weiteres Indiz, meine Damen und Herren, unabhängig, ob das funktioniert oder nicht, ich bin überzeugt, daß es funktioniert, die zuständige Fachabteilung ist eine gute Fachabteilung und hat in vielen Bereichen schon positive Arbeit geleistet, auch wenn der Herr Landeshauptmann in dem Augenblick, wo es um einen Bericht im Kontroll-Ausschuß geht, der irgendeine seiner Abteilungen berührt, seit Jahren schon das Haus nicht mehr betritt und den Kontroll-Ausschuß wie Luft behandelt. Meines Wissens ist er ja seit Jahren schon nicht mehr erschienen, daher ist es eine wirkliche Frage, ob er den Kontroll-Ausschuß ernst nimmt. Aber lassen wir das.

An sich zeigen die Berichte im Kontroll-Ausschuß, daß das eine relativ gute Abteilung ist. Daher wird es wahrscheinlich funktionieren. Tatsache ist allerdings, daß diese Abteilung den Krankenanstalten eine Aufgabe weggenommen hat, die ihnen an sich zukommt. Auch das dürfte ein Alarmsignal sein, ob man die Geschichte mit den Krankenanstalten wirklich so ernst nimmt, wie man das ursprünglich gemeint hat. Wenn ich dazu noch im zweiten Absatz dieses Berichtes lese, daß zwar die Landesregierungsparteien am 5. September 1986 die Durchführung der beiden Bauvorhaben vereinbart haben und auch von Abgeordneten des Landtages hinten nachgepeppt, so klingt dieser Bericht, daß gewünscht wurde, dann muß ich sagen, da tut man den Abgeordneten sowohl der SPÖ als auch der ÖVP schlußendlich unrecht. Wenn ich das richtig verfolgt habe im Jahre 1986, und da habe ich mich sehr viel in der Obersteiermark aufgehalten, dort waren es die örtlichen Abgeordneten, die den Druck gemacht haben, der schließlich dazu geführt hat, daß die Landesregierungsfaktionen sich geeinigt haben. Wir werden heute ja noch ausführlich Gelegenheit haben, darüber zu reden, ich habe große Angst, daß all das, was beschlossen und geschaffen worden ist, um diese Krankenanstalten tatsächlich aus den politischen Parteien herauszuhalten, sich als Lug und Trug herausstellen wird. Ich habe große Angst, daß es weiter politische Geschäfte geben wird. Wenn die SPÖ, und das ist ja die Wahrheit, nicht zugestimmt hätte, daß der Harmsdorf in Feldbach seinen Ausbau und seinen Bau bekommt, dann gäbe es heute keinen Beschluß, ein Krankenhaus in Bruck zu bauen. Das heißt, es war in Wahrheit völlig wurst, ob Bruck ein Krankenhaus baut. Tatsache war, daß zuerst die SPÖ zustimmen mußte, daß in Feldbach das Krankenhaus gebaut wird, bevor in Bruck das Krankenhaus gebaut werden konnte. Das ist jene Art übler politischer Geschäfte, die nur auf dem Rücken der Bevölkerung ausgetragen werden. Es war ein Zufall, daß es so geendet hat. Was wäre denn gewesen, wenn die SPÖ gesagt hätte, das in Feldbach

interessiert uns nicht, uns interessiert Bruck? Ich nehme an, daß der Kollege DDr. Steiner dann irgendwann anschließend herauskommen und erklären wird, daß er wie ein Mann um dieses Brucker Krankenhaus gekämpft hat. Aber was wäre denn gewesen, wenn die SPÖ bei Feldbach nicht zugestimmt hätte? Wissen Sie was, dann hätte der Kollege DDr. Steiner hier von diesem Pult aus mit Vehemenz und seiner Agilität, die er Gott sei Dank hat, uns allen erklärt, daß das Brucker Krankenhaus völlig unnötig sei und zuerst Feldbach gebaut werden muß. Was will ich damit sagen? Ich will damit sagen, daß diese Art übler parteipolitischer Geschäfte ein Ende haben muß! Ich habe nicht den Eindruck, daß das tatsächlich geschieht. Ich habe eher den Eindruck, daß die Parteipolitik mehr denn je in diese Krankenanstalten in den letzten Wochen eingezogen ist, habe den Eindruck, daß jener personalpolitische Bestellungskraftakt, der gestern abend stattgefunden hat, das endgültige Begraben aller Objektivierungsbestrebungen in dieser Krankenanstaltengesellschaft in Wahrheit ist. Ich habe den Eindruck, daß all diese finanziellen Rahmenbedingungen, die der Gesellschaft gegeben worden sind, und zwar deshalb, damit der Zuschußbedarf seitens des Landes Steiermark nicht endgültig explodiert, zu Ende sind. Ich habe den ganz sicheren Eindruck und habe mir in der Zwischenzeit jene Presseerklärung durchgelesen, die der aus parteipolitischen Gründen gestern abend installierte neue Vorstandsdirektor der Krankenanstaltengesellschaft Prof. Möse anlässlich einer Pressekonferenz am 21. Juni abgegeben hat.

Im übrigen nur eine Anmerkung: Ich habe noch nie erlebt, wie sich jemand auf sieben Seiten für eine Position so peinlich anbietet und so ein peinliches Selbstlob über sieben Seiten über sich verbreitet, daß man sich direkt geniert, das zu lesen. Aber er geniert sich nicht, das zu schreiben und zu sagen. Das ist nur eine Nebenbemerkung.

Aber wenn ich mir das anschau, was er sagt, dann behaupte ich, daß mit der eingeschränkten Finanzpolitik, das heißt mit dem Finanzrahmen, den die Krankenanstaltengesellschaft zum Teil übertrieben – aber er war ihr ja aufgezwungen – in den letzten Jahren eingehalten hat, Schluß sein wird. Eine Kostenexplosion und eine Zuschußexplosion, die dieses Haus genehmigen wird, in Milliardenhöhe steht uns mit der Bestellung des Herrn Möse bevor. Und schon jetzt, bevor er noch bestellt ist, lese ich in den Medien, daß der zuständige Spitalslandesrat und Vorsitzende des Aufsichtsrates auf Grund der Entwicklung, die er wahrscheinlich noch deutlicher zu sehen imstande ist als ich, schon jetzt meint, daß der Zuschußbedarf im Jahr von über einer halben Milliarde Schilling, nämlich 600 Millionen Schilling, aufgestockt werden muß. Wenn wir erst dazukommen, die ganzen Versprechungen des Herrn Möse in diesem Hause einzulösen, und zwar mitbarer Münze, dann wird das zusätzliche Zuschußbedarfskosten in Milliardenhöhe bringen, und, meine verehrten Damen und Herren, dann sage ich, dann hätten wir uns die Ausgliederung der Krankenanstalten in eine eigene Gesellschaft sparen können, dann hätten wir den vielgeschmähten Herrn Hofrat Dr. Schaffer sie weiter verwalten lassen können – ich behaupte, er hätte es wenigstens mit mehr Sachkenntnis getan als der neue Vorstandsvorsitzende

das zwangsläufig wird tun müssen –, dann sage ich, meine Damen und Herren, dann hat die Gesellschaft nur den Sinn gehabt, damit es dort einen Vorstandsdirektor gibt, der einer der begnadetsten Selbstdarsteller ist, die jemals auf steirischem Boden gewirkt haben – ich nehme an, es wird keinen weiteren Nachfolger in dieser Richtung geben –, dann wäre es vernünftiger, meine Damen und Herren, einzugestehen, und zwar hier von diesem Pulte aus, daß die Schaffung der Krankenanstaltengesellschaft nunmehr wieder zurückgenommen wird.

Meine Damen und Herren, ich habe diese Anmerkung auf Grund der von mir befürchteten Kostenexplosion der Krankenanstalten in den nächsten Jahren bei dieser Gelegenheit gemacht. Ich werde auf den Bestellsungsakt, auf die Vorgangsweisen im Zusammenhang mit diesem parteipolitischen Kraftakt im Zusammenhang mit der Bestellung des neuen Vorstandsvorsitzenden anlässlich einer dringlichen Anfrage noch einmal zurückkommen. Aber, meine Damen und Herren, das war der Grund, warum ich im Finanz-Ausschuß darauf bestanden habe, daß der Landtag im Zusammenhang mit der Krankenanstaltengesellschaft keine einzige Blankovollmacht mehr gibt, und das, was hier ursprünglich vom Ressort vorgeschlagen war, war eine Blankovollmacht, nämlich die Zusicherung an die Gesellschaft, die jeweils erforderlichen Finanzierungsmittel künftig bereitzustellen, obwohl im Beschluß nicht fixiert ist, was die Obergrenze ist.

Meine Damen und Herren, ich habe das Vertrauen in die Sparsamkeit dieser Krankenanstaltengesellschaft mit dieser parteipolitischen Kraftaktbestellung des Herrn Möse verloren. Und ich werde daher in diesem Hause streng darauf achten, daß es keine Blankovollmachten an diese Gesellschaft mehr gibt, daß wir Obergrenzen einziehen und daß jedesmal in diesem Haus detailliert berichtet werden muß, wenn diese Obergrenzen nicht eingehalten werden können. Und daher komme ich zurück auf das, was ich zu Beginn gesagt habe – noch einmal –: Wir haben im Finanz-Ausschuß beschlossen, daß diese Obergrenze in den Beschluß eingebaut wird, und nicht nur in den Motivenbericht, und ich bitte den Berichterstatter, das diesbezüglich zu berichtigen, weil nur so diesem Stück die Zustimmung gegeben werden kann. (Beifall bei der FPÖ. – 12.56 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Schrittwieser das Wort.

Abg. Schrittwieser (12.56 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auch ich hätte mir gewünscht, daß die heutige Vorlage, der Neubau des Landeskrankenhauses Bruck, unter anderen Bedingungen in dieses Haus kommt, und nicht zu einem Zeitpunkt, wo die Krankenanstaltengesellschaft beziehungsweise die Bestellung der Vorstandsdirektoren in Diskussion geraten ist. Ich habe es bei einer anderen Gelegenheit bereits gesagt: Neben vielen Argumenten, die angeführt wurden, ist ein Argument für mich auch, daß sich die ÖVP derzeit in einem personellen Notstand befindet, wenn es darum geht, hohe Persönlichkeiten in sehr qualifizierte Funktionen zu bringen. Das hat sie beim Herrn Dr. Bosch bewiesen, der in Kürze wieder abgereist ist,

das hat sie beim Herrn Krobath, beim Herrn Etschmaier bewiesen, und jetzt wird der nächste Fall eintreten: der Herr Dr. Möse. Und ich hoffe nur, daß die Diskussion um den Herrn Dr. Möse nicht den Neubau des Landeskrankenhauses Bruck an der Mur noch verzögern wird.

Ich stimme aber dem Kollegen Mag. Rader nicht zu, wenn er hier parteipolitisches Hickhack in dieses Haus bringt, indem er anprangert, daß auf dem Rücken der Patienten Parteipolitik gemacht wird, und er in der ersten Wortmeldung bereits Parteipolitik daraus macht. Ich glaube nämlich, daß es sowohl den Feldbachern wie auch den Bruckern völlig egal ist, wie diese Vereinbarung oder wie der Wortlaut dieser Vorlage lautet. Entscheidend ist für die Feldbacher sowie für die Brucker, daß die Sanierung beziehungsweise der Bau erfolgen. Seit Jahrzehnten kämpfen Mandatäre aller Fraktionen – ich sage das dazu –, aber auch die Ärzteschaft und die gesamte Bevölkerung unserer Region um dieses Krankenhaus. Im Jahre 1976 wurde erstmals in diesem Haus beschlossen, daß das Landeskrankenhaus Bruck an der Mur gebaut wird. Heute haben wir 1990, und wir stehen, so hoffe ich doch, vor einem baldigen Baubeginn. Darum, glaube ich, ist es auch nicht sehr sinnvoll, wenn wir uns hier in diesem Haus über Parteipolitik auseinandersetzen. Und ich glaube, daß der wichtigste Grund, daß das Feldbacher Krankenhaus saniert und das Brucker Krankenhaus gebaut wird, jener ist, weil sich diese Häuser in einem Bauzustand befinden, der für die Patienten in diesen Regionen unzumutbar geworden ist. Und wenn man mit der FPÖ nicht gesprochen hat, dann vielleicht deshalb, weil sie nicht in der Regierung verankert ist und die Vereinbarungen nicht mit ihr zu treffen waren.

Aber die Zustände, meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesen Häusern sind für die Patienten, für die Ärzteschaft, für das Pflegepersonal und die Krankenschwestern nicht mehr zumutbar. Und darum, glaube ich – das ist der wichtigste Punkt –, wird es zu diesem Neubau kommen und hat es die Sanierung in Feldbach gegeben.

Und ich bedanke mich bei der Landesregierung, aber insbesondere beim Landesrat Dr. Strenitz, daß es jetzt einen Bauzeitplan gibt, der, wie ich hoffe, auch eingehalten wird. Wir hoffen, daß es in diesem Jahr noch zum Spatenstich kommen wird und daß wir dann im Herbst 1993 ein Krankenhaus haben werden, das allen Anforderungen, sowohl denen der Patienten als auch denen der Ärzteschaft, aber auch denen der Schwestern und aller Bediensteten, entsprechen wird. Dann haben wir einen jahrzehntelangen Kampf doch noch – würde ich sagen – erfolgreich abschließen können. Es haben sich wirklich alle Mandatäre, die Ärzteschaft, das Personal und die gesamte Öffentlichkeit sehr darum bemüht. (Beifall bei der SPÖ. – 13.00 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten DDr. Steiner das Wort.

Abg. Prof. DDr. Steiner (13.00 Uhr): Frau Präsident, Hohes Haus!

Ich hätte heute am liebsten ein kirchliches Wort gesagt, das aber fast profaniert wird, wenn ich sage: „Haec est dies, quam fecit dominus“ – „das ist der

Tag, den der Herr gemacht hat“, auf den wir uns gefreut haben. Schrittwieser, das wäre dein erster Tenor gewesen: Ein Tag, wo wir uns freuen, daß oben das Krankenhaus zustande kommt. Die Krankenanstaltengesellschaftsdiskussion, glaube ich, hat einen anderen Platz; es ist nicht Gegenstand, jetzt beim Krankenhaus Bruck an der Mur darüber zu reden und über den Notzustand, Schrittwieser. Ob die ÖVP einen Personalnotstand hat, glaube ich, darüber brauchst du auch nicht befinden. Das ist, glaube ich, nicht deine Sorge. Ihr habt auch Notstände, und über diese Notstände brauchen wir beim Krankenhausbau und bei der Eröffnung nicht reden.

Ich möchte heute nur meiner Freude Ausdruck geben, daß dieses Krankenhaus jetzt total verwirklicht wird. Ich gehörte auch zu denen, die immer wieder dafür eingetreten sind – 30 Jahre schon. Es gab ein Komitee, das zu den einzelnen Referenten heruntermarschiert ist. Es war sicher auch so: einmal hat es geheißen in Bruck: euer Landeshauptmann hat kein Geld, dann hat es wieder geheißen: der zuständige Referent hat es versäumt, auch Landesrat Gruber hat gesagt, ich bin ausgetrickst worden, ich habe geglaubt, ich bin dahinter am Damm, aber dann kommt wer anderer dran. Es hat alles gegeben. Wir haben aber zusammengehalten, und das Krankenhaus Bruck an der Mur wird jetzt verwirklicht mit dieser Höhe, mit dieser großartigen Ausstattung, und darüber herrscht große Freude. Ich möchte nur sagen, ich freue mich, daß die Fachabteilung IV der Landesbaudirektion beauftragt wurde. Es gab einmal einen Versuch des Vorstandsdirektorstellvertreters Dr. Moser, daß er in Bruck im Gemeinderat beim Bürgermeister erschienen ist und alle zusammengetrommelt und gesagt hat: Fahrt nach Graz alle zusammen und laßt euch das nicht gefallen, daß wir da entmacht werden. Wer war der erste? Der Bürgermeister Fekete, der gesagt hat, da tue ich nicht mit, da gehe ich nicht mit. Das ist so geklärt. Ich freue mich, daß es diese Sache gibt und daß der Loipersdorfer Fall auch hier angewendet wird und daß die Fachabteilung beauftragt wird, und ich glaube, daß die Fachabteilung sehr gut jetzt schon gewirkt hat und daß jetzt das Modell erstellt wurde. Jedes Mal, wenn ich mit dem Herrn Hofrat Josel rede, freue ich mich, daß er sagt, jawohl, so weit ist es schon, jetzt braucht nur mehr der Rechnungshof zustimmen. Auch das ist geschehen. Es ist nun so weit. Ich freue mich, daß so viel geschehen ist. Daß all das hinzugekommen ist, was wir gewünscht haben, etwa eine Anästhesie, eine Aufwachpflegegruppe, die Intensivpflege, die ursprünglich gar nicht dabei waren. Das ist eine großartige Erhöhung. Ich glaube auch, daß jetzt die Decke erreicht ist, die oberste Grenze, das sind halt die 974 Millionen Schilling, und daß auch die Folgekosten jetzt bereits festgelegt und genehmigt sind. In Bruck herrscht große Freude über diese Tatsache. Wir erwarten den Spatenstich und erwarten, daß der Bau flott vor sich geht und daß die Fertigstellung 1993 heißen wird. Recht herzlichen Dank an die Landesregierung, an die Referenten. Ich bin auch dem Herrn Landesrat Heidinger sehr lästig gefallen, ich danke jetzt der Landesregierung, dem Landeshauptmann Dr. Krainer selbst für dieses Eintreten. Bruck freut sich über diese Tat. Allen herzlichen Dank, und baldigen Baubeginn und Baubeendigung, Herr Landesrat. (Beifall bei der ÖVP. – 13.05 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Kammlander das Wort.

Abg. Kammlander (13.05 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Nach diesen Dankesadressen an alle Landespolitiker für das Krankenhaus Bruck bin ich ja richtiggehend bescheiden, weil ich genau weiß, wie die Hintergründe auch gelaufen sind. Seit den sechziger Jahren gibt es die Diskussion um den Neubau des Krankenhauses. Warum es überhaupt zu diesem Neubau kommen mußte, das wurde ja hier nicht erwähnt. (Abg. Prof. DDr. Steiner: „Das haben wir gesagt: Notstand der Patienten!“) Der Standort des Krankenhauses ist durch den städtebaulichen Verkehrswahnsinn rund um das Krankenhaus nicht mehr zuträglich, und zwar nicht mehr für die Patienten, vor allem nicht mehr für die Gebärdstation, die direkt an der Hochschaubahn gelegen ist, wo wir unter Lärm- und Luftbelastung unsere Kinder bekommen haben, ich eingeschlossen. Daß das Krankenhaus auf der grünen Wiese hat entstehen müssen oder warum wir das forciert haben? Ich kann mich erinnern, im 86er Jahr waren ja alle dabei, das alte Krankenhaus wieder herzurichten, besser als gar nichts. (Abg. Prof. DDr. Steiner: „Die Schneidhofer-Gründe sind schon lange beschlossen worden!“) Genau, die Lex Schneidhofer. Da haben wir einen ÖVP-Bauern enteignen müssen, der dann natürlich durch ganz Österreich gereist ist und sein Unrecht beklagt hat. Aber daß man zuerst einmal, als man die Verkehrsplanung für Bruck gemacht hat, sich eine solche Narretei hat einfallen lassen und neben einem Krankenhaus einen Verkehrsknoten hinknallt, der heute seine Aufgabe schon längst verloren hat, weil man jetzt wieder zwei Kilometer weiter drüben den nächsten Knoten hat. Dort hat es angefangen, daß Bruck eine Brückenstadt geworden ist und das Krankenhaus mitten drinnen liegt, und da sind die Patienten herumspaziert. Der Skandal war damals schon. Man müßte sich eigentlich dann nicht bedanken, daß man das Krankenhaus hat herauslagern können, sondern man müßte eigentlich fragen, wer damals den Wahnsinn mitgetragen hat im Straßenbau. (Abg. Harms: „Jetzt bekommt ihr ein neues!“) Daß das neue Krankenhaus leider Gottes auch in der Nähe einer ehemaligen Mülldeponie situiert ist, das werden wir ja hoffentlich in den Griff bekommen, daß sich nicht eine nächste Katastrophe entwickelt und daß auch unsere Brucker Ärzte schon meinen, daß ein Verkehrswahnsinn entstehen wird, wenn das Krankenhaus dort oben steht, wenn die Rettungsautos da möglichst schnell hinkommen sollen. Also, es gibt inzwischen schon wieder Leute, die sagen, das Krankenhaus hätte wieder woanders stehen müssen. Jetzt ist es schon wieder zu eng geworden dort in der Region. Weil einfach der Verkehr, der nicht durch den Tanzenbergtunnel führt, wie alle wissen, die in Bruck wohnen, sondern sehr wohl zwischen Kapfenberg und Bruck auf der alten Bundesstraße rollt. (Abg. Prof. DDr. Steiner: „Leider!“) Man muß das auch schon ein bißchen vom Verkehr her sehen. Ich möchte schon bitten, daß wir das nicht aus den Augen verlieren, daß wir alles tun, daß das Krankenhaus dementsprechend angeschlossen wird und daß man den Verkehr, der dort lokal entsteht, auch wirklich auf die Umfahrestrecke bringt. Ich bin froh, daß es endlich so weit ist,

und ich bin hoffnungsfroh auf den neuen Standard, der im neuen Krankenhaus herrschen wird, daß es hoffentlich auch so etwas wie eine Tages- und Nachtambulanz geben wird. Das wird sich ja noch herausstellen, wenn jetzt neue Manager im Gespräch sind, wie offen deren Ohr für eine solche Neukonzeption sein wird. Beim Herrn Möse besteht die Aussicht, wenn er ein menschliches Krankenhaus machen will – was auch immer das heißen mag –, daß er in diese Richtung auch bereit ist mitzudenken. Gar so vertrauensvoll bin ich ja nicht, das werden Sie dann noch hören bei der dringlichen Anfrage. Ich glaube, daß in der ganzen Geschichte Spitalsmanager eine Angliederung neuerdings gelungen ist, und von einer Ausgliederung brauchen wir überhaupt nicht mehr reden. Wir werden wahrscheinlich eines Tages wieder ausgliedern müssen, aber mit dem gestrigen Tag, mit der Bestellung dieser beiden Parteiherrn, die unter Parteieinfluß ihre Tätigkeit aufnehmen, diese beiden Herren tragen dazu bei, daß die Krankenanstalten wieder ganz eng an das Land angegliedert werden und ganz eng an die Parteibrust genommen werden – auch die Gesundheits- oder Krankenpolitik werden wir in diese Richtung kritisieren müssen. Danke. (13.10 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. Strenitz. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dr. Strenitz (13.10 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich werde es kurz machen. Lassen Sie mich dennoch feststellen, daß diese Beschlußfassung für Bruck und die gesamte Region und die Bevölkerung wirklich ein Freudentag ist, weil mit der Finanzierungssicherstellung die letzte und wohl auch wichtigste Voraussetzung für den Baubeginn noch im heurigen Jahr gegeben ist. Bruck wird ein modernstes Haus mit 335 Betten und den schon zitierten fünf Abteilungen erhalten. Bruck wird aber nicht nur in der Qualität der Funktion hervorragend sein, sondern auch in der Qualität der Patientenunterbringung. Es war ein Novum, daß im März dieses Jahres ein Musterpavillon der Bevölkerung vorgestellt wurde, wo sich jedermann über die Qualität der Unterbringung bis zum Telefon und Fernsehapparat überzeugen konnte und wir im letzten Abdruck auch noch Duschen für alle Zimmer, auch für jene der allgemeinen Klasse, vorgesehen und finanziert haben. Baubeginn ist, wie gesagt, zumindest was die Erdbewegungsarbeiten betrifft, noch das heurige Jahr. Die Fertigstellung wird im Herbst 1993 erfolgen. Erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, daß ich einen mehrfachen Dank ausspreche. Ich danke der Brucker Bevölkerung für die Geduld, die sie über 20 Jahre bewiesen hat, denn so lange währt der Kampf um das neue Haus in Bruck. In danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Spitals in Bruck, den Ärzten, dem Pflegepersonal, den Verwaltungsbediensteten für das Ausharren im alten Gebäude. Ich danke vor allem den Damen und Herren des Hohen Hauses. Ich danke jenen, die sich in der Vergangenheit wie heute sehr charmant, aber sehr zäh darum bemüht und nicht locker gelassen haben, die Frau Präsident Meyer genauso wie die Herren Abgeordneten Schrittwieser oder DDr. Steiner, über alle Parteigrenzen hinweg. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren, für die Bewilligung der insgesamt 974 Millionen, das

sind 945 plus 29 für eine zusätzliche Einrichtung für den Computertomographen.

So haben wir es im zuständigen Ausschuß beschlossen, und ich bitte Sie, meine Damen und Herren, dieses Wohlwollen den steirischen Spitälern auch in Hinkunft entgegenzubringen. (Beifall bei der SPÖ. – 13.12 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Der Herr Berichterstatter Abg. Ussar meldet sich noch einmal zu Wort.

Abg. Ussar: (13.12 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf den mündlichen Bericht Nr. 54 noch vortragen:

Der Finanz-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 19. Juni 1990 über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1117/1, betreffend die Ausführung des Bauvorhabens Neubau des Landeskrankenhauses Bruck an der Mur sowie die Zusicherung der Finanzierung dieses Bauvorhabens an die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m. b. H., beraten und nachstehenden Beschluß gefaßt:

Der Finanz-Ausschuß stellt sohin den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der in der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1117/1, enthaltene Antrag wird mit folgenden Ergänzungen beschlossen:

Erstens: Der vorstehende Bericht über den Neubau des Landeskrankenhauses Bruck an der Mur durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung IVb, auf Grund des Bevollmächtigungsvertrages mit der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. wird genehmigt und zur Kenntnis genommen.

Zweitens: Zur Sicherstellung der Finanzierung des Vorhabens durch das Land Steiermark wird die Zusicherung der rechtzeitigen Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel auf der Basis der per 1. Februar 1989 mit einer Schwankungsbreite von +/- 10 Prozent ermittelten Sollkosten für die Errichtung des Landeskrankenhauses Bruck an der Mur in der Höhe von 974 Millionen Schilling an die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. unter Bedachtnahme auf die Jahresetappen genehmigt. (13.13 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1119/1, betreffend Galsterbergalm-Kalteck-Höhenstraße und Liftanlagen Ges. m. b. H. & Co. KG.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Günther Ofner, dem ich das Wort erteile.

Abg. Günther Ofner (13.15 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Die Galsterbergalm-Kalteck-Höhenstraße und Liftanlagen Ges. m. b. H. bemüht sich seit längerem beim

Land Steiermark um Unterstützung für Ausbauinvestitionen in ihrem Schigebiet. Auf Grund dieser Bemühungen und der Befürwortung durch die Steiermärkische Landesholding war vorgesehen, daß von Ertrags-erlösen, die aus Privatisierungsmaßnahmen zur Verfügung stehen, für Finanzierungserfordernisse der Galsterbergalm-Liftanlage maximal 25 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden.

Die Steiermärkische Landesholding hat zum damaligen Zeitpunkt die Investitionskosten mit 50 Millionen Schilling errechnet, so daß die Steiermärkische Landesregierung ohne Befassung des Landesrechnungshofes am 19. September 1988 die geplanten Investitionen der Galsterbergalm-Kalteck-Höhenstraße und Liftanlagen Ges. m. b. H. genehmigend zur Kenntnis genommen hat und grundsätzlich eine finanzielle Beteiligung des Landes an den geplanten Investitionen im Ausmaß von maximal 25 Millionen Schilling genehmigt hat.

Um jedoch dringend erforderliche kurzfristige Umbauarbeiten an der bestehenden Liftanlage und die Neuerrichtung eines Schleppliftes durch die Geschäftsführung der bestehenden Gesellschaft zu ermöglichen, wurde seitens des Landes vorerst ein zinsenloses Darlehen in der Höhe von 10 Millionen Schilling bereitgestellt.

Die Galsterbergalmbahnen-Gesellschaft beabsichtigt, aus dem Bereich des Pruggerberges eine Seil-schwebebahn mit intermittierendem Gruppenumlaufbetrieb in geschlossenen Wagen zu errichten. Die Bahn beginnt in einer Höhe von 1130 Meter, die Bergstation befindet sich auf 1650 Meter Höhe. Die Bahnlänge beträgt rund 2300 Meter. Die Förderleistung wird 600 Personen pro Stunde betragen. Neben der Bahn sollte ursprünglich ein weiterer dritter Schlepplift errichtet werden, der nach dem letzten Vorschlag der Landesholding zurückgestellt werden soll, damit mit etwa gleichen Kosten eine Schneeanlage errichtet werden kann.

Die Rechtsabteilung 10 hat nach Rechtskraft des Konzessionsbescheides die Steiermärkische Landesholding aufgefordert, die aktuelle Kosten- und Finanzierungssituation zu errechnen.

Aus diesem Bericht ergab sich, daß auf Grund der Planungskontrolle der Fachabteilung IVb sich zum jetzigen Zeitpunkt für das Projekt ein Investitionsbedarf von netto 61 Millionen Schilling ergibt.

Die Landesholding schlägt daher vor, anstatt eines zusätzlichen Schleppliftes auf dem Galsterberg zur Absicherung des Gruppenumlaufbahnprojektes eine Schneeanlage zu errichten. Das bedeutet, daß der Finanzierungsrahmen in diesem Fall weiterhin 61 Millionen Schilling beträgt, statt des Schleppliftes jedoch eine Schneeanlage errichtet werden soll. Der Rechtsabteilung 10 erscheint das Eintreffen dieser Prognosen äußerst unwahrscheinlich, da die Gruppenumlaufbahn der Galsterbergalm-Gesellschaft nicht wie alle anderen Ennstaler Seilbahnen vom Talboden beginnt, sondern erst über eine Bergstraße erreichbar ist. Daher wird dieses Projekt nach Ansicht der Rechtsabteilung 10 auch in Zukunft gegenüber den anderen Seilbahnen im Ennstal benachteiligt werden.

Nachdem der Landesrechnungshof, wie aus der vorher zitierten Stellungnahme hervorgeht, eine Pro-

jektkontrolle abgelehnt hat, sollte dennoch nach Abschluß der Investitionen umgehend eine Gebärungskontrolle durch den Landesrechnungshof vorgenommen werden.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 14. Mai 1990 den Antrag:

Erstens: Die Beteiligung des Landes Steiermark mit einem Kapital in der Höhe von 20 Millionen Schilling sowie die Gewährung eines Darlehens des Landes Steiermark in der Höhe von 30 Millionen Schilling an der Galsterbergalm-Kalteck-Höhenstraße und Liftanlagen Ges. m. b. H. unter Einrechnung und Konvertierung des bereits als zinsenloses Darlehen überwiesenen Betrages von 10 Millionen Schilling für den in der Regierungsvorlage dargestellten Zweck und der Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung, den Landesrechnungshof um eine Gebärungskontrolle nach Abschluß des Investitionsvorhabens zu ersuchen, wird zur Kenntnis genommen.

Zweitens: Die Steiermärkische Landesregierung wird zur Abwicklung der Maßnahmen nach Punkt eins ermächtigt, zusätzliche Darlehen von 29.910.000 Schilling aufzunehmen. Ich bitte um Zustimmung. (13.20 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile es ihr.

Abg. Kammlander (13.20 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ob die Galsterbergalmbahn sinnvoll ist, ob sie den Ansprüchen des sanften Tourismus entspricht, ob diese wirtschaftspolitische Hilfsaktion ökologisch sinnvoll ist, läßt sich eher bezweifeln. Es entspricht auf jeden Fall nicht den grün-alternativen Zielen, die wir uns von der Wirtschaftsförderung erwarten. Daß der Autoverkehr eigentlich durch diese Bahn in der Gegend weiter aktiviert wird, weil sie ja nicht von unten weggeht, sondern die Seilbahn erst ab der Mittelstation wirkt, ist natürlich schon ein Problem. Es ist ein Problem der Abfälle, der Abwässer, so wie wir es am Hauser Kaibling schon kennen, wo die Region schon beginnt, sehr bewußt zu denken, wo sich in der Bevölkerung schon einiger Widerstand gegen diese Art der touristischen Aufschließung regt.

Wenn ich jetzt überhaupt generell zur Art der Wirtschaftsförderung in der Steiermark umschwenken darf, nachdem der Wirtschaftsförderungsbericht als vorletzter Tagesordnungspunkt heute behandelt werden soll, ist es für mich ein willkommener Anlaß, jetzt gleich über Wirtschaftsförderung zu reden, weil ich um Mitternacht, glaube ich, auch nicht mehr dementsprechend gehört werde.

Meine Kritik setzt an der Wirtschaftsförderung in der Steiermark an, auch am Wirtschaftsförderungsbericht, so, wie er uns vorliegt, nachdem er ja wieder einmal um ein Jahr zu spät kommt. Er ist veraltet wie jedes Jahr oder wie alle zwei Jahre – er liegt zwei Jahre zurück.

Wir wissen, daß es beim Umweltschutzbericht sehr wohl möglich ist, obwohl er bedeutend umfassender ist, daß er wenigstens ein halbes Jahr im nachhinein kommt und vorgelegt wird, so wie heute.

Zum Wirtschaftsförderungsbericht selber: Ich meine, die Zusammenfassung ist zwar löblich und vielleicht auch für einzelne Leserinnen und Leser interessant und informativ, aber über die Effizienz der steirischen Wirtschaftsförderung sagt er wenig bis gar nichts aus.

Der Hinweis auf die Verringerung der steirischen Glasproduktion von 1977 auf 1988 bleibt ohne Erklärung. Hat das damit etwas zu tun, daß man in Österreich die Milchflasche abgeschafft und das Milchpackerl eingeführt hat? Die Einstellung der Glasmilchflaschen hat dazu geführt, daß in der Steiermark auch ein wichtiger Produktionszweig ins Hintertreffen gekommen ist. Unterrepräsentiert in der Steiermark mit 7,7 Prozent der Produktionsstätten ist die Nahrungs- und Genußmittelindustrie, wäre auch bedenkenswert. Zu den anderen Details im Wirtschaftsförderungsbericht: Über das Österreichische Gewerbe wird vermerkt, daß es in den Jahren 1987/88 im Vergleich zur Industrie wesentlich weniger konjunkturabhängig war. Die rückläufigen Beschäftigungszahlen: In der steirischen Industrie hat seit 1980 die Beschäftigung in der Steiermark um 17.000 Arbeitsplätze abgenommen. In den Jahren 1986 bis 1988 um 6000. Daß die überdurchschnittlich hohen Produktivitätsgewinne in der steirischen Textilindustrie plus 29,3 Prozent mit einem Beschäftigtenrückgang von 14,7 Prozent verbunden waren, ist bemerkenswert. Über das Lohnniveau liegt einiges im Bericht vor. Aber eigentlich bleibt er gerade bei den Frauen weniger aufschlußreich. Die Branchenstruktur in der steirischen Arbeitslosigkeit zeigt auch an, daß zum Beispiel der Anteil von 50,7 Prozent bei den Dienstleistungsberufen im Vergleich zu Industrie- und Gewerbebetrieben nur 45,6 Prozent an der Arbeitslosigkeit Anteil haben. Also doch in einem bestimmten Bereich, ich denke an den Fremdenverkehr, unter Umständen einiges im argen liegt. Ohne Auflistung der geförderten Firmen und die Art der einzelnen Förderung, der vereinbarten Auflagen nach erfüllt und nicht erfüllt, nach regionalen Zielen, bleibt der Wirtschaftsförderungsbericht genauso diffus. Es kann aus dem Bericht nicht beurteilt werden, ob und wie gut die Wirtschaftsförderung wirkt. Auch mögliche Konsequenzen würden durch so eine Effizienzdarstellung leichter erkennbar beziehungsweise unumgänglich notwendig. Eine Zusammenfassung, soundso viele steirische Betriebe haben Förderungszuschüsse in der Höhe von ... erhalten, haben rund soundso viele Arbeitnehmer beschäftigt, ist nicht aussagekräftig. So eine Gegenüberstellung ist zu allgemein gehalten. Über Erfolg und Mißerfolg von wirtschaftspolitischen Maßnahmen ist im Bericht nichts zu sehen, er bleibt hier sehr nebulos. Allgemeine Berichtsformulierungen schicksalhafter Art sind herauszulesen. Hinter die Kulissen der Vielzahl von Förderungseinrichtungen läßt der Bericht selbstverständlich auch nicht blicken. 35 Institutionen verteilen Bundes-, Landes-, Gemeinde- und private Gelder, verteilen nach eigenen Prinzipien. Ganz besonders ist zu fragen, ob der Obersteiermark-beauftragte Krobath nicht auch detaillierter im Bericht vorkommen müßte oder in Zukunft dort jedenfalls einiges über seine Tätigkeit zu lesen sein müßte. Nachdem die Obersteiermark mehr und mehr ein Tummelplatz für hochdotierte Sprücheklopfer und Protektionskinder wird, ob sie jetzt Bogdandy heißen oder Burgstaller oder Krobath oder Rechberger, allen ist gemeinsam, daß ihr Risiko am Niedergang der ober-

steirischen Industrieregion sehr gering ist und sie wohldotiert die Stätte ihres verfehlten Wirkens verlassen können.

Auch auf die Situation der Wirtschaftsförderung im Zusammenhang mit dem Chrysler-Projekt möchte ich noch eingehen. Trotz aller Warnungen wird an diesem größten Förderungsfall in der steirischen Geschichte festgehalten. Vom überhuldeten Start bis zu den immer zweifelhafteren Vertragsdetails ist wirklich Schlimmes zu befürchten. Wenn ich die Aussagen des Stadtrates Messner anlässlich einer Wirtschaftsförderungsdiskussion erwähnen darf, die mich ganz besonders aufhorchen ließen, hat er gemeint, das Fördern kann nie ohne Risiko sein. Es ist sehr schwierig, gerade in diesem Bereich, Risiko hin und Risiko her. Aber daß sich die zuständigen Stellen um betriebliche Details, zum Beispiel Folgewirkungen für die Umwelt, so viel wie gar nicht scheren, ist ein Skandal. (Landesrat Klasnic: „Das ist eine Unterstellung!“) Meine Kollegin, Gemeinderätin Wilfriede Monogioudis, hat sich die Mühe gemacht und Einsicht genommen in einen Vertrag, betreffend die Förderung der Chrysler-Geschichte. Der Sozialminister Geppert, der ja den größten Topf dafür zur Verfügung stellt, hat in seinem Bericht über den Vorvertrag geschrieben: Für allfällige Rückforderungsansprüche, vor deren Geltendmachung wesentliche Änderungen der dem Projekt zugrunde liegenden wirtschaftlichen Voraussetzungen Berücksichtigung finden können, wird eine geeignete Sicherstellung der Republik Österreich aus dem Vermögen der Eurostar ausbedungen werden.

Wie es dann wirklich in dem Vertrag drinnen steht, der der Stadt Graz vorliegt, heißt es dort: Die Förderungsgeber werden jedoch bei Geltendmachung ihres Rückforderungsanspruches berücksichtigen, inwieweit die Umstände, die zur Entstehung des Rückforderungsanspruches geführt haben, von Eurostar und den in der Präambel genannten Unternehmen weder vorhersehbar noch abwendbar waren und in diesem Sinne auf höhere Gewalt oder auf wesentliche Änderungen der dem Projekt zugrunde liegenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zurückzuführen sind.

Wie wir jetzt aus Brüssel wissen, wird ein deutliches Veto angekündigt. Das Sekretariat aus Brüssel hat einmal in Österreich angefragt, wie das jetzt mit der Förderung ist. Dann hat es anscheinend Antworten aus Österreich gegeben, wie es jetzt wirklich ist mit der Höhe der Förderung und so weiter. In einer Stellungnahme, die anscheinend auch die Steiermark abgegeben hat im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Situation, ist dann zu lesen, welch Notstandsgebiet die Steiermark ist und wie wichtig es ist, daß das Chrysler-Projekt nach Österreich und natürlich in die Steiermark kommt. Da wird im wahrsten Sinne des Wortes die Steiermark als Armenhaus Österreichs beschrieben. Aus welcher Dienststelle jetzt die Stellungnahme gekommen ist, weiß ich nicht. Es ist im neuesten „Profil“ nachzulesen. Da steht: „Die steirische Arbeitsnot ist auch der Kernpunkt in der österreichischen Klageschrift gegen Brüssel. Insgesamt“, so der Bericht, „belaufe sich die steirische Arbeitslosenrate auf 16,3 Prozent über dem österreichischen Durchschnitt“, und natürlich wurden auch die Bezirke Leibnitz, Leoben, Voitsberg angeführt. Wenn wir aber da herinnen über Wirtschaftsförderung reden, dann hören

wir immer, wie phantastisch es ist und daß es immer nur eine Jammerei ist, aber andererseits, wenn aus Brüssel gefragt wird, wie in der Steiermark die Situation ist, dann wird ganz deutlich einmal gesagt, es ist schlimm bei uns. Die Steiermark, so der Bericht sinngemäß, ist ein echtes Armenhaus. Die EG-Normen verlangen für die besondere Förderungswürdigkeit einer Region einen ungewöhnlich niedrigen Lebensstandard und ernsthafte Arbeitslosigkeit. Dann wird weiter angeführt, in 12 von 17 genannten steirischen Bezirken liegt die Kaufkraft um 75 Prozent unter dem EG-Durchschnitt und so weiter, auch der steirische Lebensstandard im Vergleich zu ganz Österreich ist angeführt worden. Hier liegt etwa Leoben im 10 Prozent unter den bundesweiten Einkommenswerten. Anscheinend war diese herzerweichende Sachverhaltsdarstellung notwendig, um einfach in Brüssel Stimmung zu machen für das Chrysler-Projekt. Es ist sehr fragwürdig, daß man einerseits die Steiermark immer verharmlost in ihrer wirtschaftlichen Situation und andererseits aber bereit ist, dann auch mit den Zahlen so zu manipulieren, daß die in Brüssel Erbarmen mit uns haben. Wir wissen, daß Österreich keinen einzigen Bezirk mit einer Arbeitslosenquote hat, wie sie in der EG üblich ist, also 11,7 Prozent. Es liegt also immer unter dem EG-Durchschnitt, und wir wissen auch, daß unsere Arbeitslosigkeit und der industrielle Rückgang regional nicht zusammenpassen. In der Obersteiermark ist zwar der industrielle Rückgang vielleicht gegeben, aber die Arbeitslosigkeit hat noch nicht die Form angenommen, wie zum Beispiel in den Grenzlandregionen.

Zur Wirtschaftsförderung weiter noch: Einerseits wird immer wieder von ökosozialer Marktwirtschaft gesprochen – von der ÖVP –, andererseits von der ökologischen Kreislaufwirkung von der SPÖ. Es wird das dauernd betont, wenn es darum geht, wirtschaftspolitische Maßnahmen zu setzen, also Gelder zur Verfügung zu stellen, und es landen erst wieder die großen Umweltschädiger mit ihren Geschäften bei uns. In der Praxis stellt man sich bei Bund, Ländern und auch Gemeinden bei einem weltweit berechtigten Förderungskeiler, wie dem Herrn Iacocca, an wie rückständige Anfänger in Sachen umweltpolitischer Auflagen. Jeder kleine Gewerbebetrieb muß empfindlich aufheulen ob dieser amtlichen Kniefälligkeit. Der wird genau gefragt: „Wie wird Ihr Abwasser entsorgt?“ und „Was lassen Sie oben hinaus?“ Beim Chrysler wissen sie noch nicht einmal, mit welchen Lacken die arbeiten werden und wie sie das in den Griff bekommen.

Nicht unbeachtet darf daneben bleiben, daß die vom Sozialministerium für Chrysler bereitgestellten Mittel zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen dienen sollten. Und hier wird jetzt von einem hypothetischen Arbeitslosengeld ausgegangen, daß das durch neue Arbeitsplätze eingespart werden kann. So ist die Definition des Sozialministeriums. Die Situation sieht aber in Graz und in der Steiermark doch anders aus, weil Chrysler Facharbeiter benötigt und auch bereit ist, ein höheres Lohnniveau zu zahlen. Das heißt, daß die Beschäftigten der Klein- und Mittelbetriebe abgeworben werden und daß jetzt ein Vertreter der Handelskammer auch anlässlich dieser Diskussion gemeint hat: „Jetzt müssen die Klein- und Mittelbetriebe Förderun-

gen bekommen, damit ihre zukünftigen Arbeitnehmer ausgebildet werden können, daß sie einen Ersatz dafür bekommen, daß ihnen die qualifizierten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen abgeworben worden sind." Wir müssen jetzt also doppelt fördern, wir müssen jetzt die Kleinbetriebe fördern, damit die wieder neue Beschäftigte oder ausgebildete Beschäftigte bekommen, und wir müssen Chrysler fördern, damit wir die 1200 Arbeitsplätze vielleicht einmal kriegen können.

Das Eurostar-Projekt scheint immer mehr und mehr zum Kuckucksei zu werden, es wächst und wächst und verdrängt rundherum jeden Ansatz von innovatorischen Betrieben. Wir glauben, daß es so ist: Je kleiner der Betrieb ist – so wie es jetzt aussieht –, desto höher wird die Förderungshürde. Bei der Galsterbergbahn weiß man genau, was man nicht will, daß man da doch genauer schauen sollte, überhaupt wenn Politiker und Mandatäre da im Spiel sind und Versprechungen abgeben und schon zu investieren begonnen wird. Da weiß man sehr genau, welche Grenzen man ziehen sollte, während man gerade bei dem Chrysler-Projekt anscheinend sehr blauäugig vorgegangen ist.

Wir verlangen, daß man immer mehr von der Direktförderung weggehen soll, daß man immer mehr und mehr in die Förderung der Infrastruktur, der Forschung und Entwicklung gehen soll, daß man Starthilfe geben kann – ohne weiters –, aber nicht mehr, daß vor allem die Beratungs- und die Ausbildungsförderung an erster Stelle sein muß, sonst werden wir weiterhin präpotenten Förderungshaien ausgeliefert, die dann mit Versprechungen kommen, und wir werfen ihnen dann wieder die Millionen in den Rachen. Wider besseres Wissen werden noch immer Produkte und Produktionen, die nachweislich die Umwelt schädigen, hoch subventioniert und die negativen Auswirkungen für unsere gesellschaftliche Umwelt ignoriert beziehungsweise vernachlässigt.

Wir glauben, daß die Chrysler-Förderung ein Rückschritt in der österreichischen und in der steirischen Wirtschaftspolitik ist, und es kann nicht oft genug betont und beleuchtet werden, was sich alles dahinter verbirgt. Ich hoffe, meine Kolleginnen und Kollegen, Sie werden sensibel für dieses Projekt, und wir können noch früh genug die Alarmglocken läuten. Danke! (13.36 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader (13.36 Uhr): Meine verehrten Damen und Herren!

Vor genau 209 Tagen – also noch nicht so lange her – hat der Landtag in diesem Haus über einen Rechnungshofbericht des Bundesrechnungshofes diskutiert, betreffend die Planai-Hochwurzenbahnen-Ges. m. b. H. Im Zusammenhang mit diesem Rechnungshofbericht ist aufgetaucht, daß der Rechnungshof in Wien im Zusammenhang mit der Frage, ob es überhaupt Landesbeteiligungen in solchen Bereichen geben soll, wörtlich gesagt hat: Er tritt der auch vom Landesrechnungshof übernommenen Empfehlung der seinerzeitigen Kontrollabteilung des Landes nach einer restriktiven und selektiven Beteiligungspolitik vorbehaltlos bei. Das heißt, meine verehrten Damen und

Herren, daß die seinerzeitige Kontrollabteilung des Landes, obwohl noch unter Weisung stehend, schon gesagt hat: „Bitte, beteiligt euch nicht bei solchen Dingen“, der Landesrechnungshof das dann in der Folge übernommen hat und auch der Bundesrechnungshof dem vorbehaltlos – das muß man einmal kriegen in Wien, ein vorbehaltloses Beitreten – zugestimmt hat. Das heißt, meine verehrten Damen und Herren, daß die Steiermärkische Landesregierung wieder einmal darangeht, etwas zu tun, von dem alle Kontrollinstanzen, die es jemals gegeben hat und die es jemals gibt, sagen, daß es ein vollkommener Nonsens ist, nämlich sich bei einem großen Projekt in dieser Branche nicht als Förderungsgeber anzubieten, sondern sich mitzubeteiligen und damit natürlich all jene Abgänge, die zwangsläufig auf uns zukommen, mitzutragen, und das dazu nicht ohne Wissen dessen, was kommt, sondern sehenden Auges. Denn die Rechtsabteilung 10, die ja an sich wohl über die Finanzen des Landes zu wachen hat, hat schon in diesem Bericht bezweifelt, ob diese erhofften Einnahmen jemals eintreten werden. Wer die Entwicklung der letzten Winter gesehen hat, weiß, daß im Moment kein Mensch guten Gewissens nur einen Groschen in Wintersporteinrichtungen dieser Art investiert, außer er ist ein wirtschaftlich Wahnsinniger. Das, meine Damen und Herren, ist die Ausgangslage zu diesem Bericht, eine Wirtschaftsförderung – wenn die Gundi Kamm-lander schon davon geredet hat –, wie sie jedenfalls ganz sicher nicht sein soll.

Aber nein, dieser Bericht hat noch ein zusätzliches Spezifikum, das sich da drinnen wie ein Kriminalroman liest, wenn man es lesen kann, nämlich daß hier angeblich irgendwer irgendwem irgendwas versprochen hat. Nach den Reaktionen im Ausschuß gehe ich davon aus, daß der Irgendwer aus dem Bereich des Wirtschaftsressorts kommt, weil die Frau Landesrat Klasnic diese Geschichte derart vehement verteidigt hat, das Irgendwem scheint wohl die Geschäftsführung der Galsterbergbahnen gewesen zu sein, und das Irgendwas scheint wohl eine Größenordnung von mehr als 50 Millionen Schilling gewesen zu sein, die locker aus dem Ärmel gebeutelt werden, obwohl es, meine Damen und Herren, im Budget des Landes dafür keinen Groschen gibt. So, meine Damen und Herren, das ist die Ausgangsbasis. Dann ist die Geschichte anscheinend weitergegangen, und irgendwann einmal hat man in der Landesregierung kalte Füße bekommen und hat versucht, von einer Kontrollinstanz Deckung zu holen, und hat gesagt: „Lieber Rechnungshof, bitte, jetzt mach uns eine Projektkontrolle, ob das etwas Gescheites ist, ob wir das so brauchen und ob wir da investieren sollen.“ In der Hoffnung, daß der Rechnungshof ja eh nichts anderes sagen kann als: „Investiert es“, weil ja schon so viel an Aufträgen gegeben worden ist, daß nur mehr Schaden herauskommen kann, wenn wir es nicht zahlen. Weit gefehlt – der Landesrechnungshof hat dieser Pression in einer beachtlichen Weise widerstanden, und ich darf sehr vieles von dem, was ich in den letzten Monaten an Kritik am Landesrechnungshof geäußert habe, bei dieser Gelegenheit versuchen, wieder gut zu machen. Hier hat er Mut bewiesen. Da war der Hofrat Lieb anscheinend nicht lieb, sondern hat gesagt: „Liebe Freunde, ihr braucht gar nicht zu mir kommen und sagen, daß ihr eine Projektkontrolle braucht. Ich schau

euch das nicht einmal an, weil was soll ich denn da noch kontrollieren?

Ihr habt bereits 45 Millionen Schilling an Aufträgen hinausgeschmissen. Was soll ich denn machen? Ohne daß ihr mich vorher gefragt habt. Jetzt werde ich euch die Geschichte nicht mehr absegnen." Gratuliere, das ist vollkommen richtig. Was kommt jetzt – das in der Landesregierung Übliche, da rauft man sich irgendwie zusammen, und dann werden die 45 Millionen dann irgendwie abgedeckt, meine Damen und Herren. Jedenfalls scheint es so zu sein wie in manchen schlechten Ehen, wo die Ehefrauen um was weiß ich wieviel einkaufen gehen, unabhängig davon, was der Ehemann wirklich verdient, und die Rechnungen nach Hause schicken lassen, und er kommt aus dem Stauen nicht mehr heraus, was für Erlagscheine bei ihm eintrudeln. Gefragt ist er ja nicht worden, ob er die Investition tätigen will. So scheint es hier zu sein. Da hat jemand auf Kosten des Landes einstweilen einmal 45 Millionen hinausgepulvert. Jetzt schickt man uns die Rechnung und sagt: Lieber Landtag, genehmige das. Meine Damen und Herren, ich weiß jetzt schon, daß in Zeiten, wo der Landtag noch wirklich die Finanzhoheit ausgeübt hat, haben tut er sie formal noch immer, aber die Zeiten, wo er sie wirklich ausgeübt hat, im Augenblick nicht gerade am Höhepunkt zu sein scheinen. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Im 17. Jahrhundert!“) Im 17. Jahrhundert ungefähr war es das letzte Mal. Trotzdem stehen aber die Bestimmungen noch immer in der Verfassung. Ich frage mich, was unsere Professoren eigentlich tun und warum sie dem Gesetzgeber nicht schon längst vorgeschlagen haben, etwas anderes zu tun, wenn es der Realität nicht entspricht. Aber ich gebe schon zu, Prof. Dr. Schilcher, und darüber werden wird uns noch ausführlich unterhalten, ist sogar in der Lage, eindeutige Gutachten falsch zu interpretieren. Ich frage mich nur, ich halte Sie für einen wirklich guten Mann, aber wenn Sie das auf der Uni machen, schmeißt man Sie dort blitzartig hinaus, was Sie da in der letzten Landtagssitzung geliefert haben. Aber wir werden ausreichend Gelegenheit haben, uns darüber zu unterhalten. Das ist nämlich der wirkliche Skandal, der stattgefunden hat, nicht das, was Wegart sagt, der ist ja kein Jurist. Damit das Kind dann einen formalen Namen hat, steht dann noch drinnen, daß der Rechnungshof hintennach die Geschichte prüfen soll. Wenn wir wirklich zumindest den Anschein erwecken wollen, daß wir die Finanzhoheit, die der Landtag hat, ernst nehmen wollen, dann müssen wir den Rechnungshof zuerst prüfen lassen und dann erst darüber reden, ob wir dem zustimmen oder nicht. Jetzt kommt das Argument: Ihr müßt sofort da sein, denn wir müssen schon bauen, sonst wird das im heurigen Winter nicht mehr fertig. Das akzeptiere ich nicht. Wer nicht rechtzeitig fragt, riskiert, daß er nicht rechtzeitig eine Antwort bekommt. So einfach ist das. Aus erzieherischen Gründen wird es wohl sein, daß bei irgend jemandem die Verantwortung hängenbleibt. Diese Verantwortung möchte ich wissen. Man wird den Geschäftsführer da oben wahrscheinlich nicht aufhängen können, denn er wird ja wohl hoffentlich nachweisen können, daß er guten Glaubens auf Zusagen wohl auch aus dem politischen Bereich gehandelt hat, und ich möchte wissen, daß derjenige, der jetzt noch im Busch sitzt und

sich versteckt, der wirklich an diesen frühzeitigen Ausgaben schuld ist, der diese Zusagen gegeben hat und jetzt darum zittert, daß er sie einhalten kann, daß der aus dem Busch herauskommt und sich einmal zeigt. Das ist der Verantwortliche. Da hat die Verfassung wohl Möglichkeiten, notfalls ihm die Verantwortung klar zu machen und auch daraus Konsequenzen zu ziehen. Daher sind wir der Meinung, daß wir eine nachträgliche Zustimmung zu dieser Investition solange nicht geben können, solange sich nicht herausstellt, was da wirklich gelaufen ist. Weil dieses Stück deutet sehr viel an. Wer längere Zeit in diesem Haus ist, kennt sich relativ genau aus, was da gelaufen sein muß. Aber es sagt nicht alles. Wir sollten alles wissen in diesem Haus, bevor wir eine Vollmacht in einer Größenordnung geben, die in die X-Millionen geht. Aber es scheint ja in der Wirtschaftspolitik – und das als abschließender Satz zu dem, was die Frau Abgeordnete Kammlander ja völlig richtig gesagt hat – ja wirklich das Prinzip der Doppelbödigkeit zu geben. Ich kann mich noch gut erinnern – (Abg. Grillitsch: „Du mußt dich melden!“) du kennst dich dabei nicht aus, das haben wir heute schon festgestellt, aber ich sage es dir gleich, wie wir in Anfragen in diesem Haus versucht haben zu klären, wie die Steiermark wirklich wirtschaftlich beieinander ist. Ich kann mich auch noch gut erinnern, wie die Frau Landesrat Klasnic mit direkt begeisterter Überzeugung uns geschildert hat, daß wir ohnedies im Paradies leben und keine Rede davon ist, daß es uns wirtschaftlich schlecht geht. Überhaupt keine Rede davon! Jetzt taucht plötzlich auf, daß der Herr Landeshauptmann in Brüssel nicht nur war, wie er auf der Messe erzählt hat, um die ungeheuer fleißigen Menschen in den Büros zu sehen, sondern um dort zu beweisen, daß es uns finanziell so dreckig geht, daß die Chrysler-Geschichte tatsächlich nicht mit Zoll belegt werden muß. Ich weiß nicht, seinerzeit drüben bei den Indianern hat es ja für Frauen keine Namen gegeben, sondern Namen haben nur Krieger gehabt. Wir sind ja Gott sei Dank jetzt so weit, und auch in der Landesregierung, daß auch Frauen als vollständige Krieger anerkannt werden. Deshalb sitzt ja die Frau Landesrat da oben. Also, wenn wir noch bei den Indianern wären und Namen vergeben könnten für die Tätigkeit und für das, was sie leisten, dann würde die Frau Landesrat in der Zwischenzeit den Kriegsnamen „Gespaltene Zunge“ erhalten. Weil sie nämlich hier in diesem Haus ganz was anderes erzählt hat über die wirtschaftliche Situation, wie der Herr Landeshauptmann aus einer Unterlage, die natürlich in ihrem Ressort erstellt worden ist, in Brüssel den dortigen Bürokraten erzählt hat. Ich gebe schon zu, daß man manchmal der Meinung sein kann, daß der Zweck die Mittel heiligt, nur, wenn die unterschiedlichen Darstellungen so eklatant sind, dann heiligt der Zweck die Mittel auch nicht mehr, und ich frage mich, welcher Zweck welche Mittel geheiligt hat. Wahrscheinlich der Zweck, in der Öffentlichkeit gut dazustehen, hat das Mittel geheiligt, diesem Landtag eine heile Welt vorzuspiegeln, die es in Wahrheit nicht mehr gibt. Das ist die nüchterne Situationsanalyse daraus. Dann schwirrt so ein Stück daher, das die Wirtschaftspolitik von der übelsten Seite in der Steiermark zeigt. Meine Damen und Herren, Sie werden wirklich nicht erwarten können, daß wir dazu ja sagen. (Beifall bei der FPÖ. – 13.49 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kröll. Ich erteile es ihm.

Abg. Kröll: (13.49 Uhr): Frau Präsident, Hoher Landtag!

Zu meinen Vorrednern eine kurze Bemerkung zu diesem Stück. Frau Kollegin Kammlander hatte Zweifel angemeldet, ob die Seilbahn wohl nach dem ökologischen Sinn sinnvoll wäre. Dazu kann nur gesagt werden: Wenn der längere Teil noch dazu in der Waldzone liegt, der obere Teil des Berges durch Seilbahnen erschlossen ist, ist das allemal umweltfreundlicher, als wenn eine Autokolonne um die andere bis 1600 Meter vordringen würde. Zum Zweiten: Diese Anlagen sind auch außer dem schiläuferischen Element besonders auch für den Rodelsport im hohen Maß geeignet und erfüllen geradezu ein Spezifikum für die ganze Region, was einen weiteren Grund für diese Art der Verbauung mit einer Gruppenbahn darstellt und was ja auch letztlich die Holding in ihrer positiven Darstellung hervorgekehrt hat. Den Hinweis, daß in unseren Schibergen der Region auch für den ökologischen und den Umweltschutzbereich viel getan wird, kann ich unterstreichen. Denn auf der Hochwurz und auf der Planai sind schon Kanalisierungsanlagen gebaut. Am Kaibling sind solche in Planung, und auch am Galsterberg wird man die entsprechenden erforderlichen Investitionen tätigen. Ganz generell gesagt wissen wir sehr genau, daß nicht nur eine Verantwortung für den touristischen Bereich der Erschließung vorliegt, sondern auch im hohen Maße für den ökologischen Bereich.

Beim Kollegen Mag. Rader muß man sich langsam an die „neue Rader-Rolle“ gewöhnen, der Rundumschläger vom Dienst, der Mißtrauensantragsteller, der Überkritisierer, alles in einer Person, der auch alles besser weiß und der auch weiß, daß im Rechnungshofbericht angeblich drinnen steht, das Land hätte sich nicht beteiligen sollen. Das ist falsch. Richtig steht, der Bund hätte sich nicht beteiligen sollen, sondern sie so fördern. Daß eine Landesbeteiligung nicht sinnvoll wäre, davon ist nicht die Rede. Ganz im Gegenteil. Ich werde dir die Seite bringen, wo ausdrücklich bewiesen ist am Beispiel Planai-Hochwurzseilbahnen, daß durch das Land Steiermark und die Einbindung der örtlichen Investoren hier eine sinnvolle Kooperation der regionalen Zusammenarbeit stattgefunden hat.

Bitte, noch etwas muß gesagt werden. Den Rechnungshofbericht der Planai-Seilbahn als abschreckendes Beispiel für die Investition des Galsterberges herzunehmen, ist natürlich ein weites Stück. Denn ich darf sagen, die Planai-Seilbahn macht keine Verluste, sie schreibt cash, sie hat gute Bilanzen, und jeder, der vom Land dort investiert hat, weiß, daß die Investition richtig war, das zeigen auch die Bilanzen.

Gerade weil dies so ist, ist aus regionalwirtschaftlicher Sicht ein Engagement des Landes für diese in der Randzone der Region liegenden Galsterberg-Schigebiete unbedingt notwendig, und zwar in einer Ausstattung, die vom Produkt her auch eine Chance hat, diesbezüglich auch im Konkurrenzkampf überleben zu können. Also bitte, bis zum Geldhinauswerfen in bezug auf die Planai-Hochwurzseilbahnen und wirtschaftlicher Desaster ist ein sehr, sehr weites Stück; es zeigt aber auch, wie sehr die vordergründige Abkanze-

lung und wie wenig die gewissenhafte Hintergrundinformation beim Kollegen Rader im Moment gefragt ist. Solche Worte wie „25 Millionen Schilling am Galsterberg beim Fenster hinausschmeißen und die Verantwortlichen, die sie gedeckt halten“ – ich meine, das sind schon Erklärungen – auch letztens im Ausschuß –, die bitte sehr in der Region – und das darf ich auch ganz offen sagen – sehr, sehr kritisch aufgenommen werden und die sicherlich nicht von einer qualifizierten Äußerung eines Magisters sprechen. Du hast die Gabe, daß du das hier wunderbar interpretieren kannst; das ist die oberflächliche Darstellung, die inhaltliche schaut anders aus.

Hohes Haus, was ist dieser Galsterberg, und warum ist hier das Land überhaupt auch eingetreten? Hier haben 1970 und 1971 engagierte Dorfbewohner und Leute aus der Region zwei Schleppliftanlagen errichtet. Sie gründeten eine Ges. m. b. H. und Co. KG. mit 90 Kommanditisten, meine sehr verehrten Damen und Herren, brachten eine Stammeinlage von 4,9 Millionen Schilling zusammen, und zwar privat im Ort, auch mit der Gemeinde, dem Verkehrsverein, und sie haben dann 1976 in einer weiteren Nachzeichnung nur mit Heimischen noch einmal 2,3 Millionen Schilling zusätzlich aufgebracht und den Birklift erworben und auch gebaut, so daß mit 1990 der Stand der Gesellschaft mit 154 Kommanditisten aus der örtlichen und regionalen Wirtschaft das Gerippe der Galsterbergalm darstellt, eingebunden in die Gemeinde und den örtlichen Verkehrsverein. Da muß man schon sagen, die Initiative ist wohl immer von den Privaten und vom Ort ausgegangen, und die dürfen sich auch zu Recht nach jahrelanger Planung eine entsprechende wirtschaftliche Unterstützung erwarten. Man ist also mit diesen 8,3 Millionen Schilling der Galsterberggesellschaft einschließlich des Birkliftes zusammen herangetreten.

Ich darf also hier berichten, daß die Bauern und die Landwirte in einer äußerst beispielsweise Form mit 40jährigen Verträgen mit 20 bis 50 Groschen dieses Projekt durch die Zurverfügungstellung der Grundstücke unterstützen. Das ist besonders hervorzuheben. Ich möchte auch dem Herrn Präsidenten Buchberger hier sagen: Ein Lob dem Bauernstand, der sehr wohl weiß, was dieser Nebenerwerb für die Bauern am Berg des Galsterberges bedeutet, die auch ihre Häuser ausgebaut haben, die Zimmervermietung betreiben; auch im Dorf unten ist eine intakte Gastwirtschaft. Hier gibt es also hervorragende Grundverträge, langfristige und günstige Grundverträge für 40 Hektar Fläche. Das ist auch der Grund und der Anlaß, was die Landesholding in ihren gutachtlichen Feststellungen stets auch entsprechend bewertet hat.

Nun, meine Damen und Herren, wie hat sich diese Gemeinde Pruggern entwickelt? Sie hat immerhin, nicht zuletzt wegen der Galsterbergerschließung und der Entwicklung des Fremdenverkehrsangebotes im Ort selbst, von 1977 mit 10.400 Nächtigungen bis 1989 – also in 12 Jahren – mit 27.000 Nächtigungen eine Steigerung von 118 Prozent erreicht, und sie nimmt in der Fremdenverkehrsregion Nummer eins des Landes Steiermark den stolzen sechsten Platz ein. Sie hat 560 Betten geschaffen; in den letzten zwei Jahren wurden 128 Schlafmöglichkeiten für Gäste zusätzlich errichtet – das muß gesagt werden. Allein am Bodighaus im Bereich der Bergstation wurden von

privater Seite mit einer Investition von 8 bis 9 Millionen Schilling weitere hundert Nächtigungsmöglichkeiten hergestellt. Das ist eine ganz wichtige Begleiterscheinung, warum die Landesregierung und auch die Holding in ihren gutachtlichen Feststellungen zu einer positiven Einschätzung kommen, weil es eben Rahmenbedingungen begleitenden Umfanges in der Gemeinde selbst gibt, die ein positives Ergebnis erwarten lassen können.

Und so darf ich sagen, daß diese Kleinregion Gröbming, von Aich-Assach bis Niederöblarn, mit 5260 Betten selbstverständlich auch einen Bedarf an dieser familiengerechten Wintererschließung des Galsterberges hat.

Die Umsatzentwicklung war 1984/85 noch 1,4 Millionen Schilling. Seit der Beitritt der Galsterbergalm in das Schiparadies gelungen ist – das war 1985/86 –, konnten 1989/90 bereits 4,5 Millionen Schilling – und das jetzt stabil – seit 1987/88 ein positives Betriebsergebnis erzielt werden. Das, bitte, muß man auch wirklich, wenn man es ernst meint und wenn man es genau anschaut, dazusagen. Es hat in der Gesellschaft selber als Voraussetzung für die Förderung auch 1984, 1985 und 1986 eine Entschuldungsverhandlung stattgefunden, wo auch die Sparkassen entsprechende Leistungen erbracht haben.

Und weil man meinte, hier darstellen zu müssen, das sei ein „Husch-Pfusch-Verfahren“, wo irgendein Verantwortlicher zu suchen sei, dann darf man schon darauf verweisen, daß bereits 1986 die konkrete Studie der Landesholding eingeleitet wurde, daß es 1988 eine Reihe von Besprechungen und Begehungen mit der Holding, mit der Landesregierung, mit dem Bürgermeister und mit den Seilbahnplanern von Ruf und Namen, Ing. Salzmann, gegeben hat und daß in diesen Gesprächen dann die Idee der Gruppenbahn als neues Produkt in der Region überhaupt entwickelt wurde, daß hier eine weitere Verzögerung durch den Einspruch der Hauser-Kaibling-Bahn, der Schladminger-Tauern-Bahn, weitere acht Monate verstrichen sind, so daß wir seit 1988 nunmehr bereits, von den ernstzunehmenden Planungen bis heute, sowieso schon mehr als eine zweijährige Bauverzögerung für den Betreiber in Kauf nehmen mußten. Man kann dann wirklich nicht sagen, daß hier überstürzt gehandelt wird, wenn nunmehr dann tatsächlich und auch nach einem Regierungsbeschluß, der ja vorliegt, für diese Tranche und für die 50-Millionen-Schilling-Investition grundsätzlicher Art dieser dann auch auf Grund der Offerte schließlich zum Bau schreitet, wenn endlich auch die Konzession und die Baugenehmigung erwirkt werden können. Und es ist ohnehin diesem Umstand der Verzögerung und der langen und gewissenhaften Prüfung zuzuschreiben, daß nunmehr allein der Bauindex mit Mai 1990 um 7,9 Prozent gestiegen ist und die Kollektivvertragsabschlüsse in der Metallverarbeitung in ähnlicher Größenordnung – ein bißchen weniger – zu den schließlich Verteuierungen geführt haben. Das Projekt selber hat sich nicht verteuert. Wenn man allerdings die Schneesicherung durch die Errichtung einer Schneeanlage hinzurechnet, dann ist das Projekt teurer, aber das will man andererseits wieder einsparen, indem man einen Schlepplift wegläßt.

Nun muß man auch wirklich die Prüfung vom 17. Jänner 1990 durch die IVb von Herrn Hofrat Josel

genau anschauen, um zu wissen, daß die Leute nicht im luftleeren Raum gestanden sind und daß das sehr genau angeschaut wurde und daß hier Hofrat Josel auch eben zu dem gleichen Ergebnis kommt wie die örtlich Verantwortlichen und schließlich auch die Landesregierung, daß eine Auftragserteilung an die Firmen in einer etwaigen Größenordnung von 45 Millionen Schilling schließlich dann zu bewerkstelligen war. Sonst wäre ja ein weiteres Jahr nicht mehr möglich, denn du weißt ja auch, Ludwig, daß man eine Seilbahn nur im Sommer bauen kann, wenn man im Winter fahren will. Das wäre dann das vierte Jahr Bauverzögerung, und dann wärest du der erste, der herausgeht und sagt: „Weitere 5 oder 10 Prozent Verteuierung, das kann niemand verantworten.“

Ich würde also daher sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wenn die Förderung außer der seinerzeitigen Beitragsleistung nunmehr auch einen Kredit des Landes vorsieht, und zwar für 30 Millionen Schilling, wie es aus der Regierungsvorlage deutlich hervorgeht, dann muß man auch den Grund wissen, warum dies so ist. Das war ursprünglich nicht vorgesehen, weil man natürlich vor drei Jahren noch mit gutem Recht davon ausgehen konnte, daß ein ERP-Kredit für dieses Vorhaben ansprechbar wäre. Mittlerweile sind diese ERP-Aktionen ausgelaufen, und dieser Landeskredit ist dafür ein Ersatz. Bei den Erhöhungen sonstiger Art habe ich schon darauf hingewiesen, wie das ist.

Weil es Ludwig Rader in seiner Darstellung so billig macht, darf noch einmal der bisherige Projektablauf hier in Erinnerung gebracht werden, und auch zur Ehrenrettung der in Pruggern tätigen verantwortlichen Leute und zur Ehrenrettung derjenigen in der Landesregierung, die diesen Beschluß gefaßt haben.

Das muß man einmal sagen, meine Damen und Herren, daß bis Mitte 1988 die Erhebungen, Planungen und Bauvorbereitungen gelaufen sind. Daß die Beschlußfassung der Generalversammlung der Bergbahngesellschaft über die Errichtung für eine Gruppenumlaufbahn am 28. Juli 1988 erfolgte. Daß am 19. September 1988 der Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung – und zwar der einstimmige Beschluß – der geplanten Investitionen genehmigend zur Kenntnis genommen wurde und die Beteiligung des Landes bis zu 25 Millionen genehmigt wurde. 19. September 1988, eine ganz klare Deckung für das, was auch geschehen ist. Aus gutem Grund, weil das Projekt auch geprüft und genehmigt wurde. Ab September 1988 die Befassung der IVb, die Überarbeitung der Planung nach dem Gesichtspunkt des objektiven Wettbewerbes. 19. Dezember 1988 einstimmiger Regierungsbeschluß über den Bevollmächtigungsvertrag zwischen dem Land Steiermark, Landesbauamt, Fachabteilung IV, Investitionsvolumen 50 Millionen Schilling. 19. Dezember 1988. Ganz ein klarer Beschluß. Alles analog des ganzen Werdegangs des Projektes. Weitere Fortsetzung der Detailplanung. 17. Jänner 1989 Angebotseröffnung der seilbahntechnischen Anlagen, danach Ausschreibung der Bauleistungen öffentlich und nach Auftragserteilung durch die Einschaltung der IVb, Mitte April 1989 Antrag um die eisenbahnrechtliche Konzession und Baugenehmigung beim Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr. Am 16. Mai 1989 die Auftragsweiterung auf größere Kabinen für 15 Personen mit einem Gesamtvolumen von 45,7 Millionen. Zusätzlich

die Vorleistungen für die Planung von rund 5 Millionen Schilling. Sind wir wieder bei der ungefähren Zahl 50 Millionen. 29. September 1989 Verleihung der eisenbahnrechtlichen Konzession. Ende 1989 die baubehördliche Genehmigung und Abstimmung des Bauzeitplanes auf den beabsichtigten Baubeginn für Anfang März 1990. Und dann beginnen, wie Sie auch wissen, Herr Kollege, natürlich die mit Vergaben zusammenhängenden Fristenläufe, wo die Firmen, wenn man sie nicht arbeiten läßt, ja einen Rechtstitel ungeahnten Ausmaßes hätten. So darf ich daher sagen, die drei wesentlichen Punkte, die zur Darlehenseinbeziehung auch einen Ausschlag gegeben haben: die Streichung der ERP-Möglichkeiten – mußte man eine Ersatzleistung finden, für die ich dankbar bin, daß sie gefunden wurde, die Erhöhung des Stromanschlusses, auf die die Gesellschaft keinen Einfluß hat, wurde auch umgerechnet von 1,8 Millionen, und die vorgesehene Verlustbeteiligung sind auf Grund der Steuerreform 1989 nicht mehr möglich gewesen, die 1988 geplant waren.

Ich möchte daher zum Schluß und zusammenfassend sagen, meine Damen und Herren, wenn so viel Eigeninitiative einer Gemeinde, einer Region zugrunde liegt und wenn so lange Planungen und Vorbereitungen, wie gerade im Fall Galsterberg, vonstatten gehen und wenn so viele Vorsprachen und Prüfungen aller befaßten Stellen da sind und dann schließlich und endlich Dank der Unterstützung der Frau Landesrat Klasnic und vorher schon von Landesrat Heidinger und vom Finanzlandesrat auch zu einem gemeinsamen Beschluß in der Regierung führen, dann kann man sich, glaube ich, nicht hinstellen und so tun, als würden die Leute fast kriminell handeln. Dann ist der Beweis erbracht, daß es hier um ein regionalpolitisch wirtschaftliches Projekt geht, das die Betroffenen alleine nicht machen können. Ich sage noch einmal: Eine Ableitung aus dem Rechnungshofbericht der Planai-Hochwurzten, hier sozusagen ermahnen den Finger zu heben und zu sagen, man soll das nicht tun, das ist überhaupt so weit hergeholt, wie manche Attacken in letzter Zeit von dir. Die Steirer werden sich darüber ein eigenes Urteil bilden. Als regionaler Abgeordneter möchte ich ganz herzlich danken für diese Vorlage und für die Annahme durch den Landtag, und ich glaube sagen zu können, daß damit auch eine regionale Abstimmung im Angebot für Schilaf und Rodelsport und unter Beachtung des Umweltschutzes für die ganze Region gewährleistet ist. Ganz besonders aber für die Kleinregion Gröbming, Öblarn, Pruggern. Herzlichen Dank sage ich für diese Vorlage der Landesregierung und dir besonders, Frau Landesrat Klasnic. (Beifall bei der ÖVP. – 14.05 Uhr.)

Präsident Meyer: Zur tatsächlichen Berichtigung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Mag. Rader das Wort.

Abg. Mag. Rader (14.06 Uhr): Frau Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Der geschätzte Vorredner hat zwei Behauptungen aufgestellt, die ich ihm widerlegen muß. Die Behauptung war, und das ist auch als Gerücht vermutlich aus seiner Umgebung in den letzten Tagen oben ausgebrengt worden, daß ich behauptete, daß die Geschäftsführung nahezu kriminell – das ist seine Formulierung – gehandelt hätte. Ich habe hier ausdrücklich

gesagt, daß ich jene haben will, die den Eindruck erweckt haben, hier sei alles beschlußmäßig abgedeckt, das ist nicht der Fall. Was die Landesregierung an Grundsatzbeschlüssen beschließt, interessiert mich überhaupt nicht. Den Landtag haben Sie nie gefragt, und im Budget haben Sie dafür keine Mittel. Daher ist eine Auftragserteilung für Dinge, wo Sie keine Mittel haben, auf jeden Fall nicht zu dulden. Die zweite Behauptung, die der Herr Kollege zweimal aufgestellt hat, ist die Behauptung, daß sich die Rechnungshöfe und die Kontrollabteilung nie zur Beteiligung des Landes geäußert hätten; sondern lediglich zur Beteiligung des Bundes. Ich darf bitte als Beweis, daß diese Behauptung falsch ist, zwei Schriftstücke zitieren. Schriftstück eins, den Originalrechnungshofbericht, wie wir ihn vor 209 Tagen, ich kann schon verstehen, das ist eine lange Zeit, man merkt sich das nicht so sehr, hier behandelt haben. Hier steht: Eine Bundesbeteiligung wäre nach Meinung des Rechnungshofes unter Berücksichtigung des Anlaßfalles überhaupt nicht notwendig gewesen, weil die finanzielle Unterstützung des einmaligen Ereignisses ebensogut durch eine Förderungszuwendung hätte erreicht werden können und eine solche aus verschiedenen Budgetmitteln ohnehin nicht erfolgt ist. So weit scheint der Kollege Kröll gelesen zu haben. Der nächste Satz lautet aber, und der geht ohne Absatz weiter, daher hättest du weiterlesen können: Hinsichtlich der Landesbeteiligung trat der Rechnungshof der auch vom Landesrechnungshof übernommenen Empfehlung der seinerzeitigen Kontrollabteilung des Landes und nach einer restriktiven und selektiven Beteiligungspolitik vorbehalten bei. Wenn man schon den Originalbericht nicht lesen will, auch das Regierungssitzungsstück, das wir behandelt haben, hat diesen Satz wortwörtlich: Hinsichtlich der Landesbeteiligung tritt der Rechnungshof und so weiter vorbehaltenlos bei. Da hat sogar die Landesregierung dazu Stellung genommen, und diese Stellungnahme beweist ebenso die Richtigkeit meiner Aussage und die Falschheit deiner Aussage. Da steht: Wenn der Steiermärkische Landesrechnungshof geäußert hat, daß auch der Landesrechnungshof beziehungsweise die seinerzeitige Kontrollabteilung des Landes eine restriktive und selektive Beteiligungspolitik empfohlen hat, so ist dies vor allem auf die Beteiligungen geringerer Höhe anzuwenden oder auf Fälle, bei denen das Land Steiermark eine Subvention vorgesehen hat. Eine Größenordnung von über 20 Millionen, so wie hier, plus Darlehenszuwendungen von 30 Millionen ist in meinen Augen nicht gering, vielleicht in deinen. (14.10 Uhr.)

Präsident Meyer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1120/1, betreffend die Sonderbedeckung für Wirtschaftsförderungsmaßnahmen (Oststeirische Thermalwasserverwertungs-Ges. m. b. H. Bad. Waltersdorf) durch Aufnahme von Darlehen in der Höhe von 10,5 Millionen Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Siegfried Herrmann, dem ich das Wort erteile.

Abg. Herrmann (14.10 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, werte Damen und Herren!

Für die Gewährung von Förderungsbeiträgen an die Oststeirische Thermalwasserverwertungs-Ges. m. b. H. Bad Waltersdorf hat die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung den Sitzungsantrag vorgelegt. Im AV. wird angeführt:

Die im Jahr 1975 niedergebrachte Kohlenwasserstoffbohrung Waltersdorf I weist auf Grund der vorgegebenen Verrohrungsquerschnitte eine Schüttung von nur zirka 25 Liter pro Sekunde auf. Auf Grund des erhöhten Energiebedarfes für die Beheizung und die Brauchwasserbereitung der bereits bestehenden beziehungsweise geplanten Hotels (im Juni 1990 wird mit dem Bau eines 290-Betten-Hotels der Luxusklasse begonnen) ist eine erhöhte geothermische Abnahmekapazität erforderlich, die mit der bestehenden Bohrung nicht mehr befriedigt werden kann.

Dazu kommt, daß eine regionale Fernwärmeversorgung durch eine Thermalwasserquelle allein auf Grund der Gefahr eines Ausfalls ein ständiges Risiko in sich birgt.

Die Oststeirische Thermalwasserverwertungs-Ges. m. b. H. plant deshalb eine Neubohrung Waltersdorf II, die mindestens 1600 Meter von der bestehenden Bohrung entfernt ist. Es wird der heißwasserführende Grundwasserleiter um zirka 300 Meter strukturtiefer als bei der Bohrung Waltersdorf I erbohrt. Damit ist die Erzielung höherer Temperaturen – bis über 70 Grad – möglich.

In Anbetracht der ständig wachsenden Bedeutung der Marktgemeinde Bad Waltersdorf als touristisches Zentrum der Oststeiermark und den damit verbundenen positiven Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der gesamten Region ist die zweite Bohrung in Bad Waltersdorf als wichtige Absicherung der bestehenden Thermalwasser- und Wärmeversorgung und als eine notwendige Voraussetzung für einen weiteren Ausbau in diesem Gebiet anzusehen, insbesondere im Hinblick auf das neue Luxushotel Steigenberger.

Der Gesamtinvestitionsaufwand des Projektes beträgt rund 27,3 Millionen Schilling. Den zu erweiternden Einnahmen bei einer Wärmeleistung von 850 Kilowatt von rund 3,3 Millionen Schilling per annum stehen jährliche Betriebskosten von ungefähr 310.000 Schilling gegenüber. Dies ergibt somit Nettoeinnahmen von 2.990.000 Schilling. Da das Projekt vollständig fremdfinanziert werden soll, ergibt sich bei einer Kreditlaufzeit von 15 Jahren und einer durchschnittlichen Verzinsung von 6 Prozent eine jährliche Annuität von 10,3 Prozent, das sind 2.811.900 Schilling pro Jahr. Gemeinsam mit den vorgenannten Zahlen errechnet sich ein Rohertrag von 178.000 Schilling. Das Vorhaben amortisiert sich unter der oben angegebenen Verzinsung von 6 Prozent somit in 14,5 Jahren.

Eine wichtige Voraussetzung für diese Rentabilitätsannahmen ist, daß die Marktgemeinde Bad Waltersdorf ihre rechtlichen Möglichkeiten zur Vorschreibung der Fernwärmenutzung mittels Anschlußzwangs für Neu- und Umbauten in festzulegenden Fernwärmezonen in vollem Umfang ausschöpft.

Zur Besicherung des Fremdkapitals wäre die Zusage einer Ausfallhaftung des Landes Steiermark über

10 Millionen Schilling für den Fall des Nichtfündigwerdens notwendig. Dieser Betrag entspricht den Bohrkosten, die bis zur Beurteilung hinsichtlich der Fündigkeit der Bohrung anfallen.

Bad Waltersdorf müßte aber zur Kenntnis nehmen, daß ihre auf Grund des Punktes fünf des Dienstbarkeitsvertrages vom 9. November 1987 geltendgemachte Forderung, wonach bei Vorhandensein geeigneter wirtschaftlich und technisch sinnvoller Projekte die Oststeirische Thermalwasserverwertungs-Ges. m. b. H. einen erheblichen Teil des Thermalwassers in Blumau in der Gemeinde Waltersdorf insbesondere für das Fernwärmesystem verwenden werde, bloß einen vermeintlichen Anspruch darstellt. Diese „Verzichtserklärung“ scheint gerechtfertigt zu sein, zumal einerseits der Transfer von Thermalwasser von Blumau nach Waltersdorf zu Fernwärmezwecken nach dem heutigen Stand der Erkenntnisse als wirtschaftlich und technisch nicht sinnvoll beurteilt werden muß und andererseits der Bedarf nach Thermalwasser aus Blumau bei einer eigenen zweiten erfolgreichen Bohrung in Bad Waltersdorf ohnehin nicht mehr gegeben ist. Die Marktgemeinde Bad Waltersdorf sollte deshalb zur Klärung dieser Frage ausdrücklich auf die Erhebung dieser vermeintlichen Ansprüche verzichten.

In der 88. Sitzung des Beirates gemäß Paragraph 10 des Steiermärkischen Mittelstandsförderungsgesetzes wurde zum gegenständlichen Antrag eine Begutachtung abgegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von 10,5 Millionen Schilling genehmigt, deren Bedeckung durch Aufnahme von Darlehen erfolgen müßte.

Ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Aufnahme von Darlehen in der Höhe von 10,5 Millionen Schilling für Wirtschaftsförderungsmaßnahmen für die Oststeirische Thermalwasserverwertungs-Ges. m. b. H. Bad Waltersdorf wird genehmigt. (14.16 Uhr.)

Präsident Meyer: Es liegt keine Wortmeldung vor.

Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1121/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 785, KG. 66139, Leitring, Gerichtsbezirk Leibnitz, an Herrn Alfons Pachernig, wohnhaft in 8430 Leitring, Dorfstraße 8.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Trampusch.

Abg. Trampusch (14.17 Uhr): Geschätzte Frau Präsident, Hohes Haus!

Die Steiermärkische Landesregierung hat in der Sitzung vom 3. April 1989 und in weiterer Folge der Landtag in der Sitzung vom 9. Mai 1989 beschlossen, daß die Liegenschaft, EZ. 785 der KG. Leitring, Gerichtsbezirk Leibnitz, an Herrn Michael Pachernig junior um einen Betrag von 502.500 Schilling verkauft wird; das im Zusammenhang mit der Versorgung kinderreicher Familien.

Nun hat am 30. Jänner 1990 der Vertreter des Sozialhilfeverbandes Deutschlandsberg – von dort

stammt diese Familie – mitgeteilt, daß die angeführte Liegenschaft nunmehr nicht an Herrn Michael Pachernig junior, sondern an den ebenfalls im gleichen Haus lebenden Bruder Alfons Pachernig verkauft werden soll.

Da an der Sicherung der Wohnversorgung der bisherigen Bewohner des Objektes in Leitring 8, den Eltern und Geschwistern des nunmehrigen Käufers, keine Änderung eintritt, bestehen gegen einen Abverkauf dieser Liegenschaft an Herrn Alfons Pachernig keine Bedenken.

Ich darf daher namens des Finanz-Ausschusses den Antrag stellen, diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen. (14.19 Uhr.)

Präsident Meyer: Es liegt keine Wortmeldung vor.

Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1122/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 368, KG. 63238, Judendorf-Straßengel, Gerichtsbezirk Graz, an die Ehegatten Wilhelm und Waltraud Schimpel, wohnhaft in 8020 Graz, Eckertstraße 73.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Sponer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Sponer (14.19 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Verkauf der im außerbücherlichen Alleineigentum des Landes Steiermark stehenden Liegenschaft EZ. 368, KG. 63238, Judendorf-Straßengel, Gerichtsbezirk Graz, an die Ehegatten Wilhelm und Waltraud Schimpel um den Betrag von 900.000 Schilling wird gemäß Paragraph 15 Absatz 2 lit. c. L-VG 1960 genehmigt.

Ich ersuche um Zustimmung. (14.20 Uhr.)

Präsident Meyer: Es liegt keine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1125/1, betreffend Mittelbedarf für die Jahre 1991 bis 1999 mit insgesamt zirka 30 Millionen Schilling für das Innovationsprogramm für Fremdenverkehr und Freizeitwirtschaft des Landes Steiermark und der Österreichischen Kommunalkredit AG.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Emmy Göber. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Göber (14.21. Uhr): Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren!

Generell läßt sich dazu sagen, daß die Zusammenarbeit mit der Kommunalkredit AG. bereits seit 30 Jahren sehr konstruktiv verlaufen ist. Es haben die

Vertreter der Kommunalkredit AG. im zweiten Halbjahr 1989 Frau Landesrat Klasnic eine weitere Initiative der Aktion vorgestellt. Die Kommunalkredit AG. würde dabei der Steiermärkischen Landesregierung die Zurverfügungstellung eines Gesamtdarlehensvolumens von 200 Millionen Schilling vorerst für die Jahre 1990 bis 1993 garantieren.

Die „Freizeitmilliarde“ der Kommunalkredit AG. fördert bis zu 50 Prozent der Projektskosten. Unterstützt werden vor allem Investitionen und Angebotsverbesserungen.

Besonders hervorzuheben sind die echte Abgrenzung der Schwerpunkte zu anderen Fremdenverkehrs-förderungsaktionen sowie die Tatsache, daß hier nicht ausschließlich Fremdenverkehrsunternehmen der gewerblichen Wirtschaft, sondern auch entsprechende Fremdenverkehrsprojekte von Gemeinden und Vereinen gefördert werden können.

Ich ersuche um Zustimmung, erstens: daß zwischen dem Land Steiermark und der Kommunalkredit AG., Wien, eine Vereinbarung, betreffend das „Innovationsprogramm für Fremdenverkehr und Freizeitwirtschaft“, abgeschlossen wird, und zweitens: um Kenntnisnahme, daß der Mittelbedarf für die Jahre 1991 bis 1999 mit insgesamt zirka 30 Millionen Schilling gegeben ist. (14.22 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Dorfer (14.22 Uhr): Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Land Steiermark und der Österreichischen Kommunalkredit AG. über das Innovationsprogramm für Fremdenverkehr und Freizeitwirtschaft soll dem steirischen Fremdenverkehr ein Gesamtdarlehensvolumen von 200 Millionen Schilling für die Jahre 1990 bis 1993 garantiert werden. Das Land Steiermark mußte einen Zinszuschuß in der Höhe von 2 Prozent per annum, in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen bis zu 4 Prozent, auf Dauer von maximal fünf Jahren den Förderungswerbern gewähren. Weiters ist noch die Darlehenshöhe, welche im Einzelfall mindestens eine Million und maximal 15 Millionen betragen sollte, erwähnenswert. Das Darlehen wird maximal auf 35 Jahren gewährt, wobei fünf Jahre als tilgungsfrei vereinbart sind. Gefördert werden soll ein Darlehensvolumen von 200 Millionen Schilling. Der gesamte Mittelbedarf beträgt zirka 30 Millionen Schilling während der Förderungsdauer von fünf Jahren, so daß der maximale Bedarf pro Jahr mit zirka 6 Millionen beziffert wird. Die in den Richtlinien festgelegten Förderungsprojekte entsprechen dem Trend in der Tourismusbranche, die ständig wächst, da der Freizeitfaktor kontinuierlich zunimmt und die Freizeitwirtschaft sukzessive einen größeren Stellenwert in einer Zeit der Wohlstandsentwicklung einnehmen wird. Investitionen in die Tourismuswirtschaft haben eine hohe Umwegsrentabilität für die gesamte übrige Wirtschaft, sichern Arbeitsplätze, vor allem auch in strukturschwachen Regionen der Steiermark, und in einzelnen Fällen werden auch Infrastrukturen errichtet, nämlich Infrastrukturen, die auch von der einheimischen Bevölkerung entsprechend genutzt werden können.

Gestatten Sie mir noch, darauf hinzuweisen, daß sich die Steiermark mit dieser Förderung für den Fremdenverkehr vorbildlich verhält, und ich kann nicht umhin, namens der steirischen Fremdenverkehrswirtschaft der Frau Landesrat Waltraud Klasnic für diese Aktion ganz besonders zu danken. Diese Aktion ist im übrigen in Kärnten bereits beschlossen und wird zur Zeit in Niederösterreich diskutiert.

Meine Damen und Herren! Es dürfte Ihnen nicht entgangen sein, daß diese Förderungsaktion im günstigsten Fall für 200 Projekte oder Vorhaben in Anspruch genommen werden kann. Das ist nicht wenig, allerdings eine Obergrenze. Falls jedoch größere Projekte mit einer durchschnittlichen Darlehensaufnahme von 2 Millionen auftreten sollten, könnten nur mehr 100 Projekte gefördert werden. Sollten jedoch 20 Millionen pro Vorhaben der Durchschnitt sein, dann könnten nur mehr zehn, schlimmstenfalls bei Großprojekten, die jeweils 50 Millionen Darlehensaufbringung erfordern, nur mehr vier Stück begünstigt werden. Theoretische Annahmen, die natürlich in der Form nicht eintreten werden. Würde man ein Klubdorf errichten, dann könnten maximal Nächtigungskapazitäten von 600 Betten geschaffen werden oder zirka 10 Erlebnisbäder oder gar nur sechs Golfplätze, aber immerhin insgesamt eine sehr erfreuliche und großartige Aktion. Wie aus dem Ihnen übermittelten Landesentwicklungsprogramm für Freizeit, Erholung und Fremdenverkehr hervorgeht, wurde das Angebot an Freizeit, Erholungs- und Unterhaltungseinrichtungen in der Steiermark umfangreich ausgebaut und verbessert. Freibäder, Hallenbäder, Mehrzweckhallen, Tennisplätze, Wanderwege und sonstige Sport-, Kultur- und Unterhaltungsangebote haben in quantitativer Hinsicht der Nachfrageentwicklung zumindest zum Großteil entsprochen. Viele der bestehenden touristischen Freizeiteinrichtungen hinken im qualitativen Bereich noch hinter den Nachfrage-trends nach. Ich meine hier vor allem intelligente Produkte, Erlebnismöglichkeiten, Betreuung, Animation und dergleichen mehr. Vor allem aber im Bereich der Schlechtwettereinrichtungen im Gesundheits- und Fitneßangebot, im naturorientierten Tourismus, im Kultur- und Unterhaltungsangebot sowie im Sportbereich gibt es noch viele und zum Teil ungeahnte Verbesserungsmöglichkeiten. Nach Meinung aller Tourismusexperten werden die neunziger Jahre das Jahrzehnt der Qualität auch im Tourismus sein, das hängt wieder mit dem steigenden Lebensstandard einer jeweils größeren Mehrheit der Menschen zusammen. Angesichts der starken internationalen Konkurrenz und des Wertwandels im Fremdenverkehr kann im Tourismus nur mehr gute, ja erstklassige Qualität an den Mann beziehungsweise an die Frau gebracht werden. Der Qualitätsbegriff im übrigen hat neue Dimensionen erreicht. Zum guten Essen gehört das edle Getränk, gehört die Unterbringung in Zimmern, die dem Standard der eigenen Wohnung und des Eigenheims entsprechen. Neben der Hardware im Fremdenverkehr muß im Einzelbetrieb schon längst die Software einen bestimmten Level haben. Inzwischen ist es auch erforderlich, wieder in die Infrastruktur mehr und mehr zu investieren, und das ist ja letzten Endes der Schwerpunkt dieser Aktion.

Meine Damen und Herren! Mit der Schaffung dieser Aktion konnte dem steirischen Tourismus ein sehr

guter Dienst erwiesen werden. Die Steiermark kann somit mit den anderen Bundesländern gleichziehen und gegenüber den internationalen Konkurrenten auch wieder selbstbewußter auftreten. Die Förderungsziele sind durchaus realistisch für die Steiermark gesteckt. Die Steiermark benötigt dringend zusätzliche Infrastruktureinrichtungen, die gleichzeitig Allwettereinrichtungen sein müssen, da Schneemangel, verregnete und kühle Sommermonate die Tourismuswirtschaft stark beeinträchtigen und auch in den letzten Jahren beeinträchtigt haben. Die Nächtigungsstatistik beweist, wobei ich weiß, daß die Nächtigungsstatistik allein nicht alles aussagt, sie beweist, daß im Winterhalbjahr 1989/90 nur mehr eine Nächtigungssteigerung von 1,3 Prozent, bedingt durch den Schneemangel vor allem, möglich war. Die Zuwachsraten im Sommertourismus der Steiermark halten sich seit Jahren in Grenzen bei etwa 0,5 Prozent. Allerdings war der Sommer 1989 auch durch verschiedene Umstände, auf die ich nicht eingehen möchte, eine Ausnahme mit einem Zuwachs von 5,8 Prozent, was außerordentlich erfreulich war. Die steirische Tourismuswirtschaft muß im Sommer österreichweit wieder an Terrain gewinnen. Dies wird nur durch die Errichtung von Infrastruktureinrichtungen möglich sein, die auf Grund der eben erwähnten Aktion geschaffen werden können, und diese Aktion wird zweifellos dazu beitragen, in dieser Richtung im steirischen Fremdenverkehr vor allem in der Qualität voranzuschreiten.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich auf eine von mir schon längst vorbei geglaubte Angelegenheit zurückgreifen, die unmittelbar mit der Qualität im Fremdenverkehr zusammenhängt, nämlich mit der Aktion „Gute steirische Gaststätte“. Genauso wie Präsident Stoisser war auch ich überrascht, anlässlich der Budgetdebatte im vergangenen Dezember in diesem Haus vom Kollegen Mag. Rader, der offensichtlich so informiert war, und daher kann ich ihm auch keinen Vorwurf machen, informiert zu werden, daß die Handelskammer Steiermark beziehungsweise die Sektion Fremdenverkehr in der Handelskammer dem neuen Obmann der Freiheitlichen Partei, Dipl.-Ing. Schmid, deswegen Aufträge verweigere, weil er Obmann der Freiheitlichen Partei geworden sei. Ich wundere mich und habe mich schon deswegen immer darüber gewundert, weil ich selbst immer wieder Aufträge an sozialistische genauso wie freiheitliche Unternehmer unterschreibe, wenn sie Bestbieter sind, und mir noch kein einziger Kammerfunktionär, auch nicht der Obmann der freiheitlichen Wirtschaftstreibenden, je gesagt hat, daß wir in der Richtung parteipolitisch vorgehen und überhaupt auf solche Dinge irgendeine Rücksicht nehmen. Wir haben, und das darf ich feststellen, sowohl mit dem freien Wirtschaftsverband der Sozialistischen Partei, Obmann Kommerzialrat Stross, wie mit dem Ring freiheitlicher Wirtschaftstreibender, Obmann Kommerzialrat Fladischer, ein nicht nur gutes, sondern ausgezeichnetes Verhältnis in der Handelskammer. Ihre Wünsche werden im Rahmen des Möglichen erfüllt, und ich kenne keine Klagen, daß es anders wäre. Ich war daher verblüfft über diese Aussage des Kollegen Mag. Rader, der offensichtlich so informiert war, bin den Dingen nachgegangen und höre vom Leiter der Sektion Fremdenverkehr, daß er nicht den Dipl.-Ing. Schmid ausgeladen hätte, aber – was ungeschickt von ihm war, ich habe es ihm auch

gesagt – daß er dem Bürokollegen beziehungsweise Compagnon des Dipl.-Ing. Schmid, dem Architekten Piantino, gesagt habe, er solle mit Dipl.-Ing. Schmid darüber reden, ob es noch sinnvoll ist, daß er eingeladen wird zu den Begutachtungen „Gute steirische Gaststätte“, also in genau diesen Fragen, wobei mir der zuständige Mitarbeiter in der Kammer bestätigt, daß er nicht gedacht hat, ihn auszuladen, sondern nur zu fragen, ob er weiterhin Interesse hätte.

Und das ist offensichtlich dann so dargestellt worden, als wäre er eingeladen worden. Ich habe sofort dem zuständigen Sektionsgeschäftsführer den dienstlichen Auftrag gegeben, so wie bisher den Dipl.-Ing. Schmid zu jeder Kommissionierung „Gute steirische Gaststätte“ einzuladen. Das ist auch geschehen, nur gekommen ist der Dipl.-Ing. Schmid nicht ein einziges Mal mehr. Vielmehr sagt mir der zuständige Mitarbeiter vor etwa zwei Monaten, daß das Büro des Dipl.-Ing. Schmid bei ihm angerufen hat und ihm mitteilte, der Herr Dipl.-Ing. Schmid ersucht, nicht mehr eingeladen zu werden, weil er sowieso keine Zeit hat, um diese Kommissionierungen noch durchzuführen. Im übrigen geht es um keine besonderen Größenordnungen, aber immerhin – was ich einsehe – auch ums Prinzip. Jedenfalls ist Schmid nie gekommen, und sein Büro hat ersucht, ihn nicht mehr einzuladen.

Ich habe auch darüber mehrmals, einmal zum Beispiel beim Empfang unseres Militärkommandanten, den Dipl.-Ing. Schmid über dieses offensichtliche Mißverständnis informiert – als solches habe ich es zunächst gesehen. Er hat das mir gegenüber auch eingesehen; trotzdem hat er sich im Zusammenhang mit dieser Enquete wegen Zwangsmitgliedschaft, wie es die Freiheitlichen nennen, bei den Kammern schriftlich beim Herrn Landeshauptmann beschwert, einer Enquete, die einhellig die Meinung gebracht hat, daß diese gesetzliche Mitgliedschaft ihren Sinn und ihre Notwendigkeit vor allem für die kleinen Mitglieder hat. Ich habe dem Herrn Landeshauptmann versprochen – und er hat mich darum ersucht –, daß ich mit Schmid darüber reden werde. Ich habe das mehrmals im Vorbeigehen getan; er hat gesagt – hier drinnen im Rittersaal –: „Es ist nicht mehr notwendig, daß wir diese Aussprache führen, weil der Fall geklärt ist.“

Und trotzdem – und jetzt kommt für mich eine menschliche Tragik, meine Damen und Herren – behauptet Dipl.-Ing. Schmid immer wieder – das letzte Mal, oder wahrscheinlich war es gar nicht das letzte Mal, am Parteitag der Freiheitlichen Partei in Mariazell, und so berichten es mir Journalisten –, daß er, weil er Obmann der Freiheitlichen Partei sei, von den Begutachtungen „Gute steirische Gaststätte“ in der Handelskammer vom Ämtermulti – oder so ähnlich hat er sich ausgedrückt – Kammeramtsdirektor Dorfer eingeladen worden ist. Damit macht man natürlich Stimmung; wahr daran ist kein einziges Wort.

Meine Damen und Herren, das ist üble und unwahre Stimmungsmache gegen die Handelskammer im allgemeinen, paßt natürlich in das Konzept der Kampagne gegen die gesetzliche Mitgliedschaft bei den Kammern schlechthin. Und das ist, meine Damen und Herren, wenn es wider besseres Wissen geschieht, Politik machen mit Lügen, und nichts anderes. Wundern wir uns nicht, meine Damen und Herren, wenn das Ansehen der Politik in der Öffentlichkeit ständig

sinkt. Bei solchen Methoden ist diese Entwicklung verständlich, und Herr Schmid ist offensichtlich willens, seinen miesen Beitrag dazu zu leisten. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 14.35 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Vollmann.

Abg. Vollmann (14.35 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus!

Dieser Tagesordnungspunkt gibt mir wieder einmal Gelegenheit, zur Tourismus- und Freizeitwirtschaft, vor allem zu Beginn der neunziger Jahre, Stellung zu nehmen. Eine – so meine ich immer – von demokratischen Grundsätzen getragene Fremdenverkehrspolitik muß darauf abzielen, ein qualitativ hochwertiges Fremdenverkehrsangebot zu erstellen. Das bedeutet, Bedingungen zu schaffen, die den Bedürfnissen der Menschen nach Erholung, Entspannung, Bildung, Kultur und Gesundheit Rechnung tragen, aber auch eine Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen für die im Fremdenverkehr tätigen Menschen zu bringen, für die ich in diesem Haus schon des öfteren eingetreten bin. Wir müssen den Urlaubern und den Erholungsuchenden Freizeitgestaltung mit Sinn anbieten. Nicht der maximale Umsatz des Gastgebers, sondern der optimale Erfolg für Gast und Gastgeber muß der Maßstab sein. Wir treten, was Reisen und Urlaub betrifft, für seriöse vergleichende und umfassende Konsumenteninformation durch eine neutrale Institution ein.

Die Freiheit im Urlaub und die Rolle des Gastes darf nicht auf Kosten der Mitmenschen genossen werden, sondern die Rolle Gast und Gastgeber muß den üblichen Regeln des menschlichen Zusammenlebens und Umganges entsprechen. Demgemäß beinhaltet eine umfassende Betrachtung der fremdenverkehrsspezifischen Fragestellungen folgende fünf Bereiche: erstens den ökonomischen, zweitens den sozialen, drittens den ökologischen, viertens den sozio-kulturellen und fünftens den sogenannten regionalen Bereich.

Neben den wirtschaftspolitischen muß immer stärker den gesellschafts- und umweltpolitischen Vorstellungen entsprochen werden. Die ökonomischen und sozio-kulturellen Zusammenhänge sind stärker einzubeziehen. Nur so wird es möglich sein, qualitativ hochwertige Arbeitsplätze und entsprechende Einkommen zu schaffen, den scheinbar unauflösbaren Konflikt zwischen Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft und einer intensiven touristischen Nutzung und die Bedeutung des Fremdenverkehrs als Motor regionaler Entwicklung zu beseitigen. Im Hinblick auf die gesamteuropäische Entwicklung, vor der wir nunmehr auch durch die Öffnung der Ostgrenzen stehen, scheint mir dieser Aspekt ein besonders wichtiger zu sein. Auch die zentrale Bedeutung des Fremdenverkehrs, meine Damen und Herren, für die österreichische Volkswirtschaft erfordert Maßnahmen zur Erhaltung eines sozial-, umwelt- und raumverträglichen Tourismus. So erreichen die Tourismuseinnahmen 7 Prozent des bruttoinländischen Produktes. Österreich ist das tourismusintensivste Industrieland der Welt. Im Vergleich mit allen anderen Staaten schöpfen wir daraus den größten

Wert. Die gesamte touristische Nachfrage induziert in unserem Land über 400.000 direkte und indirekte Arbeitsplätze, und der touristische Arbeitsmarkt ist allerdings sehr breit – wie wir wissen – gefächert.

Wir sind immer wieder gegen die Ausbeutung der Menschen aufgetreten, nicht nur in der Geschichte, sondern auch in der Gegenwart unserer Bestimmungen, und bestimmte Tourismusformen haben sich in der Vergangenheit zu einer deutlichen Ausbeutung der Menschen, aber auch der Natur entwickelt. Was angeblich das Leben von heute sichern soll, zerstört das Grundkapital der gesunden Umwelt und schädigt damit – so meine ich immer wieder – das Leben von morgen und unserer Nachkommen und Kinder. Umweltschäden sind Schulden an die Zukunft, die kommende Generationen, meine Damen und Herren, teuer zu bezahlen haben. Die Steiermark gehört zu jenen Ländern, die ihren Gästen sowohl landschaftliche als auch kulturelle Schönheiten und Besonderheiten bieten können. Um auch weiterhin Arbeit und Einkommen für die Bevölkerung der Touristikregionen zu sichern, gilt es auch in der Zukunft, den Erholungscharakter der Fremdenverkehrsgebiete zu wahren, Umweltbeeinträchtigungen zu verhindern und die Beseitigung der bereits vorhandenen Umweltschäden, wie beispielsweise die Gewässerreinigung, Ortsumfahrungen zu schaffen, Siedlungsentwicklungen genauer zu betrachten und vor allem Rekultivierungen an Schipisten und an sonst geschädigten Gebieten voranzutreiben und wahrzunehmen.

Gestatten Sie mir daher, daß ich einige Vorschläge auch zu diesem Bereich unterbreite, vor allem zur Frage der Tourismusmanager in unserem Lande. Die Erfolge österreichischer Tourismusmanager in ausländischen Diensten zeigen, daß das Land Professionalität in Spitzenqualität zu bieten hat. In Verbindung mit den Reserven an inländischem Risikokapital sollte die Internationalisierung bisher ausschließlich im Inland tätiger Tourismusunternehmungen, sowohl – gestatten Sie mir, Frau Landesrat, zu sagen – von Reisebüros als auch der Hotellerie, möglich sein. Im Hinblick auf die weitere Integration in Europa und zur Verhinderung eines gänzlichen Ausverkaufes der österreichischen Tourismuswirtschaft an internationale Reisebüros und Hotelketten, die bereits deutlich in unserem Lande merkbar ist, weniger in der Steiermark, aber darüber hinaus, ist dies ein besonders wichtiger Punkt, der Attraktivität hat.

Zu den Tourismusattraktionen wäre zu sagen, soweit sie als öffentliche Dienststellen geführt werden, wie beispielsweise Museen in bestimmten Größen, Schlösser, Parks und andere Anlagen, die unbedingt zum Tourismusbereich zählen, möglichst in eigenständige Betriebsformen übergeleitet werden sowie zum Teil vom Wirtschaftsminister Schüssel in einigen Bereichen vorgeschlagen. Aber hierbei ist zu sehen, daß die arbeits- und sozialrechtlichen Absicherungen gewährleistet bleiben müssen. Mehr unternehmerische Freiheit, die auch Sie immer wieder verlangen, mehr selbständige Initiativen, weniger hemmende Bürokratie, wie wir sie oft tagtäglich spüren, gerade bei der Geldbeschaffung, sollen leistungsorientierte Vorgangsweisen ermöglichen. Die Frage der Arbeitsqualität, ich habe sie eingangs schon erwähnt, wird immer wieder größere Bedeutung gewinnen. Eine in jeder

Beziehung fortschrittliche und partnerschaftliche Mitarbeiterpolitik ist zu betreiben. Neben den materiellen Förderungen nach besserer Entlohnung sind auch die immateriellen Bedürfnisse nach mehr Arbeits- und Lebensqualität immer wichtiger. Auch die Begegnung von Gast und Personal soll nicht auf der Ebene eines Herr-Diener-Verhältnisses erfolgen, sondern im echten partnerschaftlichen Verhältnis. Dazu gestatten Sie mir zu sagen, daß es natürlich dazu sozialpolitischer Maßnahmen bedarf. Um die Arbeitnehmer im Fremdenverkehr auf die Dauer zu erhalten und um Mobilitätshemmnisse abzubauen, sind zusätzlich folgende Forderungen zu realisieren: Erstens: Schaffung von preisgünstigen und betriebsunabhängigen Wohnmöglichkeiten für Arbeitnehmer und deren Familien. Ich habe das in einem Antrag in diesem Haus bereits gefordert, und diesem Antrag ist durch Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller bereits im gewissen Sinne Rechnung getragen worden mit seiner Zusage, daß er dazu bereit ist, wenn verschiedene Institutionen beziehungsweise Gemeinden um solche Mittel herantreten. Es ist nur noch zu klären, in welcher Form und mit welchen Möglichkeiten dies nicht unbedingt mit dem Arbeitsplatz in einem bestimmten Hotel- oder Gastgewerbebetrieb geklärt werden kann.

Zweitens: Einrichtung einer Abfertigungs- und Urlaubskasse für die Beschäftigten im Hotel- und Gastgewerbe. Sie wissen, meine Damen und Herren, daß es heute kaum möglich ist, daß ein im Gastgewerbe Beschäftigter eine Abfertigung erhält, und daß auch die Problematik mit dem Urlaub immer wieder gegeben ist. Ich bitte Sie auch in dieser Frage, dies so zu sehen, wie ich es gemeint habe.

Gestatten Sie mir, einige Worte zu jenen zu sagen, die eigentlich die Erhalter des Fremdenverkehrs in unserem Lande sind, die Klein- und Mittelbetriebe. Die österreichische Tourismuswirtschaft ist weitgehend von den Klein- und Mittelbetrieben gekennzeichnet. 85 Prozent der Betriebe haben nicht mehr als neun Mitarbeiter. Ein Großteil dieser Betriebe kann nur auf Grund des persönlichen Einsatzes des Betreibers selbst und seiner Familienangehörigen, und ich sehe das gerade in unserer Region immer wieder, wirtschaftlich bestehen. Klein- und Mittelbetrieben, den Trägern des Tourismus in der Steiermark, sollen zur Verbesserung ihrer Situation, zur Steigerung der Marktkraft und zur Reduzierung ihres persönlichen Risikos bessere Bedingungen zu Kooperationen geboten werden. Ohne die Autonomie in den Investitionsentscheidungen, der Preis- und Angebotspolitik und der Geschäftsführung die Frage zu stellen, soll der einzelne Unternehmer überbetriebliche Einrichtungen nutzen können, wie Ein- und Verkauf, Werbung, Personalschulung, Finanzierung und so weiter, die auf die Bedürfnisse dieser Klein- und Mittelbetriebe abgestimmt sind.

Meine Damen und Herren! Auch diese Kreditgewährung und -aufnahme wird sicherlich die Möglichkeit bieten, auch hier etwas zu tun, sofern nicht wieder – gestatten Sie mir, das so zu sagen – die Bürokratie dabei zuschlägt, daß er nämlich im Ausfüllen der Formulare grundsätzlich untergeht. Grundsätzlich ist für die Förderungs politik zu sagen, daß sie in ökologischen, qualitätsorientierten Gesichtspunkten auszurichten ist. Aufgabe einer zukunftsorientierten Tourismusförderung des Landes kann es aber nicht sein, in

einer Art Gießkannenmethode, wie sie manchmal betrieben wird, jede kleine qualitätsverbessernde Investition in jedem Tourismusbetrieb zu fördern. Die betriebliche Tourismusförderung hat vornehmlich für Projekte mit Pilotcharakter zu erfolgen. Die Tourismusförderung soll auf Projekte in schwach entwickelten Regionen unseres Landes mit einem hohen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung konzentriert werden. In diesem Sinne ist alle jenen Förderungsmaßnahmen auch die Zustimmung zu geben. Glück auf. (Beifall bei der SPÖ. – 14.46 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Präsidentin Dr. Kalnoky das Wort.

Abg. Dr. Kalnoky (14.46 Uhr): Frau Präsident, Hohes Haus!

Aus meiner Sicht der Gesundheitspolitik begrüße ich auch dieses Innovationsprogramm. Wenn man vor zehn Jahren die Menschen gefragt hat, wohin sie auf Urlaub gegangen sind, was sie sich eigentlich von diesem Urlaub erhoffen, dann war meist die Antwort: einmal ordentlich ausschlafen und in der Sonne braten. Inzwischen hat sich diese Wunschvorstellung eindeutig verändert. Inzwischen wollen die Menschen während des Urlaubs nicht einfach nur ausruhen, sondern sie möchten zusätzlich eine Anregung haben und haben inzwischen auch begriffen, daß es eigentlich für die Gesundheit und Erholung wichtiger ist, auch während der Urlaubszeit aktiv zu sein, allerdings auf einem anderen Gebiet aktiv wie im Alltag. Die Steiermark hat durch viele Jahrzehnte den Nachteil gehabt, daß sie keine Seen besitzt. Es war immer ein deutlicher Zug zu den Seen. Die Steiermark hat aber für die Zukunft einen ganz großen Vorteil, es sind schon viele Heilquellen da, und wir wissen, daß noch viele heilbringende Gewässer zu finden sind. Es ist nicht neu, daß Quellen für die Gesundheit förderlich sind. Wir kennen das aus der Geschichte. Nicht erst die Römer haben den Besuch von Heilquellen erfunden. Ich habe neulich in einem Tages- und Jahresbericht von Goethe aus dem Jahre 1807 gelesen, in dem er schreibt: Auch von seiten der Stadt und Regierung scheint man geneigt, Anstalten zu treffen, diese heißen Quellen – es war da Karlsbad genannt – besser als bisher zu ehren und dem herangelockten Fremden eine angenehmere Lokalität zu bereiten. Das war vor fast 200 Jahren, und es ist interessant, wie etwas, was grundsätzlich richtig ist, auch ewig neu bleibt. Ich muß deshalb ganz besonders begrüßen, daß unser Fremdenverkehrsprogramm den Gesundheitstourismus ganz deutlich fördern will. Ich könnte mir vorstellen, daß man ganz genau definiert, welche Bereiche man hier fördern kann. Auch hier zeigt sich, daß für die Zukunft das vernetzte Denken eigentlich ungeheuer wichtig ist. Wir haben sehr aufgesplitterte Angebote, Gesundheit sowohl zu fördern als auch wieder herzustellen. Unsere älteren Heilquellen sind eigentlich immer Orte mit Beinamen Bad. Ich sage stellvertretend für viele andere: Bad Gleichenberg, Bad Aussee. Hier haben schon seit langem die Sozialversicherungen entsprechende Angebote für die Rehabilitation etabliert. Es täte mir leid, wenn wir nicht irgendwann einmal begreifen, daß eigentlich hier ein Angebot ist, das nicht auf einige Menschen beschränkt bleibt. Wir wissen, daß diese Institutionen jetzt jeweils einer bestimmten

Gruppe von Menschen, seien es nun die öffentlichen Bediensteten, die Bauern oder wer immer, es ist immer eine bestimmte Klasse, vorbehalten sind, ich glaube aber, daß letztendlich all diese Stätten so gefördert werden, daß es das Geld aller Steuerzahler ist. Ich könnte mir vorstellen, daß letztendlich hier auch eine Öffnung von solchen althergebrachten Einrichtungen da ist. Auf der anderen Seite müßte nach neuen Strukturen gesucht werden. Hier kann ich mir sehr wohl vorstellen, daß noch wesentliche Verbesserungen gefördert werden müssen. Ich könnte mir zum Beispiel auch vorstellen, daß in unseren Spitälern, ich spreche ganz speziell von der Stolzalpe, Einrichtungen besser genutzt werden. Auf der Stolzalpe – wer schon einmal dort war, weiß, wie schön das interne Hallenbecken ist, es ist groß, es ist schön, das Wasser ist warm, es ist einfach angenehm, dort zu schwimmen. Gebraucht wird es am Vormittag von 10 bis 12 Uhr, dann steht es leer. Ich könnte mir vorstellen, daß man hier durch eine Adaptierung auch für Urlauber ein wesentliches Angebot für die ganze Region schaffen könnte, vor allem, weil die Stolzalpe ja auch ein Schwerpunkt im Bereich der Orthopädie ist. Wir wissen, daß jeder zweite Österreicher über 50 Jahre Rückenschmerzen hat, und wir wissen, daß auch unsere Kinder schwere Haltungsefehler haben. Ich könnte mir vorstellen, wenn man zum Beispiel auf der Stolzalpe so etwas öffnet und ausbaut, daß dort ein Ort entsteht, wo Familien während des Urlaubs hingehen und einmal durch gezielte Förderung und Unterstützung im Haltungsbereich, der für sie eben sozusagen vulnerabel ist, der Erholungswert deutlich gesteigert wird.

Ich bitte deshalb, diese Förderung wirklich ganz besonders auch in dem Sinn der regionalen Gesundheitsangebote auszubauen. Das Ziel „jung sterben, und das möglichst spät“ würde durch dieses Programm deutlich unterstützt. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 14.53 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Mag. Rader das Wort.

Abg. Mag. Rader (14.53 Uhr): Frau Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Der Kollege Steiner hat früher den Kollegen Schrittwieser, wenn ich das richtig von außen gehört habe, glaube ich, mit Griechisch traktiert. Erlauben Sie mir, daß ich den Kollegen Dorfer nur mit Latein traktiere. (Abg. Dr. Dorfer: „Hoffentlich kann ich es nicht besser!“) Das kann ich gerade noch! Sita cuisses philosopus mansisses. Das ist wirklich das, was man zu dem sagen muß, was er – (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Warum Latein?“) Schau, mit Latein tun wir uns leichter, das können mehrere da herinnen. Mit Griechisch ist der Steiner etwas exklusiv, aber er übersetzt es freundlicherweise eh immer. Das werde ich dir hoffentlich nicht übersetzen brauchen, du schreibst es dir eh schon auf. (Abg. Trampusch: „Im Jägerlatein ist der Herr Kollege Dr. Dorfer weit überlegen!“) Im Jägerlatein ist er weit überlegen! Nur verwechselt er halt immer den Stammtisch nach der Pirsch mit dem Landtag; das ist ja die Problematik, meine verehrten Damen und Herren. Und daher darf ich zu dem, was er Epochales heute gesagt hat, anmerken, daß ich schon verstehe, warum er das tut. Es geht nämlich nach dem

Motto: Schimpfst du meinen Obmann einen Lügner, schimpfe ich deinen Obmann einen Lügner. Also ich gebe schon zu, ich habe hier von diesem Pult vor nicht allzu langer Zeit den Herrn Landeshauptmann überführt, daß er in ein und derselben Sache zwei verschiedene Dinge gesagt hat. Du kannst selbst beurteilen, wie man das nennt. Ich verstehe natürlich schon, daß man das als große Fraktion auf sich nicht sitzen lassen möchte, aber daß ausgerechnet der Poldl Dorfer herausgeschickt wird, um den Krainer zu rächen, ist wirklich auch ein Treppenwitz der Geschichte, insbesondere wenn man die innerparteiliche Situation des Poldl Dorfer sieht. Aber wie auch immer, Tatsache ist, daß der Herr Kollege Dorfer, dem ich freundlicherweise, weil ich gewußt habe, daß er hier reden will, den Originaltext meiner Generalrede zur Verfügung gestellt habe, nicht einmal diesen Originaltext ordentlich hat lesen können. Er hat hier nämlich mitgeteilt, ich habe gesagt, daß der Herr Dipl.-Ing. Schmid von der Kammer nicht mehr mit Aufträgen bedient wird, weil er Parteiobmann geworden ist. Lieber Poldl Dorfer, das habe ich nie gesagt, weil den Auftrag hat er seinerzeit gehabt, wie er Bauleiter war. Diesmal geht es lediglich um die Mitwirkung in einer Kommission (Abg. Dr. Dorfer: „Ist auch ein Auftrag!“), die dazu dient, festzustellen, welche Gasthäuser in der Steiermark gut sind oder nicht.

Faktum ist zweitens – und da warst du freundlicherweise ja geständig in deiner Wortmeldung –, daß der zuständige Bereich der Kammer – formulieren wir es einmal höflich – im Glauben, daß der Herr Dipl.-Ing. Schmid eh keine Zeit für diese Geschichte mehr haben wird, ihn nicht mehr eingeladen hat.

Faktum drei ist, daß – (Abg. Grillitsch: „Da wird es höchste Zeit!“) nein, du verstehst noch immer nichts davon, ich erkläre es dir nachher – es richtig ist, daß wir gemutmaßt haben, daß diese Überlegung, ihn nicht mehr als Sachverständigen herbeizuziehen – und nicht mir Architektenaufträgen, bitte, das sind zwei verschiedene Paar Schuhe –, wahrscheinlich darin gelegen ist, daß er in der Zwischenzeit eine politische Funktion hat. Daß dies möglich ist, bitte, lieber Kollege Dorfer, hast du freundlicherweise vor Zeugen erklärt, daß eine Sachverständigentätigkeit mit einer politischen Tätigkeit in Wahrheit unvereinbar sei, weil sie nicht objektiv sein kann. (Abg. Dr. Dorfer: „Wann habe ich das behauptet?“) Nichts anderes habe ich in der Landtagssitzung behauptet und habe damals gesagt, daß das durchaus eine mögliche Denkweise ist. Nur, wenn diese Denkweise stimmt, dann darf niemand, der in der Kammer hauptberuflich tätig ist – (Abg. Dr. Dorfer: „Wann habe ich so etwas behauptet? Das sind reine Märchen!“) nicht der Stoisser, der ist Mandatar, und nicht der Kollege Pfohl und wer immer –, daher allen zu dienen hat, politische Mandate ausüben und noch dazu in einem derart parteipolitischen Bereich wie du es tust in einer derart parteipolitischen Art.

Der langen Rede kurzer Sinn: Es ist natürlich kein Wort davon wahr, daß diese Entlastung – seien wir einmal höflich – des Herrn Dipl.-Ing. Schmid in dieser Kommission durch die Kammer sofort rückgängig gemacht worden ist, denn er ist vom 8. Oktober bis vor zwei Monaten nie mehr eingeladen worden – nie mehr! Allerdings scheint ein Brief, den er an den Herrn

Landeshauptmann unter anderem auch in dieser Angelegenheit geschrieben hat und wo der Herr Landeshauptmann mitteilen hat lassen, daß er Anweisung gegeben hat, daß du dich beim Herrn Dipl.-Ing. Schmid meldest, was du nicht getan hast, insofern Wirkung gezeigt zu haben (Abg. Dr. Dorfer: „Mehr-mals getan habe – der Herr Schmid informiert dich falsch!“), daß plötzlich eine Rückfrage erfolgt ist, ob er das tun möchte. Na bitte (Abg. Dr. Dorfer: „Er informiert dich falsch!“), nicht böse sein, lieber Poldl Dorfer, daß ein Mann wie der Michael Schmid nach diesem Vorspiel vor zwei Monaten euch mitteilen hat lassen: „Liebe Freunde, jetzt pfeife ich darauf, jetzt pfeife ich wirklich darauf, weil ich genug zu tun habe, und wenn ihr jetzt daherkommt, interessiert mich das wirklich nicht mehr“, das wirst du niemandem verübeln können. Die Wahrheit ist, lieber Kollege – wir brauchen das in dem Haus ja nicht mehr weiter ausdiskutieren –: Ich habe noch nie erlebt – ein paar Jahre bin ich auch schon da, weniger als du, aber ein paar Jahre bin ich auch schon da –, daß sich etwas abgespielt hat wie heute morgen. Daß nämlich in diesen Räumen ein immuner Abgeordneter einem nichtimmunen Nicht-mandatar vor Zeugen lautstark die übelsten Beleidigungen an den Kopf wirft (Abg. Dr. Dorfer: „Peinlich ist es nur, wenn es Wahrheiten sind!“), das, bitte schön, habe ich wirklich noch nicht erlebt, und das ist nur dadurch zu erklären, daß anscheinend auf der rechten Seite dieses Hauses bis zu unserer Bank her, weil wir sind locker, eine Nervosität in diesen Tagen herrscht, die unübertreffbar ist. Aber, lieber Kollege, auch wir brauchen das nicht ausstreiten, weil der Herr Dipl.-Ing. Schmid in der Zwischenzeit seinen Anwalt bereits beauftragt hat, die Geschichte zu verfolgen. (Abg. Dr. Dorfer: „Gott sei Dank!“)

Ich nehme daher an, wenn es dann soweit kommt, daß du uns freundlicherweise im Immunitäts-Ausschuß mitteilen wirst, im Gegensatz zum Kollegen Cortolezis, daß du dich selbstverständlich dieser gerichtlichen Klärung stellst; dann könnt ihr das dort abklären, das ist überhaupt keine Frage. Ich werde dem gerne zustimmen. Wenn du allerdings der Meinung bist – und so habe ich es immer gehalten, das sage ich fairerweise auch dazu –, daß du nicht ausgeliefert werden willst, werde ich selbstverständlich gegen deine Auslieferung stimmen. Das ist keine Frage, das habe ich immer so gehalten. Also entscheide du selbst, ob du das, was du heute in der Früh angezündet hast, wirklich ausstreiten willst oder nicht. (Abg. Dr. Dorfer: „Wer lügt? Er lügt, da kann man nichts ändern!“ – 14.59 Uhr.)

Präsident Meyer: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1126/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 466, KG. Oberwölz, im unverbürgten Flächenausmaß von 5204 Quadratmeter samt darauf befindlichen Baulich-

keiten und Zubehör um einen Preis von 3,5 Millionen Schilling an die Firma NPU Surfartikel Produktions- und Vertriebs-Ges. m. b. H., 8832 Oberwölz, Vorstadt 89.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Dorfer (15.00 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Die Firma NPU Surfartikel Produktions- und Vertriebs-Ges. m. b. H. Strobl beziehungsweise Oberwölz hat den Kauf der landeseigenen Liegenschaft in Oberwölz, bestehend aus dem Grundstück Parzelle 293/2 im Flächenausmaß von 5204 Quadratmeter um einen Preis von 3,5 Millionen Schilling erbeten.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, dem Verkauf der landeseigenen Liegenschaft, EZ. 466, Katastralgemeinde Oberwölz, bestehend aus dem Grundstück Parzelle Nr. 293/2 im unverbürgten Flächenausmaß von 5204 Quadratmeter samt darauf befindlichen Baulichkeiten und Zubehör, an die Firma NPU Surfartikel Produktions- und Vertriebs-Ges. m. b. H. in Strobl beziehungsweise Oberwölz um einen Kaufpreis von 3,5 Millionen Schilling mit den zusätzlichen Bedingungen, die Sie aus dem Antrag der Regierungsvorlage ersehen, zuzustimmen.

Ich bitte um ihre Zustimmung. (15.01 Uhr.)

Präsident Meyer: Es liegt keine Wortmeldung vor.

Die Damen und Herren, die zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 17 und 18 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien vor, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

17. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1128/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1989 (Abschlußbericht für das Rechnungsjahr 1989),

ist Berichtersteller der Herr Abgeordnete Karl Rainer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Rainer (15.04 Uhr): Frau Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es wird berichtet, daß für den Bereich der gesamten Landesverwaltung Mehrausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1989 von insgesamt 75.139.681,98 Schilling im dringenden und offensichtlichen Interesse des Landes durch die Landesregierung genehmigt wurden. Die Ausgaben sind genau aufgeschlüsselt. Sie befinden sich alle im ordentlichen Haushalt. Der Vorlage ist eine genaue Aufstellung angeschlossen. Diese Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich beantrage auch hier im Hohen Haus die Annahme der Vorlage. (15.05 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Tagesordnungspunkt

18. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1130/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1990 (4. Bericht für das Rechnungsjahr 1990),

erteile ich ebenfalls Herrn Abgeordneten Karl Rainer das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Rainer (15.05 Uhr): Frau Präsident, Hohes Haus!

Auch wird berichtet, daß in der Zeit vom 25. April 1990 bis 22. Mai 1990 für den gesamten Bereich der Landesverwaltung Mehrausgaben von insgesamt 24.754.258,85 Schilling ausgegeben wurde. Auch hier ist eine genaue Aufstellung vorliegend. Die Ausgaben erfolgten wiederum im gesamten im ordentlichen Haushalt. Aus der Aufstellung sind die Ausgaben detailliert ersichtlich. Die Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß zur Kenntnis genommen. Ich beantrage auch hier im Hohen Haus die Annahme der Vorlage. (15.06 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1128/1, ihre Zustimmung erteilen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1128/1, ist somit mit Mehrheit angenommen.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1130/1, ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist somit mit Mehrheit angenommen.

19. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1129/1, betreffend die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von 1,2 Millionen Schilling zur Durchführung der Volksbefragung am 10. Juni 1990, bedeckt durch Aufnahme von Darlehen.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rainer (15.07 Uhr): Hohes Haus!

Zur Durchführung der Volksbefragung wäre daher die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von 1,2 Millionen Schilling sowie die Eröffnung der außerplanmäßigen Post „Kosten für die Volksbefragung nach dem Steiermärkischen Volksrechtesgesetz“ in Ansatz zu bringen und erforderlich. Die Bedeckung könnte durch die Aufnahme eines Darlehens erfolgen, wofür die Zustimmung des Steiermärkischen Landtages einzuholen ist.

Auch diese Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß diskutiert und einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich beantrage auch hier im Hohen Haus die Annahme der Vorlage. (15.07 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (15.07 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Zur Fragestellung dieses Volksbegehrens ganz allgemein: Sie wissen alle, daß es zu viele Fragen und sie zu kompliziert waren und nicht das gebracht haben, was Sie sich erwartet haben. Wir haben uns ja nichts erwartet, gebe ich ehrlich zu. (Abg. Dr. Cortolezis: „Was haben wir uns erwartet?“) 82 Prozent der Bevölkerung sind ja nicht hingegangen. Aber ich möchte zur Vorgeschichte – (Abg. Harms: „Weil das von euch gekommen ist, das ist ganz klar!“) Ja bitte, Sie können sagen 17,8 Prozent, ich sage 82,3 Prozent haben nicht teilgenommen, haben verweigert. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Wie war das bei euch? Bei euch ist alles anders!“) Ja, aber wir haben nicht den ganzen Parteiapparat einsetzen können, weil wir gar keinen haben. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Bei euch ist alles anders!“) Das war ja ein Volksbegehren, wie Sie wissen.

Die haben nicht hingehen müssen und dort ihr Kreuzl machen, sondern die mußten zum Notar gehen und sich ihre Unterschrift bestätigen lassen oder auf der Gemeinde bestätigen lassen, daß sie hier waren und nein sagen zu dem Abfangjäger. Das ist ein Unterschied, ob ich an einem Sonntag in ein Wahllokal gehe und dort in einer geheimen Wahl einen Fragebogen ausfülle. Das ist eine ganz andere Qualität, aber Sie haben es ja nicht einmal geschafft, Ihre Parteimitglieder zum Ankreuzeln zu bringen. Die Ankündigung des Landeshauptmannes war am Anfang: Wir setzen damit ein Zeichen. Der Hösele, allen bekannt, sein Nahverhältnis zur ÖVP und zu einer bestimmten Zeitung, hat gemeint: Die Steirer haben in dieser Frage die Nase wieder einmal vorne. (Abg. Dr. Cortolezis: „Nicht alle!“) Daß das Ergebnis dann ein Flop geworden ist, das mag ihn ja getroffen haben, aber es war zu erwarten.

Anfangs waren es auch nur drei Fragen: Umweltauge, Tempolimit und Rauchverbot. Der Zeitpunkt war natürlich klug gewählt, knapp vor der Gemeinderatswahl. Damit wollte man die Offenheit der steirischen Landespolitik gegenüber der Bevölkerung zeigen und damit beweisen, auch ein unabhängiges Personenkomitee, das am Schluß zwar sehr frustriert war und zum Teil auch schon distanziert zu der ganzen Volksbefragung, sie haben natürlich als Belohnung auch ein Nationalratsmandat in Aussicht. Daß sich die Fragestellung dann zunehmend noch verschlechtert hat, ist dazugekommen. Statt echte Entscheidungshilfen abzufragen, die uns wirklich interessieren in der Steiermark, wurden, wie beim Müll, gesetzlich bereits aufgetragene Maßnahmen abgefragt.

Der Kollege Dr. Hirschmann hat gemeint, zum Müll fällt mir gar nichts ein. Daß es dann nachträglich doch drinnen war – (Abg. Dr. Hirschmann: „Was interessiert dich dann?“) Das erzähle ich Ihnen dann gleich.

Der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller war denn derjenige, der gemeint hat, na ja, zum Müll hätte ich auch noch etwas, und dann ist es aufgenommen worden. Der Kollege Dr. Hirschmann wußte da nicht so recht Bescheid. Jedenfalls mit kalkulierten Aktionen aus Parteizentralen, die im zeitlichen und inhaltlichen Hush-Pfusch-Verfahren geplant werden, lassen sich halt 82 Prozent der Landesbürgerinnen und Landesbürger nicht ins Wahllokal locken. (Abg. Univ.-Prof.

Dr. Schilcher: „Ich würde mit dieser Interpretation vorsichtig sein!“ – Abg. Dr. Hirschmann: „Mit dieser Interpretation sind schon andere eingegangen!“) Ich weiß nicht, wer noch eingegangen ist. Sie werden sicher am Pult da die Namen nennen.

Sie wissen eh, wie das mit der Latte ist. Da gibt es welche, sie haben sie eingegraben, dann welche, sie ist knapp über dem Boden und so weiter, und das mit den Betrunkenen, kennen wir alles. Wenn ich mir vorstelle, welche sinnvollen Fragen – (Abg. Dr. Cortolezis: „Ihre Sekretäre!“) Bitte, ich überlasse Ihnen gerne anschließend das Rednerpult, aber jetzt möchte ich gerne fortsetzen. (Abg. Dr. Cortolezis: „Ihre Sekretäre!“) Ich weiß nicht, welche Sekretäre Sie meinen, ich habe keine. Ich habe nur eine Sekretärin, und das ist eigentlich auch keine richtige Sekretärin, weil wir nennen unsere Sekretäre Mitarbeiter. (Abg. Dr. Cortolezis: „Sie haben Sekretäre! Was ist der Herr Hagenauer?“) Nein, der Herr Hagenauer ist nicht mein Sekretär, möchte ich hier betonen.

Wenn ich mir jetzt vorstelle – noch einmal –, welche Fragen uns wirklich interessiert hätten, ärgere ich mich wirklich doppelt über die 5,2 Millionen Schilling, die den Verwaltungsaufwand noch gar nicht inkludieren.

Aber welche Entscheidungshilfen hätten wir in der Steiermark für die steirische Landespolitik wirklich gebraucht? Nachdem sich der Herr Kollege Hirschmann schon wieder entfernen will, denke ich mir, was mich wirklich einmal sehr interessiert hätte, die Bevölkerung zu fragen (Abg. Dr. Hirschmann: „Noch leben wir im freien Westen, Gundi!“), wer zum Beispiel über Politikergehälter entscheiden soll. Das wäre eine Frage, die man dem Volk zum Beispiel ganz gut stellen könnte. Die Landesbürger – oder die Politiker sollen selbst über ihre Gehälter entscheiden; a oder b zu beantworten. Oder: Wieviel Prozent sollten die Politiker im Verhältnis, also Landeshauptmann, Landeshauptmannstellvertreter, Landesräte, Abgeordnete, verdienen? Das kann man dann so gewichten. Das wären zum Beispiel Fragen, die sicher interessant wären.

Oder: Soll die Abwärmenutzung der steirischen Kraftwerke und Industriebetriebe verpflichtend vorgeschrieben werden? Es ist immer noch nicht klar, kann man das, soll man das? Das wäre etwas gewesen, wo man auch gesetzliche Grundlagen schaffen hätte müssen.

Oder: Welche Mindestgebühr monatlich, jährlich pro Haushalt soll beim Müll vorgeschrieben werden? 100 Schilling, 1000 Schilling? (Abg. Harms: „Je nach Bedarf!“) Das wissen ja die Bürgermeister noch immer nicht. Wir haben ja noch Gemeinden, die knapp über 100 Schilling jährlich pro Haushalt vorschreiben. Also mit solchen Gebühren ist man natürlich in Zukunft in der ökologischen Müllwirtschaft aufgeschmissen.

Oder: Soll es in der Steiermark eine Rücknahmeverpflichtung für Glasverpackungen geben? Soll die eingeführt werden?

Oder, auch eine Frage: Sollen die Mittel aus dem Straßenbaubudget zum öffentlichen Verkehr umgeschichtet werden? Wieviel Prozent? 10 Prozent, 20 Prozent, 50 Prozent? Wäre für mich eine sehr interessante Frage.

Oder noch eine Frage: Sollen Orts- und Stadtkerne autofrei gestaltet werden? Oder soll man dort 30-Kilometer-Zonen einführen?

Das sind wirklich interessante Fragen, die für die nächsten fünf Jahre wahrscheinlich sehr bindend gewesen wären, wie wir weitergehen sollen. (Abg. Dr. Hirschmann: „Die 30-Kilometer-Zonen reißen mich nicht vom Sessel!“) Ja, aber Ihr Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden hat mich auch nicht vom Sessel gerissen, das war für mich auch keine zentrale Frage, auch wenn Sie damit ein Zeichen setzen wollen. (Abg. Dr. Hirschmann: „Mich beschäftigt das mehr!“) Ja, ich weiß, Sie sind Raucher. Da wird es sicher ein Problem werden, wenn Sie dann da bei uns im Büfett nicht rauchen dürfen.

Mit einem Wort: Mir würden wirklich jede Menge interessante Fragen einfallen. Ich hoffe, ich darf in Zukunft mitarbeiten. Nachdem wir jetzt den Landtag nicht auflösen, können wir nächstes Jahr im Frühjahr vielleicht wieder eine Volksbefragung machen.

Heute müssen wir über die Konsequenzen auf Grund des Befragungsergebnisses nachdenken. Zum Beispiel haben sich beim Tempolimit schon einige Organisationen zu Wort gemeldet; also von kompetenter Seite wird die Auswertung bereits angezweifelt. Nachdem man die Zahl der Personen, die generell für ein Tempolimit eintreten, und solche, die nur am Wochenende für ein Tempolimit eintreten, ja ohne weiteres zusammenzählen kann, würde das eine Summe von mehr als 50 Prozent ergeben – also immerhin. Wir wissen auch, daß in der Steiermark – heute hat die Frau Kollegin Pußwald, glaube ich, gefragt, wie das mit den Unfällen ist – Organisationen von + 16 Prozent reden und nicht nur von + 4 Prozent, wie Sie in Ihrer Anfrage geschrieben haben. Jedenfalls müßten wir uns wirklich überlegen, wie wir die Volksbefragung auswerten und was wir dann mit dem Ergebnis machen. Wenn wir überzeugt sind, daß ein Tempolimit mehr Sicherheit auf den Straßen gewährleisten würde, dann müssen wir uns auch dazu durchringen – von dem ist im Moment keine Rede.

Genausowenig ist eine Rede davon, daß zum Beispiel gerade die eindeutig beantwortete Frage nach der getrennten Sammlung und der Biomüllkompostierung erst im Jahr 1992 entschieden wird, dafür gibt man sich am meisten Zeit. Während das Rauchverbot ab 1. Juli gilt, wird man mit der Biomüllsammlung erst 1992 so weit sein.

Jedenfalls haben sich beim Rauchverbot ja auch schon Umsetzungsschwierigkeiten gezeigt, genauso beim Anschlußzwang.

Der Ökoschilling – den müßten wir ja nach den Budgetbeschlüssen vom Dezember 1989 zur Dotierung des Landesumweltfonds eigentlich schon einheben; das wissen Sie auch. Daß man das überhaupt als Frage gestellt hat, war ja auch etwas zweifelhaft.

Die Frage nach der Ökoabgabe von den Emittenten auf Grund einer Emissionserklärung war damals im Gespräch: von den Schotterbaronen ein Abbaubeitrag oder Abwasserabgaben nach dem Sauerstoffbedarf – also für Papierfabriken sehr wichtig – und von den Bodenverbrauchern, Straßenbau, Parkplätze und Bergbau.

Die Fragen sind alle schon im Dezember diskutiert worden, der Landesrat Klauser hat sie anläßlich seiner Budgetvorstellung alle schon vorgebracht, und wir könnten unseren Landesumweltfonds schon längst damit dotieren. Die Fragen ob oder wann und so weiter sind eigentlich müßig.

Damit noch nicht genug, sollen wir jetzt als Konsequenz dieser Volksbefragung in Zukunft ja den Fragebogen zu Hause ausfüllen können, wenn ich dem ÖVP-Antrag der letzten Landtagssitzung folgen kann. (Abg. Harms: „Das ist sehr hilfreich!“)

Also, ich habe da so eine bestimmte Vision: Wenn ich mir vorstelle, daß die Fragebögen dann zu Hause sind, dann werden sich irgendwelche Ortspartei-obleute zusammentun, einen Gruppenabend veranstalten, und dann werden gemeinsam Kugelschreiber und Fragebogen in die Hand genommen, und ein kollektives Kreuzerlspiel wird losgehen, damit das Ergebnis dann stimmt. Ja, bitte, wo gibt's denn das? Das kann man doch nicht als Volksbefragung deklarieren, wenn man den Fragebogen daheim ausfüllen kann. (Abg. Harms: „Subjektiv wollen wir das haben! Das ist eine Unterstellung!“) Was heißt da Unterstellung? Das ist einfach eine ganz normale Überlegung, wenn jemand einen Fragebogen zu Hause hat, daß er auch genausogut – (Abg. Dr. Cortolezis: „Sie halten die Leute für ziemlich dumm!“) Jedes alte Mutterl wird dann hingbracht, und dann wird ihr halt das Kreuzerl gemacht. Da haben Sie sich gar nichts überlegt!

Bitte, ein demokratisches Instrument einer Volksbefragung kann man nicht in der Art und Weise mißbrauchen! (Abg. Pußwald: „Sie sind von vornherein schon wieder gegen alles! Ich möchte einmal erleben, daß Sie für etwas sind!“) Wenn Sie so überzeugt sind, daß der Antrag richtig ist, brauchen Sie sich jetzt nicht so darüber aufregen. Aber ich meine, wo kommen wir denn da hin? (Abg. Harms: „Alles, was andere machen und sagen, ist falsch!“) Wo kommen wir denn da wirklich hin?

Daß man den Fragebogen zu Hause ausfüllt, ich meine, das ist ja ein Hohn! Da nennen Sie es irgendwie anders. (Abg. Dr. Cortolezis: „Gott sei Dank sind die Steirerinnen und Steirer klüger, als Sie vermuten!“)

Lieber Candidus, du magst klug sein, aber der Antrag, bitte, der geht doch wirklich in die falsche Richtung.

Ich meine, den werden euch die Leute vom Verfassungsdienst ja hoffentlich zurückschmeißen und um die Ohren schmeißen, weil das ist ja wirklich lächerlich! Also dieses kollektive Kreuzerlspiel, bitte schön (Abg. Dr. Cortolezis: „Bei den Grün-Alternativen!“ – Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Laß Grün weg!“), wird hoffentlich nie umgesetzt.

Ich möchte nur noch zur Illustration meines Verdachtes eine Episode aus einem Wahllokal in der Obersteiermark vorbringen: Eine ältere Frau betritt das Wahllokal und möchte bei der Volksbefragung auch ihr Kreuzerl machen. Sie fragt: „Wo soll ich die ÖVP ankreuzeln?“ Dann wird ihr erklärt: „Bitte, das ist eine Volksbefragung.“ Dann hat sie gesagt: „Das macht mir überhaupt nichts, ich möchte die ÖVP ankreuzeln.“ (Abg. Dr. Hirschmann: „Sie haben einen Neid!“) Unter Aufsicht der Wahlbeisitzer, die ja auch von den Parteien dort hingestellt werden.

Die Wahlbeisitzer haben ja jetzt ganz genau aufgepaßt – das dürfen wir ja nicht vergessen –, bei der Volksbefragung genauso wie bei einer Landtagswahl: Wer ist hingekommen? Sind ihre Schäfchen wohl alle da? Und die ÖVP wird sicher ein Interesse daran gehabt haben und das auch denen besonders ans Herz zu legen: „Bitte, kommt zur Volksbefragung, daß das kein Flop wird.“ Das war ja doch jetzt schon so. Wenn wir dann noch die Fragebögen alle daheim haben – na bitte schön, ich möchte wissen, wie das dann funktioniert.

Auf jeden Fall wird es so nicht gehen, so wie Sie sich das vorstellen. Das wäre wirklich eine Verhöhnung auch der Volksrechte.

In Zukunft meine ich höchstens drei Fragen zu einem Thema mit einer sehr einfachen Fragestellung. Da müssen Sie sich natürlich mit Leuten zusammentun, die etwas vom Fragen verstehen, also mit Meinungsforschern. Also ein Thema, drei Fragen, und auch nicht entweder oder und so viele Varianten, die man dann wieder auseinanderdividieren kann. Man muß das auf jeden Fall am Ende der Befragung klar vollziehen können. Kein Oder, kein Wenn, kein Aber in die Fragestellung hinein. Ich würde jetzt die ganze Volksbefragung zusammenfassen mit einem Satz: Wer dumm fragt, geht lang fehl. Danke. (15.25 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Weilharter. Ich erteile es ihm.

Abg. Weilharter (15.25 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Meine Vorrednerin muß ich korrigieren, denn ich erinnere mich sehr genau, als von seiten ihrer Fraktion der Aufruf gekommen ist, an dieser Volksbefragung teilzunehmen. (Abg. Kammlander: „Nicht teilzunehmen!“) Ich sage auch, es ist gut und recht, und Sie müssen es auch vor Ihrer Bewegung selbst verantworten. (Abg. Dr. Hirschmann: „Welche Bewegung?“) Um nicht zu sagen, jetzt, nachdem diese Volksbefragung wirklich nicht das Ergebnis gebracht hat, was sich die Initiatoren erwartet haben, eine sogenannte Kindesweglegung zu betreiben. Ich glaube, niemand hier in diesem Haus stellt unsere Verfassung in Frage. Daß unsere Verfassung auch demokratischer Einrichtungen bedarf, wird auch für niemanden hier eine Frage sein. Was aber in Summe uns die Verfassung und schlechthin die Verwaltung Geld kostet, ist auch grundsätzlich bekannt. Jede Dame und jeder Herr hier in diesem Haus hat als Mandatar auch einen Eid geleistet und hat ein klares Bekenntnis zur rechtsstaatlichen Demokratie mit dem Mehrheitsprinzip abgelegt. Daß diese Grundsätze gewisse Verwaltungsaufwendungen und vor allem gewisse Instrumentarien benötigen, ist, glaube ich, unbestritten. Ich zitiere wirklich als Beispiel eine Volksbefragung oder das Steirische Volksrechtegesetz, welches hier in diesem Haus beschlossen worden ist und auch zum Ziele hat, eine lebende, aktive Demokratie zu haben, nämlich daß sich der Bürger an unserer Demokratie beteiligt.

Meine Damen und Herren! Der Bürger selbst erwartet sich natürlich von der Gesetzgebung, daß dieses Instrumentarium sinnvoll eingesetzt wird. Das ist der Punkt bei dieser Volksbefragung am 10. Juni, was sicherlich 82 Prozent der Steirerinnen und Steirer

verstanden haben, daß dieses Instrumentarium der Volksbefragung nicht sinnvoll eingesetzt wurde, denn sonst wären unter Garantie mehr Steirerinnen und Steirer zu dieser Volksbefragung gegangen oder haben über 80 Prozent der Steirerinnen und Steirer unserer Landesregierung, nachdem ja von beiden Parteien Fragen eingearbeitet waren, dieser Regierung das sogenannte Götz-Zitat erteilt. (Abg. Dr. Hirschmann: „Wie geht das? Das hat nichts mit dem Oberst Götz zu tun! Frage einmal den Kollegen Rader, der hat das aufgesetzt!“)

Die zweite Seite ist in dieser Frage. Lieber Kollege Dr. Hirschmann, ich bringe das gerne zur Kenntnis. (Abg. Mag. Rader: „Er meint das klassisch!“ – Abg. Trampusch: „Er meint das Götz-Zitat, daß der Südbahnhof der schönste Platz in Wien ist!“) Die zweite Seite ist selbstverständlich legitim, daß Sie von Ihrer Fraktion mit Unterstützung der sozialistischen Fraktion eine Volksbefragung initiiert haben. Selbstverständlich, und wir wissen aus freiheitlicher Sicht, daß dieses Instrumentarium und diese verfassungsmäßige Einrichtung Steuermittel kosten müssen, aber daß Sie eine so dumme Fragestellung und vor allem einen so komplizierten Fragenkatalog aufgelegt haben, wo das Ergebnis einfach zu nichts führen kann, das haben Sie selbst zu verantworten, und vor allem deshalb sind wir heute nicht bereit, den Werbemaßnahmen auf Grund dieser dummen Fragestellung unsere Zustimmung zu geben. Wir stimmen daher dieser Zuwendung von 1,2 Millionen Schilling nicht zu. (Beifall bei der FPÖ. – 15.27 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (15.27 Uhr): Na ja, was soll man dazu sagen? Ich wollte euch nur sagen, ich habe heute Geburtstag, ich bin sehr friedlich. (Allgemeiner Beifall. – Abg. Erhart: „Wir wünschen uns eine kurze Rede!“) Der Kollege wünscht sich noch eine kurze Rede, das kann er auch haben.

Wegen der Aufrufe an der Teilnahme zur Volksbefragung: Ich glaube, da hat jemand Lederhosen und Hochzylinder verwechselt. Die Alternative Liste hat aufgerufen, an dieser Volksbefragung nicht teilzunehmen, und zwar mit Aussagen wie: Betrunkene und Lattenspringen und so weiter. Wir haben aber als Grüne selbstverständlich gesagt, es ist ein weiterer Schritt, um unsere Umweltanliegen, die wir seit Jahren besprechen und die uns wirklich interessieren, daß die in der Bevölkerung diskutiert werden. Allein das Diskutieren ist schon wichtig. Wenn auch nur 17,8 Prozent an einem schönen Sonntag hingehen, dann ist das ein anderes Problem, vom Diskutieren zum Handeln und sich zu bekennen. Aber wenn man denkt, daß die Parteienbefragung der FPÖ, wenn man das jetzt betrachtet, die sogenannte Saubere Steiermark von 0,3 Prozent bei einer Regierungsbefragung von 17,8 Prozent hinaufgeschnellt ist, dann können wir uns vorstellen, daß bei der nächsten tatsächlichen Volksbefragung, wo das nicht zu einem solchen politischen Hick-Hack der Politparteiensekretäre wird, daß man doch 20, 30, 35 Prozent hinbekommt und daß wir uns langsam zu dem nähern, was in der Schweiz üblich ist.

Das sind ungefähr 40 bis 50 Prozent. Ich glaube, daß dieses Instrumentarium gut ist. Ich glaube, wenn es richtig gehandhabt wird, und zwar von der Verwaltung der Landesregierung ohne parteipolitisches Hick-Hack und ohne Vorwahlgeplänkel, das ganze Volksbegehren hat ja nur gestrotzt vor Strategien über Wahlvorverlegung und parteipolitisches Geplänkel. Ist klar, daß viele sagen, ich habe das nicht so aufgefaßt, daß das ein Instrumentarium ist. Ich kann mir nur eines vorstellen, daß aus dieser Volksbefragung eine Regierungsbefragung wird. Denn wir haben schließlich auch, wenn man von direkter Demokratie spricht, noch immer eine repräsentative Demokratie. Wenn hier der Landtag, der Ausschuß, bei der ganzen Fragestellung ausgeschaltet wurde und es nur mehr hinter den grauen Mauern der Burg ausgemantschelt wird, wie die Fragen sein sollen, daß nicht einmal wir als Abgeordnete bei dieser Frageentscheidung vielleicht einmal sagen könnten: Vielleicht machen wir das so oder so, oder unsere Meinung wäre . . . , dann finde ich, daß das kein sinnvolles Mittel der direkten Demokratie ist, sondern dann nenne ich es Parteienbegehren, und so ähnlich ist es ja auch leider herausgekommen. In Zukunft erwarten wir uns, daß, wenn die Regierung sagt ein Volksbegehren, daß das selbstverständlich im Ausschuß besprochen wird, daß hier die Fragen einmal einzeln besprochen werden, daß man sagt: Ist es notwendig, so viele Fragen, und daß wir als Abgeordnete, und das sind wir im Landtag, wir sind auf Grund einer demokratischen Wahl in den Landtag abgesandt, befragt werden. Für mich ist es, wenn man von direkter Demokratie redet, undenkbar, daß ich kein einziges Mal als Abgeordneter zu diesen Fragen jemals befragt wurde. Das ist das, was ich bekrittelle, und ich glaube, daß man das in Zukunft besser machen und daß man das nicht über Parteiengespräche macht, sondern wirklich das Kollegium Landtag entscheidend ist.

Was ich sagen möchte, was die Frau Kollegin Kammler ablehnt, dieses kollektive alternative Kreuzerlschreiben. Ich bin der Ansicht, wenn die Leute vier Tage oder vielleicht eine Woche Zeit haben und sich das zu Hause überlegen können, mit den Nachbarn reden können, warum sollen sie nicht mit den Politikern ihres Vertrauens in den Gemeinden reden können? Warum nicht? Das ist ja direkte Demokratie. Dann soll uns das recht sein, wenn das die Beteiligung und vor allem das aktive Mittun und die Deklaration hebt. In dem Sinne sehe ich überhaupt keine Gefahr, daß da irgendwelche Parteien die Leute kasernieren wie die Fußballer vor einer Weltmeisterschaft. Frauen werden vielleicht auch nicht dabei sein dürfen, weil es ist eine Männerrunde, und das ist eine Frauenrunde. So sehe ich das nicht.

Also, ich habe keine Angst vor dem kollektiven Kreuzerlschreiben, ich bin eher interessiert, daß man diese Fragen auch in Gemeinschaft ohne weiters diskutieren kann. Wenn man immer vom Plenum der Alternativen redet – da sitzen auch alle zusammen und reden über eine Frage. Ja, warum soll das nicht in einer Gemeinde in Form eines Gemeindetages – würde ich sagen – geschehen? Warum soll man das nicht ausnützen? Ein Gemeindetag ist sogar öffentlich vorgeschrieben. Wenn einer gemacht wird, gehen vier oder fünf Leute hin, weil es keinen interessiert. Vielleicht wäre das vor einer Befragung interessant, daß

man das macht, und bitte schön, die politischen Vertreter aller politischen Parteien natürlich. Selbstverständlich auch die Listenleute, die parteiunabhängig und hier weiß in den Gemeinden arbeiten.

Was mir scheint, was man hier wesentlich verbessern kann, ist die regionale Befragung. Wir reden heute zum Beispiel über das Ennstal, wo wir schon Aussendungen gemacht haben, wo uns das Ennstal wirklich am Herzen liegt, wo wir Information gemacht haben bis hin zu den Zeitungen. Ja, warum soll man nicht über die Frage des Ennstales regional eine Befragung machen? Oder ich denke an den Schöckl: Seit sechs Monaten sitzen wir oben, 24 Sonntage, und ich bin sehr froh, daß der Landesrat Klausner sagt: „Wir sind verhandlungsbereit, an uns soll es nicht liegen.“ Aber das wäre ja auch einmal eine Möglichkeit einer regionalen Befragung für Graz und Graz-Umgebung.

Oder ich kann mir vorstellen, daß man bei den Politikergehältern einmal fragt: Sollen die Politikergehälter dem Gehaltsschema im öffentlichen Dienst angeglichen werden? Sicher nicht einem D-Bediensteten, weil das von der Verantwortlichkeit her nicht gleichzustellen ist. Aber ich kann mir vorstellen, einen Politiker einem Edelbeamten in höchster Dienstklasse gleichzustellen. Warum nicht, bitte? Warum nicht, Herr Kollege Lopatka? Das Gehaltsschema im öffentlichen Dienst ist etwas, was nicht nur für die Verwaltung gelten sollte, sondern auch Menschen im öffentlichen Dienst für die Allgemeinheit arbeiten. Das könnte ich mir vorstellen.

Aber eine ganz wesentliche Sache ist: Wir reden heute davon, Politikergehälter einzusparen – vollkommen richtig –, aber die Leute, die in den sogenannten Aktiengesellschaften von den Politikern nominiert werden – und wir werden nicht herumkommen; der Politiker hat die Verantwortung und hat auch die Entscheidung –: Ich schneide hier an die STEWEAG, ich schneide hier auch die Spitalsholding an – ja, bitte schön, warum sollen die mit Managergehältern herumrennen, und die Politiker sollen dann vielleicht nur die Hälfte oder ein Viertel davon bekommen? Also auch jene Posten und Pöstchen, die im öffentlichen Interesse sind: Stromversorgung, Spitalswesen und alle anderen Institutionen, sind meiner Meinung nach genauso dem Gehaltsschema im öffentlichen Dienst anzugleichen. Für was haben wir Gewerkschaften? Für was, Herr Kollege Schützenhöfer, haben wir einen ÖAAB? Also es ist doch eh alles relativ klar. Wenn dann ein Politiker eine Zulage bekommt, weil er glaubt, er muß wie die Frau Kollegin Kammler eine Entfernungszulage bekommen, weil sie in Graz eine Wohnung haben muß, weil sie nicht jeden Tag hin- und herfahren kann – ja gut, über das kann man reden. Das sind Dinge, über die man reden kann – über Zulagen, aber das Grundgehalt, muß ich sagen.

Und dann können wir auf diese ganzen arbeitslosen Nebeneinkommen verzichten. Denn es ist ja wirklich arg, wenn man heute politisch tätig ist und sagt: „Ich will nicht Beamter sein, weil ich weisungsungebunden sein will.“ Ich kann doch nicht auf zwei Sesseln sitzen. Darüber habe ich mit dem Kollegen Lopatka schon x-mal diskutiert: Ich als oppositioneller Abgeordneter kann sicher nicht in einem weisungsgebundenen Apparat, sprich Baudirektion, des Landes sein, dort einen Dienstposten zu 75 Prozent erfüllen, dann noch

weisungsgebunden sein, und da herinnen soll ich volle Leistung bringen. Ich kann mir vorstellen, daß ein Abgeordneter das volle Gehalt verdient, was ein Beamter bekommt – bitte, das volle und nicht das halbe –, aber daß er natürlich keine zusätzlichen arbeitslosen Nebeneinkommen haben darf. Und das gleiche soll für alle Manager im öffentlichen Dienst, sprich diese Lobbies, diese AG.s, wie sie heißen – ob es die Stadtwerke-AG. ist, Herr Dr. Schachner, ob es die STEWEAG-AG. ist, Herr Dr. Schilcher oder Herr Kollege Maitz, oder ob es die Spitalholding-AG. ist, das ist mir dann völlig wurscht –, gelten. Aber dort Gehälter mit 200.000 Schilling, und bei den Politikern streitet man herum – da müssen wir einmal dort anfangen, wo man meiner Meinung nach einmal gleichziehen müßte.

Ich bin der Ansicht, daß die Volksbefragung mit 18 Prozent trotz dieser Wirrnisse und politischen Spielereien, wie Wahlvorverlegung, Hick-Hack, Politgespräche und so weiter, die eigentlich dann groß aufgezogen worden sind, doch ungefähr 20 Prozent der Bevölkerung motiviert hat, in die Wahlurne zu gehen.

Ich möchte ein Erlebnis von mir erzählen: Ich bin auch hingegangen, und in der Wahlzelle ist ein Werbeplakat von der Firma Granit gewesen – das ist heute der Tagesordnungspunkt 29. Ich habe natürlich dieses Werbeplakat genommen und habe gesagt: „Bitte schön, ich brauche keine Suggestivbeeinflussung“, und habe das der Wahlkommission auf den Tisch gelegt. Natürlich soll es so auch nicht laufen, daß man da noch Werbung für irgendeine Firma macht, die uns die Gegend da verkrebt und gesundheitsgefährdend belastet. Ich bin auch sehr froh, über Punkt 29 heute noch reden zu dürfen.

Grundsätzlich: Tun wir weiter, versuchen wir, die direkte Demokratie weiter zu forcieren, versuchen wir aber nicht, die repräsentative Demokratie und uns als Abgeordnete auszuschalten, daß wir dann den ganzen Fragen hinterherlaufen und der eine sagt: „Da braucht ihr gar nicht hingehen, das ist ein Blödsinn“, sondern versuchen wir, vorher die Fragen im Konsens zu lösen – mit dem Konsensprinzip. Da muß man halt länger reden, aber nachher kommt wahrscheinlich mehr heraus. Danke. (15.37 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hirschmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Hirschmann (15.37 Uhr): Lieber Pepi, alles Gute zum Geburtstag! Das war für mich die wichtigste Information der letzten drei Wortmeldungen, die im Zusammenhang erfreulich sind. Ich kann es kurz machen:

Ich verstehe, daß die Frau Abgeordnete Kammlander und der Kollege Weilharter sowieso einen Krampf über solche Dinge haben, weil das ja alles Jagdreviere sind, wo sie alleine glauben, grasen zu dürfen. Das gilt also mehr für die Frau Kollegin Kammlander als für dich, lieber Kollege Weilharter, weil das gewiß nicht dein Thema ist.

Liebe Gundi, Sie haben heute meinen Sonderschutz – Sie wissen schon, warum. Nur in einer Sache möchte ich schon etwas sagen: Also die Seiherei, wie wenig Leute sich da beteiligt haben, ist schon eigenartig –

muß ich sagen – (Abg. Weilharter: „Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, wären 100 Prozent hingegangen, aber mit dem gleichen Ergebnis!“) wart, zu dir komme ich eh gleich! –. Gerade Sie müßten ja ein Gefühl für Minderheiten haben – das gilt ja auch für den Weilharter. Daß die Masse der Österreicherinnen und Österreicher, aus welchen Gründen auch immer – gilt wahrscheinlich auch für andere Länder und Völker in diesem Kontinent –, kein besonderes Bedürfnis haben, sich ständig in direktdemokratischen Prozessen zu betätigen, ist bekannt. Aber daß es hier eine Absicht von uns und dann mitgetragen von einer anderen großen Fraktion in diesem Hause gegeben hat, hier einmal einen ersten Schritt zu setzen und einen ersten Versuch zu machen, das muß doch gerade Ihr Herz auch zum Klingen und Springen bringen. Und zweitens meine ich – noch einmal (Abg. Kammlander: „Herr Kollege, jetzt machen Sie sich das aber sehr billig!“): 18 Prozent – wenn Sie sich angeschaut haben, es war, glaube ich, vor zwei Wochen eine Volksbefragung auch wieder in der Schweiz: Beteiligung – (Abg. Kammlander: „29 Prozent!“) nein, nein – 18 bis 21 Prozent bei den Fragen.

Und jetzt muß ich Ihnen noch etwas dazu sagen: Das hat ja auch eine gewisse Tradition dort auch, und vielleicht kommen wir auch dorthin. Also ich wundere mich schon – ich sag's gar nicht so sehr Ihretwegen, sondern weil ich da hinten auch einen Journalisten sehe, der sich im Staatsrundfunk auch sehr bemüht hat, die Sache in den letzten Tagen vor dieser Volksbefragung außerordentlich lächerlich darzustellen –, und das irritiert mich schon, muß ich sagen – (Abg. Kammlander: „Das ist die Unabhängigkeit der Presse!“) nein, wart ein bißchen –, weil ich sagen muß: Bitte schön, da wäre ja eigentlich Anderes durchaus gefragt in so einem Zusammenhang, und ein bißchen mehr Objektivität würde ich mir als kleiner Beitragszahler in dem Zusammenhang auch wünschen.

Schauen Sie, Sie können sich ja dann auch melden, wenn die Interviews nicht passen. Ich sage das auch, was mir in dem Zusammenhang am Herzen liegt. Also, ich würde mir das schon wünschen, daß das etwas anders gehandhabt würde. Aber macht nichts, auch das ist ein erster Versuch in dem Zusammenhang.

Und ein Zweites, Frau Abgeordnete Kammlander, weil Sie gesagt haben: „Das waren alles die falschen Fragen.“ Auch dazu muß man wirklich etwas sagen: Ich weiß, es gäbe, wie Sie gesagt haben, hundert andere Fragen, die Ihnen eingefallen wären, die Ihrer Meinung nach durchaus wichtiger oder richtiger gewesen wären. Über das kann man sehr ernsthaft reden – jedem fällt irgend etwas ein, und gerade je mehr man sich auf diesem Gebiete – ich meine jetzt die ganze Umweltproblematik – mit diesen Dingen befaßt, desto schwieriger, komplizierter wird alles. Der eine sagt das, – und ich habe Dutzende Diskussionen geführt, bevor wir diesen Fragebogen beschlossen haben, mit Leuten gerade aus dem sehr engagierten Lager, die alle, jeder eine andere Meinung zu hundert verschiedenen Themen haben und sagen: „Das müßten wir eigentlich fragen“ und „Das müßten wir eigentlich fragen“.

Also, der Krieg wäre, ehrlich gesagt, nicht zu gewinnen, ich gebe aber zu, daß man in Hinkunft, und das wird unser Bemühen durchaus sein, in dem Zusam-

menhang versucht, noch mehr Gespräche zu führen, noch mehr Leute einzubinden et cetera, et cetera. Eines möchte ich schon auch sagen: Es wurden alle Leute aufgefordert, durchaus auch Fragen beizusteuern, und ich nehme an, da darf ich auch für die Kollegen von der SPÖ sprechen, wenn es einen Vorschlag gegeben hätte von irgend jemandem, der zwingend erschienen wäre, aufgenommen zu werden, hätten wir das gemacht. Ich habe Sie persönlich auch zu einem Gespräch eingeladen, Sie haben mir dann den finster schauenden Menschen geschickt, der mir eine Reihe von Fragen mitgebracht hat, wo ich dann offen über das eine oder andere gesprochen habe, und dann haben wir gesagt, bitte, sehr zwingend ist da eigentlich nichts. (Abg. Kammlander: „Sie haben es interessant gefunden, mehr nicht!“) Ja, richtig, hätten wir weiterreden können. Ich habe nur von Ihnen in der Folge nichts gehört. (Abg. Kammlander: „Ich habe auch in die Regierungssitzung etwas nachgeschickt, nur war es zu spät!“) Ja, das weiß ich nicht, wem Sie in die Regierungssitzung etwas nachgeschickt haben, ist schon möglich. Die stille Post kommt dann oft nicht an.

Dann, Herr Kollege Weilharter. Es ist schon so zu sagen, 82 Prozent sind da nicht hingegangen. Erstens wäre für dich der Anteil von 18 Prozent schon einmal etwas sehr Erstrebenswertes, womit du dich anfreunden können müßtest. Nur, wenn du dich erinnerst, so jung bist du auch nicht mehr, um das nicht zu wissen, daß mit der Argumentation schon ein Größerer große Probleme bekommen hat. (Abg. Kammlander: „Sagen Sie doch den Namen!“) Gundi, wir besprechen das dann noch, denken Sie aber nach, Sie kommen ganz schnell darauf.

Ich möchte nur eines dazu sagen. Da läßt sich vieles in dem Zusammenhang verbessern, das ist gar keine Frage. Man wird aber nicht auf den Punkt kommen, den Sie gerne hätten, weil dann wird es nie eine Volksbefragung, Volksabstimmung geben. Das muß ich auch dazu sagen. Das ist auch in der Schweiz so, wo das eine lange Tradition hat. Wenn es dort nicht irgendeine Partei, eine Gesellschaft, eine Kirche, eine gesellschaftlich starke Organisation gibt, die so etwas initiiert, dann findet das nicht statt. Deswegen ist der Vorwurf, das ist ein Parteibegehren oder eine Parteivolksbefragung, unangebracht, das ist immer so. Ich freue mich jedenfalls, wenn die Leute nicht nur über die Lucona reden und nicht nur über Noricum, sondern auch über solche Dinge. Je mehr wir uns im Unvermeidlichen einüben, umso besser wird es schlußendlich für uns alle sein. (Beifall bei der ÖVP. – 15.45 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Trampusch. Ich erteile es ihm.

Abg. Trampusch (15.45 Uhr): Geschätzte Frau Präsident, Hohes Haus!

Es ist sicher so, daß wir in der Steiermark auf der einen Seite eine gute Dotierung für den Umweltschutz brauchen und andererseits eine Volksbefragung auch ein sehr wichtiges Instrument der Bewußtseinsbildung und nicht nur der Demokratie sein kann. Man muß es nur richtig und zum richtigen Zeitpunkt angehen. Wir haben von Anfang an gesagt, daß zwei Voraussetzungen notwendig sind, wenn wir vor allem an die konkrete Frage, denn schließlich ist es primär um die Dotierung des Umweltfonds gegangen, mit einer

Volksbefragung herangehen. Wir brauchen für diese Maßnahmen, die notwendig sind, eine breite Zustimmung und die Beibehaltung des Verursacherprinzips. Das haben wir auch eingebracht, und darum haben wir auch in diesen Verhandlungen gerungen. Nur, vor Tische liest man es immer anders, wie es so schön heißt. Wenn der Kollege Dr. Hirschmann diese Einladung ausspricht, es hätten ja alle mittun können, dann habe ich das auch ein bißchen anders in Erinnerung, zumindest im „Kurier“ vom 25. April hat der Klubobmann angekündigt: Nicht eine, nicht zwei, drei, ganz viele Volksbefragungen wünschen wir uns. Am 10. Juni wird den Bürgern des Landes sozusagen die Einstiegsdroge verpaßt. Sie sollen auf die direkte Demokratie süchtig werden, dann könne man – so Dr. Hirschmann – pro Legislaturperiode jeweils zwei Befragungen zu allen wichtigen Themen durchführen. Von der Anzahl her stimme ich dem voll bei, nur, von einer beginnenden Drogensüchtigkeit war bei dieser ersten Volksbefragung noch nichts zu spüren. (Abg. Dr. Hirschmann: „Das ist nicht mein Zitat, bei der Kokain-Partei bin ich nicht dabei!“) Es ist sogar ein schönes Bild von dir dabei, dann mußt du dich beim „Kurier“ beschweren, wenn die dich falsch zitieren. Nur, du hast dort auch noch eingeladen, man sei für alle Anregungen dankbar, sogar regionale Anliegen seien denkbar, nur, als wir unsere Fragen eingebracht haben, dann hast du in einer steirischen Zeitung, und die wird ja hoffentlich besser zitiert haben, von dilettantischen Fragen der SPÖ gesprochen. Das heißt, die Volksbefragung ist am Anfang dann so gewertet worden: Die Fragen, die die ÖVP oder das Komitee einbringen, waren gut. Die anderen Fragen waren dilettantisch. Das hat von vornherein eine gewisse Zwiespältigkeit bei dieser Befragung schon mit sich gebracht. Ich sage noch einmal: Wir sind sehr dafür. Nur, in dem Fall war es in Wirklichkeit ein Versuch zu testen, wie so etwas läuft, und ein verspäteter Finanzierungsversuch für den Umweltfonds, liebe Kollegen des Hohen Hauses. Denn was war denn ursprünglich? Als wir seinerzeit den Umweltfonds gemeinsam geschaffen haben, haben wir von der sozialistischen Fraktion schon verlangt, darüber zu reden, wie werden wir diesen Umweltfonds langfristig dotieren. Man ist damals den leichteren Weg gegangen und hat quasi die Landesanteile an der ÖDK III Voitsberg verkauft und damit eine Zeitlang den Fonds dotiert, aber damit das Problem der Finanzierung vor sich hergeschoben. Jetzt, wo dort das Geld ausgeht, hat der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller sehr richtig bei der Energiediskussion in Fürstenfeld am 6. Juni gesagt, die Volksbefragung war deshalb notwendig, da Landesrat Dr. Klauser den Umweltfonds aus dem ordentlichen Landesbudget nicht dotieren kann. Da wurde auch tatsächlich gesagt, wieso wir so dringend diese Befragung brauchen, weil wir Geld brauchen, um den Umweltfonds zu dotieren. Das muß man bitte auch fairerweise eingestehen und dazusagen: Wir waren schon ein bißchen irritiert, als man zwei Stunden vor einer Regierungssitzung dann unserer Regierungsfraktion einen Fragenkatalog vorlegt und sagt: In zwei Stunden stimmen wir darüber ab, und ihr stimmt mit. Daher war es sicher richtig und notwendig, hier zu verlangen, daß man zumindest eine Woche darüber redet und verhandelt, ob nicht andere Fragen, die wirklich in die Landeskompetenz fallen, miteingebaut werden können.

Ein Weiteres, weil hier Kollege Dr. Hirschmann allergisch reagierte, als gesagt wurde, das ist ja auch ein bißchen parteipolitisch gelaufen. Ich wette jetzt schon, lieber Kollege Dr. Hirschmann, daß alle diese Ankündigungen, wie immer sie gekommen sind, im Styling der künftigen ÖVP-Wahlkampf-führung für die nächste Landtagswahl erfolgen werden, daß man schon ein bißchen unterbewußt die steirische Bevölkerung auf diesen Stil und auf dieses Styling eingepreßt hat. Ich nehme gerne zur Kenntnis, wenn ich mich irre. In Wirklichkeit müssen ja unsere Kollegen von der ÖVP froh sein, daß wir uns mit Fragen beteiligt haben. Denn haben Sie schon einmal nachgerechnet, zu welchem Prozentsatz die von der ÖVP eingebrachten Fragen mit ja beantwortet worden sind und mit welchem Prozentsatz die anderen? Wenn man das nämlich wirklich nachrechnet, gibt es nur eine einzige Frage, die ursprünglich vorhanden war, das war die des Rauchverbotes in öffentlichen Räumen, die wurde mit großer Mehrheit bejaht. Auch wenn man diese Frage mit einbezieht, dann haben alle vier ÖVP-Fragen insgesamt mehrheitlich eine Ablehnung erfahren, nämlich nur 44 Prozent der zur Befragung Gegangenen haben die ÖVP-Fragen positiv beantwortet. 78 Prozent haben die SPÖ-Fragen positiv beantwortet. Das Volksbegehren ist nur insgesamt positiv beantwortet worden, weil wir unsere Fragen angehängt haben, und das können Sie gerne, meine Herren von der ÖVP, einmal in einer stillen Stunde nachrechnen.

Daher noch einmal (Unverständlicher Zwischenruf!): Ich weiß, daß Sie jetzt nervös werden. Sie haben einen Erfolg gefeiert, der leider kein Erfolg war. Wenn ich mir das Bild, Herr Landesrat, anschau, das von Ihnen in der Zeitung war vor dem Computer: in der linken Hand einen zerbrechlichen Luftballon, in der rechten über dem Daumen den Erfolg angepeilt, dann muß ich sagen: Erfolg war es keiner, vor allem nicht für die Umwelt. Weil es waren einige unangenehme Fragen, die nicht so beantwortet wurden, wie sich das vielleicht mancher gewünscht hätte. Wir sollen daher nicht Erfolge feiern, sondern – ich sage das noch einmal – nachdenklich sein. Und mir fällt auch ein Zitat ein, weil heute schon mehrere gesagt worden sind. Bei der Leichenrede für Ludwig XIV. hat ein Abbé Bouvier gesagt: „Das Schweigen des Volkes ist eine Lehre für die Könige.“ Nehmen wir dieses mehrheitliche Schweigen des steirischen Wählervolkes so als Auftrag, daß uns in Zukunft bessere, vor allem in der eigenen Kompetenz wahrzunehmende Fragen einfallen. Dann werden wir auch für diese Volksbefragung, für die Demokratie und für die Bewußtseinsbildung künftig einen besseren Beitrag leisten können. Danke. (Beifall bei der SPÖ. – 15.52 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Günther Ofner.

Abg. Günther Ofner (15.52 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Ich möchte hier nicht über die Wertigkeit dieses Volksbegehrens sprechen, weder über Fragen noch wie viele hingegangen sind. Mich berührt eigentlich ein anderer Punkt. Wir haben hier im Landtag das Volksrechtegesetz beschlossen, welches vorsieht, daß eben solche Volksbefragungen durchgeführt werden

können. In einer Demokratie sicherlich eine sehr gute Sache, denn die Bürger sollten die Möglichkeit haben, in wichtigen Belangen eben mitzuentcheiden. Das ist richtig und gut. Daß die Volksbefragung auch Geld kostet, das sehen wir heute mit dieser Vorlage, meine geschätzten Damen und Herren. Aber die Demokratie kann natürlich auch etwas kosten, sie sollte auch etwas kosten. Diese 1,2 Millionen Schilling, die heute als Nachbedeckung aufscheinen, sind aber sicherlich nur ein Bruchteil dessen, was so ein Volksbegehren wirklich kostet, denn die Arbeit, die die Gemeinden mit so einem Volksbegehren haben – (Abg. Dr. Lopatka: „Mit der Volksbefragung!“) mit der Befragung, bitte –, wird ja nicht bezahlt, vor allem aber bekommen die Hunderte von Funktionären, Mandataren, die als Wahlbeisitzer fungieren, keinen Schilling.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie zu entnehmen ist, wird es ja noch vor der Nationalratswahl ein weiteres Volksbegehren beziehungsweise eine Befragung von der FPÖ geben. Ich frage mich nur, meine geschätzten Damen und Herren: Wie lange werden überhaupt Funktionäre und Mandatäre bereit sein, ihre Freizeit zu opfern, ohne irgendwelche Entschädigung zu erhalten? (Abg. Dr. Lopatka: „Gibt es keinen Idealismus mehr?“) Meine lieben Freunde der ÖVP, gerade von Ihrer Seite ist diese Klage im besonderen Maße geführt worden. Ich frage mich nur, meine geschätzten Damen und Herren – (Abg. Dr. Lopatka: „Und die Gemeindesekretäre?“) die Gemeindesekretäre, Kollege, das wirst du ja wissen, bekommen das ja bezahlt, aber nicht die Funktionäre – wie lange man solche Volksbegehren machen kann, denn mit der Zeit werden sich keine Menschen mehr dafür finden, dieses Volksbegehren zu überwachen und durchzuführen. (Beifall bei der SPÖ. – 15.56 Uhr.)

Abg. Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

20. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1131/1, über die Schenkung eines Teilgrundstückes des Landesaltenpflegeheimes Knittelfeld an die Stadtgemeinde Knittelfeld zur Errichtung eines pflegegerechten Seniorenwohnhauses.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alois Erhart. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Erhart (15.57 Uhr): Hoher Landtag, sehr verehrte Damen und Herren!

Die Stadtgemeinde Knittelfeld beabsichtigt, das Angebot der Wohnversorgung mit Pflegemöglichkeit für ältere Personen durch die Errichtung eines entsprechend ausgestatteten Seniorenwohnheimes zu verbessern, und ersucht das Land Steiermark, den hierfür notwendigen Grund im Areal des Landesaltenpflegeheimes Knittelfeld zur Verfügung zu stellen.

Nach den Grundsätzen des Steirischen Sozialplanes wird das Land Steiermark keine weiteren Landesaltenpflegeheime mehr errichten, da dem Bau von kleinen, dezentral gelegenen Wohnheimen mit Pflegemöglich-

keit der Vorzug gegeben werden soll. Dem Land kommt dabei die Aufgabe zu, die Errichtung derartiger Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen entsprechend zu fördern.

Die Landesregierung beantragt daher die Schenkung eines Teiles der Liegenschaft an die Stadtgemeinde Knittelfeld mit der Auflage der Errichtung eines pflegegerechten Seniorenwohnheimes mit 40 Wohneinheiten.

Ich bitte um Zustimmung zu dieser Vorlage. (15.58 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

21. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1132/1, betreffend Grund- sowie Objektseinköpfung Dr. Erwig Pinter, Dr. Ernst Pinter, Heinz Stolz, für das Bauvorhaben Verlegung Mürzzuschlag der L 118, Semmering-Begleitstraße.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Karl Eichinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichinger (15.59 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Dieses Bauvorhaben erforderte Grundstücksablösen in der Höhe von 4.470.840 Schilling. Sie wurden von beeideten Sachverständigen durchgeführt, und namens des Ausschusses bitte ich um die Annahme dieser Vorlage.

Präsident Wegart: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

22. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1133/1, über die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in der Gesamthöhe von 2.400.000 Schilling für das Caritas-Altenheim Graz und für den Verein Frauenheim der Österreichischen Frauenbewegung Graz.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Barbara Kanape.

Abg. Kanape (16 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

In der Vorlage geht es um die Bedeckung einer außerplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von 1,5 Millionen Schilling für die Sanierung eines Stockwerkes für das Caritas-Altenheim in Graz und um 900.000 Schilling an den Verein „Frauenheim der Österreichischen Frauenbewegung“, Graz, zur Neuschaffung von Pflegeplätzen im Pflegeheim Goethestraße 11.

Es wird daher der Antrag gestellt, diese Aufwendungen durch die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen im Gesamtbetrag von 2.400.000 Schilling zu genehmigen.

Namens des Finanz-Ausschusses ersuche ich um Zustimmung. (16.01 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Pußwald.

Abg. Pußwald (16.01 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Heute vormittag wurde von Proporz gesprochen. Proporz gibt es einfach dazu, daß wir schwierige Sachbereiche in die politische Realität umsetzen, und der Antrag 1131/1 und der Antrag 1133/1 sind auch in diese Richtung zu verstehen. Ich freue mich über beide, da beide angenommen werden und beide der Bevölkerung zugute kommen.

Die zu erwartenden demographischen Entwicklungen und Veränderungen innerhalb unserer Bevölkerungsstruktur sind nun über die Jahrtausendwende hinaus bereits berechenbar und auch bereits bekannt. Bei gleichbleibendem generativem Verhalten wird sich die Familiengröße weiter verringern, es wird weniger Mehrkindfamilien, eher Ein- und Zweikindfamilien geben, viele Alleinerzieher und ein kleines Verwandtschaftsverhältnis, nämlich weniger Cousins und Cousins, weniger Neffen und Nichten, Tanten und Onkel. Die Heranwachsenden werden mehr Eltern, Großeltern und Urgroßeltern zu betreuen haben, und zwar jeweils eine Familiengeneration, und das bringt einige Probleme mit sich, vor allem weil die Lebenserwartung derzeit bei Frauen über 78 Jahren liegt und bei Männern über 72 Jahren. Das bedeutet, daß die Nachfolgeelternphase unter Umständen sehr lange dauert oder so lange dauert wie die eigene Kindheit, die Jugend- und die Elternphase zusammen. Gott sei Dank haben wir in dieser allgemein friedlichen Entwicklung einen sehr hohen Lebensstandard erreicht, wir haben eine gute medizinische und hygienische Versorgung und haben dadurch auch viele hochbetagte Menschen. Die Statistik sagt, daß wir 1981 63.328 Personen über 75 Jahren hatten, 1988 waren es 75.621, und im Jahr 2000 werden es nahezu 90.000 sein, nämlich mit der Hochrechnung glaubt man 89.500.

Das bringt einige Konsequenzen mit sich. Eine der Folgen ist, daß den Familien eine größere Mobilität anheimgestellt wird. Die Wohnungen und Lebensgewohnheiten haben sich verändert. Wir haben kleinere Wohnungen, wir haben oft Singles oder maximal Zweipersonenhaushalte. Nahe Verwandte leben manchmal sehr weit entfernt, so daß die Betreuung der älteren und hochbetagten Familienangehörigen sehr, sehr schwierig wird. Trotzdem werden gegenwärtig ein Drittel aller hochbetagten Personen in den Familien und zwei Drittel von den Familien in deren Wohnungen betreut. Es ist also ein sehr großer familienbetreuender Aspekt zu sehen. Unsere Gesellschaft steht trotz all dieser positiven Mitarbeit durch die Familienmitglieder vor einer großen Herausforderung, denn die Lebensqualität der älteren Menschen und der Lebenssinn müssen sich nach wie vor erst bewähren. Wenn wir mit 60 in den Ruhestand treten und etwa noch 20, 25, sogar bis 30 Jahre Lebenserwartung vor uns haben, so muß es möglich werden, daß wir generationsübergreifende Maßnahmen entwickeln, um den Lebenssinn der älterwerdenden Generation hervorzuheben. Ein Gedanke wäre – auch die Schweiz und Irland haben ähnliche Versuche gestartet –, daß zum Beispiel ältere Generationen sich mit der Finanzberatung für die junge Generation zusammentun oder daß

sie Erzähldienste und Besuchsdienste auf verschiedenen Ebenen einrichten. Dies hätte eine positive Wirkung für die jungen Menschen als auch den älteren Menschen gegenüber.

Die Vorlage, die uns heute hier zur Abstimmung vorgelegt wird, ist deswegen sehr positiv herauszustreichen, weil in allen drei Projekten Pflegeheime und Altenheime als Alternative zur Familienbetreuung für alte Menschen angeboten werden. Ich möchte auf die Privatinitiative des Heimes der österreichischen Frauenbewegung des Alten- und Pflegeheimes in der Goethegasse hinweisen. Bis 1988 war dieses Heim auf Privatinitiative geschaffen, wie gesagt, von Bewohnern belebt, die mit ihren Möbeln dorthin kamen, etwa 29 Einzelzimmer standen zur Verfügung. Die Menschen waren dort gut versorgt und wollten auch ihr Ableben haben. Mit zunehmendem Alter war es leider nicht möglich, daß pflegebedürftig gewordene Personen in diesem Haus weiter versorgt wurden, sondern sie mußten in ein anderes Heim weitergegeben werden. Durch bauliche Maßnahmen und durch Neuschaffung und Neuregelungen im Personalstand ist es nun möglich, auch pflegebedürftig gewordenen Personen das Ableben in diesem ihnen zur Heimat gewordenen Heim zu ermöglichen. Wir wissen auch, daß Menschen bis ins hohe Alter hinein entwicklungs- und auch glücksfähig sind. Freilich bringt das Alterwerden neue Lebensabschnitte mit speziellen Schwierigkeiten. Die Information über diese Lebensabschnitte könnte auch eine Positivbewertung zum Älterwerden und Altwerden selbst bringen.

Einen Hinweis möchte ich unbedingt noch geben. Es ist nicht richtig, wenn wir die Frauen allein wieder für die Betreuung und für die Hilfeleistung an der älteren Generation verantwortlich machen. Es genügt nicht, Frauen mit Pflegegeldleistungen von der Forderung abzulenken, daß sie während der Pflegephase auch sozialversichert sein sollen. Ich glaube, der Staat erspart sich mit dieser Maßnahme etliches an Heimen, an Ausbildungsplätzen, an Betreuungsplätzen, wenn die Angehörigen die Betreuung ihrer Familienmitglieder übernehmen und helfende Stützung von außen durch soziale Dienste angetragen bekommen. Ich möchte mit einem Sprichwort schließen: „Die Hügel, das sind unsere Jahre, wir jagen sie unerkannt, und je höher man aufsteigt auf diese Hügel, desto mehr Hügel sieht man in diesem Land.“ Danke. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 16.06 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Hohes Haus! Bevor ich zur dringlichen Anfrage komme, habe ich eine große Freude. Auf der Zuschauergalerie befindet sich eine Delegation der Industrie- und Handelskammer aus Marokko unter der Führung des Präsidenten Idrissi. Ich darf Sie alle, verehrte Herren, herzlich im Steiermärkischen Landtag begrüßen. (Allgemeiner Beifall.) Ich wünsche Ihnen einen guten Aufenthalt in der Steiermark. Ich teile Ihnen mit, daß Sie sich im schönsten Bundesland befinden und daß Sie mit uns Handel und Wandel betreiben können, wie wir auch mit Ihnen. Ich hoffe,

die Dolmetscherin hat das richtig übersetzt. (Allgemeiner Beifall.)

Wir kommen nun zur Behandlung der **dringlichen Anfrage** der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Hammer, Vollmann, Reicher, Meyer, Schrittwieser, Trampusch, Dr. Ficzkó und Kammländer an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Franz Hasiba, betreffend Bestellung der Vorstandsdirektoren der Krankenanstaltengesellschaft.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Mag. Rader das Wort zur Begründung der dringlichen Anfrage.

Abg. Mag. Rader (16.08 Uhr): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Weil wir gerade so prominente Gäste aus dem Ausland haben, erlauben Sie mir, daß ich eingangs einen bekannten österreichischen Schriftsteller zitiere, der in einem Buch, das von Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer vor einem Jahrzehnt herausgegeben worden ist, nämlich im Buch „Nachdenken über Politik“, folgende Situationsbeschreibung über unsere wohl auch steirische Situation gegeben hat: Hans Weigl sagt in diesem Buch: „Man erzählte einmal in den sechziger Jahren, die leitenden Herren bei uns sind so kostspielig, man braucht für jede Stelle drei. Einen schwarzen, einen roten und einen, der wirklich etwas davon versteht.“ (Abg. Pinegger: „Das soll auf die Dauer nicht gut sein!“) Der Witz ist gut, aber geschmeichelt, das ist die Feststellung von Hans Weigl, denn meistens sind nicht drei da, stellt er fest, und das ist die Realität, sondern nur einer, und selten ist das der, der wirklich davon etwas versteht, meist ist es entweder ein Roter oder ein Schwarzer.

Meine verehrten Damen und Herren! Das Thema, das sage ich zur Vorgeschichte dieser schriftlichen Anfrage, ist, daß es zwei gibt und nicht einen, und wir beschäftigen uns jedenfalls mit einem davon, der mit solchen Dingen bestellt worden ist. Ich bin früher gefragt worden: Was wollen Sie eigentlich heute noch erreichen? Die Regierung hat gestern einen Beschluß gefaßt. Da habe ich einwenden müssen: Wir haben schon rechtzeitig versucht, diese Thematik hier in diesem Hause zur Geltung zu bringen. Aber ich habe feststellen müssen, daß die wesentlichsten Mitglieder dieses Hauses und die Mitglieder der Landesregierung eigentlich nicht wissen, wozu sie da sind. Denn es ist uns das letzte Mal durch ein Gutachten, das am 12. Juni, also genau am Morgen der letzten Landtags-sitzung um 9.01 Uhr, also 14 Minuten vor der Präsidialkonferenz, an die Präsidialabteilung geschickt worden ist und das immerhin drei ganze Seiten beinhaltet, nachgewiesen worden, daß die Landesregierung mit der Bestellung der Krankenanstaltengesellschaftsabsolut nichts zu tun hat. Da steht nämlich unter Punkt 4: „Die Bestellung der Vorstandsdirektoren und Bereichsdirektoren sowie die Ausschreibung derartiger Stellen ist eine Angelegenheit der Geschäftsorgane; die Landesregierung ist hierfür nicht zuständig.“ Jetzt könnte man sagen: Bitte, wenn das tatsächlich so ist, dann schmeißen wir den Leiter des Verfassungsdienstes hochkantig hinaus, denn wenn er bitte nicht einmal das weiß, wozu haben wir ihn dann? Ich glaube nur, meine verehrten Damen und Herren, daß sowohl der Leiter des Verfassungsdienstes als auch der Präsident dieses Hauses getäuscht worden sind, weil

beiden der Gesellschaftsvertrag, der diese Frage klärt, wer zuständig ist, nicht vorgelegt worden ist. Und ich bin daher geneigt zu sagen, wenn man den Leiter des Verfassungsdienstes wirklich so unter Druck setzt, blitzartig so plötzlich ein Gutachten zu machen, daß er sich einmal irren kann. Ich bin geneigt zu sagen, daß sich der Präsident irren kann, weil er sich darauf verläßt, was ihm vorgelegt wird, und daher würde ich den Präsidenten, obwohl ich anmerken muß, daß ich seine Vorgangsweise nach wie vor nicht verstehe, einmal zumindest in seiner persönlichen Lauterkeit exkulpieren wollen. Nicht allerdings, meine Damen und Herren, jenen Mann, der dieses Gutachten, das der Herr Präsident nur vorgelesen hat – und er ist ja schließlich kein Jurist –, dann wirklich hier von diesem Pult aus rechtskundig vertreten hat, nämlich denjenigen, der den Gesellschaftsvertrag in Wahrheit geschrieben hat, nämlich den Herrn Prof. Schilcher, und der bitte wirklich ohne Zweifel wissen mußte, daß selbstverständlich die Landesregierung für die Bestellung der Geschäftsführer zuständig ist. Es steht nämlich im Paragraphen 7 des Gesellschaftsvertrages Absatz 3: „Die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer erfolgt durch das Land Steiermark unter ausdrücklichem Hinweis auf Paragraph 15 Absatz 3 Ges. m. b. H.-Gesetz.“ Und der Paragraph 15 Absatz 3 Ges. m. b. H.-Gesetz sagt: „Im Gesellschaftsvertrag kann die Bestellung von Geschäftsführern durch den Staat, ein Land oder auch durch eine andere öffentliche Körperschaft vorbehalten werden.“ Das ist geschehen, meine Damen und Herren. Uns ist daher in der letzten Sitzung Falsches erzählt worden, und ich anerkenne mit hohem Respekt, daß ein Mann in diesem Haus, der nicht zu Unrecht auf dem höchsten Stuhl in diesem Haus sitzt, nämlich der Herr Präsident Wegart, manhaft genug war, hier heute vor diesem Haus einzusteigen, daß er einen Fehler gemacht hat und ihn wieder gut machen will. Herr Präsident, hohen Respekt vor dieser Haltung.

Meine verehrten Damen und Herren, aber nun zum Inhalt dessen, was wir fragen wollen:

Wir haben in den letzten Jahren – und ich habe das heute schon einmal vorsichtig ausführen dürfen – uns gegenseitig immer wieder versprochen, daß mit der Parteipolitik Schluß sein muß, daß Schluß sein muß mit all den parteipolitischen Besetzungen, daß Schluß sein muß mit den parteipolitischen Aufnahmen in den Landesdienst, sondern daß wir über die Parteipolitik hinweg die Besten nehmen müssen und daß wir uns alle einem Objektivierungsverfahren, wie immer es funktioniert, unterwerfen wollen.

Und ich habe mir auch gerade jüngste Meldungen herausuchen lassen – was steht da: „Steirische ÖVP will Objektivierung forcieren“ – 31. Jänner 1990. „Franz Hasiba für Objektivität gegen Politmasochismus“ – was immer das Böartige sein mag; ich befürchte nur, letzteres hat er jetzt betrieben. „Vorrang für Objektivierung“ – sogar der Herr Mock ist da jetzt aktiviert worden –, „Mock-Garantie, eines der ersten Gesetze einer ÖVP-Regierung“. Na, bitte schön, wie das funktioniert, wissen wir ja in der Zwischenzeit in der Steiermark. „Objektive Postenvergabe“ – wiederum im „Kurier“. Und dann gibt es welche, die die Dinge wahrscheinlich realistischer sehen: Ebenfalls im

Jahr 1985, als die Ankündigungen gekommen sind: „Hasiba präsentiert neue Personalaufnahmen – Parteibuchwirtschaft tatsächlich zu Ende?“ Und ein anderer: „Anstellung beim Land objektiver?“

Meine verehrten Damen und Herren, Sie werden sich vielleicht noch zurückerinnern, daß ich mich bemüht habe, in der Zeit, bevor Franz Hasiba diesen Sessel erklommen hat, als er noch drüben in der Stadt gewerkt hat, Hoffnungen zu haben und zu machen, daß in diesem Land auch im Personalbereich die Objektivierungen endlich zum Tragen kommen. Und ich habe diese Hoffnungen mit der Person des Franz Hasiba verbunden, weil ich ihn in der Stadt Graz kennengelernt habe und weiß, daß er ein umgänglicher Mensch ist, und ich davon ausgegangen bin, daß er wirklich versuchen wird, hier objektiv mit diesen Dingen vorzugehen. Und tatsächlich, wir haben gemeinsam ein Personaleinstellungs-Objektivierungsmodell vereinbart, wir halten dieses Modell ein, wir arbeiten gut zusammen – die Frau Kollegin Minder, der Kollege Schützenhöfer, die Frau Kollegin Kammlander, alle anderen, die noch in diesem Personalbeirat sind –, wir haben den Eindruck, daß zumindest bei den Personalaufnahmen der Putzfrauen, der kleinen Beamten – alles mögliche – wirklich versucht wird, objektiv zu sein. Und ich habe in der Zeit, in der ich in dieser Personalkommission tätig bin, kein einziges Mal das Gefühl gehabt, daß hier der Versuch unternommen wird, tatsächlich parteipolitisch zu agieren. Daher habe ich Vertrauen gewonnen, immer mehr Vertrauen gewonnen in die wirkliche Bereitschaft der entscheidenden Personen, tatsächliche Objektivität auch künftig walten zu lassen. Und dann, meine Damen und Herren, kommt die kalte Dusche. Mit dem Rücktritt und der Nichtverlängerung der Verträge der Spitalmanager ist eine Ausschreibung gemacht worden – und ich habe das alles noch für völlig in Ordnung gehalten –, die man sich in Erinnerung rufen sollte, wenn es darum geht, darüber zu reden, wer dann schließlich bestellt worden ist. Da steht: „Geschäftsführer der Krankenanstalten-Ges. m. b.H.: Sie sind vertraut mit Planung und Umsetzung in großen Strukturen, wirtschaftlich effizienter Führung mit Personalverantwortung, wobei Praxis im Gesundheitswesen vorteilhaft, aber nicht Bedingung ist. In der Zielvorgabe für die Geschäftsführung ergänzen sich die Notwendigkeiten der Gesundheitspolitik mit einer ökonomisch effizienten Unternehmensführung. Zur Persönlichkeit erwarten wir uns ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft mit allen Beteiligten, wie Eigentümervertretern, Behörden, der Ärzteschaft und mit allen übrigen Mitarbeitern sowie den gesetzlichen und privaten Krankenversicherten.“ Also das, was ich bis jetzt bei jenem sehe, der gestern abend in einer Grundsatzentscheidung zum Vorstandsvorsitzenden der Krankenanstaltengesellschaft nominiert worden ist, ist nur der eine Punkt des hohen Maßes – ich würde sogar sagen: höchsten Maßes – an Kooperationsbereitschaft mit den politisch Verantwortlichen. Das hat er in seiner bisherigen Tätigkeit als Gutachter und als willfähriger Helfer der Landesregierung in allen Umweltbereichen dort, wo es auch darum gegangen ist, zu beguten und alles ruhig zu stellen, in höchstem Maße bewiesen. Also die hohe Kooperationsbereitschaft mit jenen, die die politischen Aufträge geben, wird er natürlich haben. Aber, meine Damen